

Erscheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 3 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pr. Monat. Einget. in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr. 6709.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Intentions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeitspalte oder deren Raum 20 Pf., für Bereinigungs- und Veranlagungs-Anzeigen 20 Pf. Intenat für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochenenden bis 7 Uhr Abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Just I. 4186. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Sonnabend, den 29. Juli 1893.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. August eröffnen wir ein neues Abonnement auf den

„Vorwärts“ Berliner Volksblatt mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Für Berlin nehmen sämtliche Zeitungs-Expediteure, sowie unsere Expedition, Benthstr. 3, Bestellungen entgegen zum monatlichen Preise von

1 Mark 10 Pfennige frei ins Haus,

wöchentlich 28 Pfennige.

Für außerhalb nehmen sämtliche Postanstalten Abonnements zum Preise von

2,20 Mark für August u. September

entgegen. (Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr. 6708.)

Neu hinzutretenden Abonnenten wird der bisher erschienene Teil des Romans

Die Bekehrung André Savenay's

auf Verlangen gratis nachgeliefert.

Die Redaktion und Expedition des

„Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Der Zollkrieg ist erklärt.

In seiner Sitzung vom 28. Juli hat der Bundesrath der Vorlage über die Einführung des **Zollzuschlags** von fünfzig Prozent der tarifmäßigen Eingangsabgabe auf aus Russland kommende Einfuhrwaren seine Zustimmung erteilt. Die vom „Reichs-Anzeiger“ veröffentlichte Denkschrift zu dieser Vorlage führt etwa folgendes aus:

Der deutsche Ausfuhrhandel nach Russland leidet seit Jahrzehnten an den hohen und stetig gesteigerten russischen Zöllen. Die „betheiligten deutschen Gewerbstreife“ hätten erträgliche Bedingungen für die Ausfuhr verlangt. Im Winter 1890/91 habe die russische Regierung ein Zollabkommen zwischen Russland und Deutschland angeregt. Die russische Regierung sei von der Auffassung ausgegangen, daß Deutschland zur Deckung seines Einfuhrbedarfs an Getreide auf die russische Getreideausfuhr angewiesen sei, und daß es daher für die Einräumung von Ermäßigungen der deutschen Getreidezölle Zugeständnisse bezüglich des russischen Zolltarifs nicht beanspruchen könne.

In der Denkschrift heißt es sodann:

„Der deutsche Vorschlag, in Konsequenz dieser Auffassung von einer vertragsmäßigen Bindung der deutschen Getreidezölle überhaupt abzusehen und das Abkommen auf die Regelung des übrigen Waarenverkehrs zu beschränken, fand jedoch nicht die Zustimmung der russischen Regierung. Die letztere schlug vielmehr im November 1891 eine Verständigung auf der Grundlage vor, daß Deutschland an Russland seine Vertragszölle für Getreide, Holz, Eier, Butter, Geflügel und Wild (nicht lebend), Pferde, Schweine, sowie einige weitergehende Zollermäßigungen gewähre, ferner die Zölle für Petroleum und Kaviar und die Zollfreiheit für Flach, Hanf, Berg, Wolle, nicht gewaschene, Schweineborsten, Felle und Leder, nicht bearbeitet, Flaum und Federn, Geflügel und Wild (lebend) und Kleie binde und auf den Erlass von Vieh-Einfuhrverboten verzichte. Als Gegenleistung sollte Russland seinen bestehenden Zolltarif für eine beschränkte Anzahl deutscherseits vorgeschlagener Artikel binden. Es wurde hierbei bemerkt, daß russischerseits Zollermäßigungen sowohl im allgemeinen, wie namentlich für die Artikel der Metall-, Textil- und chemischen Industrie, für Zucker und Hopfen, sowie eine Aufhebung der an der deutsch-russischen Grenze bestehenden Differentialzölle auf Kohlen, Roheisen und Baumwolle ausgeschlossen seien. Deutscherseits wurde erwidert, daß ein Vorschlag, nach welchem Russland für vier Fünftel seiner Gesamteinfuhr nach Deutschland Ermäßigung oder Bindung des deutschen Tarifs mit der Wirkung eines jährlichen Zollnachlasses von rund 25 Millionen Mark fordere, dagegen selbst der drei Mal geringeren deutschen Gesamteinfuhr nach Russland keinerlei Erleichterung, sondern nur eine beschränkte Bindung des vielfach prohibitiven (absperrenden) russischen Tarifs gewähre, in keiner Weise die geeignete Grundlage für eine Verständigung bilden könne. Dabei wurden sowohl die Bedenken geltend gemacht, die den Standpunkt der deutschen Landwirtschaft einer Ermäßigung des Zollzuschlags gegenüber der billigen russischen Produktion entgegenstehen, wie darauf hingewiesen, daß inhaltlich der Statistik die wiederholten Erhöhungen des russischen Zolltarifs auf die deutsche Ausfuhr nach Russland die nachtheiligsten Wirkungen ausgeübt, während umgekehrt die Erhöhung des deutschen Zolltarifs in den Jahren 1879, 1885 und 1887 die zunehmende Entwicklung der russischen Einfuhr nach Deutschland nicht gehindert hat. Zugleich wurde kein Zweifel darüber gelassen, daß Deutschland als Entgelt für seinen Konventionaltarif, außer Erleichterungen des Grenzverkehrs und der Zollformalitäten, sowie Beseitigung der Differentialzölle u. s. w., eine erhebliche Ermäßigung des russischen Tarifs beanspruchen müsse, namentlich in folgenden Kategorien: Metallwaaren, Instrumente, Maschinen und Fabrikzeuge, Chemikalien und Farbstoffe, Textilwaaren, keramische Artikel, Papier, landwirthschaftliche Erzeugnisse.“

Dies ist des Pudels Kern, die Rücksicht auf die Landwirtschaft, das heißt auf die preussisch-deutschen Großgrundbesitzer und auf mächtige Gruppen der deutschen Großindustriellen, auf Eisen- und Baumwollbarone.

In den folgenden Verhandlungen ist für die deutsche Regierung der Grundsatz festgehalten worden,

„daß, wenn Deutschland durch Gewährung seines Konventionaltarifs der russischen Einfuhr Vortheile einräumt, es seinerseits berechtigt ist, ebenso wie von anderen Staaten so auch von Russland die Herabsetzung seines Zolltarifs in dem Maße zu verlangen, daß wiederum eine lohnende Ausfuhr deutscher

Produkte nach Russland möglich wird. Es sollte der russischen Regierung ein Verzicht auf das System des Schutzes der nationalen Arbeit nicht zugemuthet werden, wohl aber der Gedanke zur Geltung kommen, daß Russland nur dann darauf rechnen darf, seine Produkte bei uns abzusetzen, wenn es bereit ist, auch deutschen Erzeugnissen seinen Markt offen zu halten. Bei Auswahl der in die Liste aufzunehmenden Gegenstände wurde in Betracht gezogen, daß, wenn Russland erst die Bahn einer Vertragspolitik beschritten haben würde, und im Wege der Reziprozität auch indirekt Begünstigungen für solche Artikel zukommen werden, an denen andere Staaten in erster Linie interessiert sind.“

Dann heißt es:

Von der russischen Regierung sind diese Vorschläge in wesentlichen Punkten nicht angenommen worden. Der russischerseits zunächst wieder aufgenommene Antrag auf Abschluß eines Viehsuchen-Abkommens wurde zwar fallen gelassen, dagegen ist jede Vereinbarung über den finnischen Zolltarif mit Rücksicht auf die für Finnland in Aussicht stehende Einführung des höheren allgemeinen russischen Zolltarifs, sowie eine größere Anzahl der beantragten Ermäßigungen des russischen Tarifs abgelehnt worden; bei dem Rest sind nur mäßige Herabsetzungen zugestanden worden. Als Ersatz wurden geringe Zollermäßigungen für einige deutscherseits nicht benannte Artikel angeboten. Mit dieser Maßgabe brachte die kaiserlich russische Regierung die sofortige Eröffnung kommissarischer Verhandlungen in Vorschlag und knüpfte hieran Mitte Juli d. J. den Wunsch nach Abschluß eines Provisoriums, wodurch an Russland provisorisch bis Ende dieses Jahres der deutsche Konventionaltarif, dagegen an Deutschland der mitgenutzte an Frankreich bewilligte Tarif-KonzeSSIONen eingeräumt werden sollte. Deutscherseits wurde der Vorschlag kommissarischer Verhandlungen im Prinzip angenommen, auch die Bereitwilligkeit ausgesprochen, eine Revision einzelner deutscher Anträge im Laufe der Verhandlungen vorzunehmen, dagegen betont, daß in der Hauptsache die gestellten Forderungen aufrecht erhalten werden müßten. Zugleich wurde zur Erwägung gestellt, ob nicht für den Fall und vom Zeitpunkt der Einführung des erheblich höheren russischen Zolltarifs in Finnland zu Gunsten des dadurch betroffenen deutschen Handels Kompensationen im Gebiete des allgemeinen russischen Tarifs zu vereinbaren wären.

Der Vorschlag des Provisoriums wurde deutscherseits abgelehnt, unter Hinweis darauf, daß es hierzu der Mitwirkung des Reichstags bedürfte, die nach dem Stand der parlamentarischen Arbeiten nicht mehr zu erlangen sei, und daß zudem die an Frankreich bewilligten Zollnachlässe zu unbedeutend seien, um auch nur provisorisch ein Äquivalent für die Gewährung des deutschen Konventionaltarifs zu bilden.“

Es lag in der Hand der Regierung, das Parlament zusammenzuhalten. Sie brauchte nur rechtzeitig die nöthigen Schritte zu thun. Man wollte nicht, denn man durfte die „Landwirthschaft“ eben bei dem Stande der parlamentarischen Arbeiten, will sagen bei der Hurrah-Bevilligung der Militärvorlage nicht in üble Laune versetzen, man wollte die Junkerschaft, getreu dem Capriwischen Versprechen, „schonen“!

Die russische Regierung hat hierauf erklärt, sie lasse den Höchsttarif vom 1. August an in Kraft treten, sei aber

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

123

Die Bekehrung André Savenay's.

Sozialistischer Roman
von Georges Renard.

Autorisirte Uebersetzung von Marie Kunert.

Wenn auch die eleganten Herren und Damen der großen Welt unter den Zuschauern fehlen, so kann man dafür auf der für die Mitglieder der Presse bestimmten Bank eine Menge Journalisten sehen. Andere Bänke wimmeln wieder von jungen Juristen, die sich wie zu einer großen Festrede hier eingefunden haben. Im Hintergrunde des Saales erblickt man die Blüthe der Börse, mitten unter ihnen viele würdig aussehende Leute mit gerunzelter Stirn. Das sind Aktionäre, die darauf brennen, den Ausgang des Prozesses zu erfahren. Auch der alte Beamte ist unter ihnen. Neben ihm sitzt André und betrachtet neugierig den Saal.

Ein merkwürdiger Versammlungsraum ist es, der die Veränderungen und die Zusammensetzung unserer Zivilisation auf das deutlichste veranschaulicht. Auf der dunkelblauen Tapete, welche die Wände belleidet, erinnern eingetretene goldene Bienen an das verfallene Kaiserreich, während inmitten der Wand eine Gipsbüste der Republik in einer mit Bildhauerarbeit in Holz geschmückten Nische thronet. Das ist ein Schmuck, wie er einem solchen Gerichtssaale, der nach einander königlich, kaiserlich und national gewesen war, wohl zukommt. Ganz im Hintergrunde erhob sich ein

Kruzifix, das von den christlichen Gefühlen des republikanischen Frankreich Zeugnis abzulegen scheint, während über dem Tafelwerk, das um den ganzen Saal läuft sich in erhabener Arbeit die Waageschalen, die heidnischen Waageschalen der alten Themis abheben. Man kann sich füglich fragen, welches von diesen beiden religiösen Emblemen am wenigsten den Ideen des zeitgenössischen Paris entspricht. Das Ganze trägt ein gewissermaßen theatrales und falsches Gepräge: die Amtsboden und der Gerichtsreiber erinnern an eine feierliche Maskerade, so wenig passen sie zu den modernen und oft recht würdelos aussehenden Physiognomien ihrer Träger. Der Gerichtsdieners in ähnlicher Vermummung wartet seines Amtes mit so wichtiger Miene und trägt dabei den Kopf so hoch, wie wenn er seine Vorgesetzten parodieren wollte. Vergebens forscht André danach, welches Interesse die Gesellschaft daran haben kann, diesen äußeren, längst überlebten Apparat, der dem Walten der Justiz hier den Anschein einer Tragikomödie giebt, noch aufrecht zu erhalten. In der That: eine Tragikomödie, bei der die Schauspieler sich über sich selbst und über das, was sie thun, lustig machen.

Jetzt ist jeder auf seinem Posten. Der Präsident hat auf seinem Stuhl zwischen den beiden andern Richtern Platz genommen und blättert in den Akten, auf die er sein kurzichtiges Antlitz tief herabbeugt. Links sitzt der Staatsanwalt, der Diener der sozialen Vergeltung, und scheint zu schlummern.

Der Präsident hat die Sitzung für eröffnet erklärt. Die ersten zur Verhandlung kommenden Fälle werden aufgerufen. Eine hübsche Liste gemeiner Verbrechen! Noch hört niemand zu. Man hört nur das Summen der Unter-

haltung zwischen den Zuhörern in dem schwülen Gerichtssaal. Um der Form zu genügen, ruft der Gerichtsdieners von Zeit zu Zeit: Ruhe!

Da ist zunächst die Sache Aristides Bondois. Eine kleine Thür öffnet sich in der Wand zu Linken. Ein Bursche von zwanzig Jahren, klein und unansehnlich, mager, mit schmutzigem Gesicht, erscheint zwischen zwei Schutzleuten. Sein Verbrechen? Er war in ein Wirthshaus gegangen und hatte sich ein Mittagmahl geben lassen, eine Schwelgerei, die dem Wirth zwei und einen halben Francs gekostet hatte. Als der Angellagte zahlen sollte, hatte er erklärt, daß er keinen Sou hätte. Der Präsident fragt, ob die That-sachen stimmen. Der Angellagte leugnet nicht. Man will nun von ihm wissen, wie er zu dieser Handlung gekommen ist. Er beschränkt sich darauf, mit gebrochener Stimme zu antworten, daß er Hunger gehabt. — Das wäre eine bequeme Entschuldigung, meint mit ironischem Nicken der Präsident, der die Beweisaufnahme nun für beendet erklärt und dem Verteidiger das Wort erteilt. Dieser ist ein ganz junger Rechtsanwalt, der dem Angellagten vom Gericht zugewiesen worden ist. Er hat seinen Klienten eine Viertelstunde nur gesehen und gesprochen, er weiß nichts von ihm, er spricht nur für ihn, weil er sprechen muß, er scheint dabei die Anwesenden um Entschuldigung zu bitten, daß er seine und ihre Zeit in dieser Angelegenheit in Anspruch nehmen muß. Schnell, nur schnell zu Ende! Er stottert einige Phrasen, aus denen man kaum einige Brocken wie „noch nicht verurtheilt gewesen...“, „der Hunger, ein schlechter Rathgeber...“, die Rücksicht eines hohen Gerichtshofes“ vernehmen kann. Während der Ausführungen des Verteidigers plaudert der Präsident mit den beiden Richtern. Die Rede ist kaum

zur Fortsetzung der Verhandlungen bereit. Die Denkschrift führt nun aus:

Durch die weitere Steigerung der hohen russischen Zölle, speziell gegen Deutschland, welche der russische Maximaltarif enthält, würde die fernere Ausfuhr deutscher Erzeugnisse, sowie der deutsche Zwischenhandel mit fremden Erzeugnissen nach Russland außerordentlich erschwert und vielfach ausgeschlossen werden. Mit Rücksicht hierauf erscheint es unvermeidlich, sofort nach Einführung des russischen Maximaltarifs bis zur Wiederherstellung eines billigen Ausgleichs in den Bedingungen des gegenseitigen Handelsverkehrs auch deutscherseits die in § 6 des Zolltarifgesetzes vorgesehene Zuschlagsabgabe auf die russische Einfuhr, soweit die letztere zollpflichtig ist, in solange zu legen, als der russische Maximaltarif gegenüber Deutschland in Kraft bleibt. Nach der Statistik des Deutschen Reichs betrug im Jahre 1891 der Waarenaustausch des deutschen Zollgebiets mit Russland im Spezialhandel: in der Einfuhr aus Russland 578 701 000 M., in der Ausfuhr nach Russland 145 336 000 M. Von der russischen Einfuhr nach Deutschland waren Werthe von etwa 400 Millionen Mark zollpflichtig, darunter wichtigere Artikel:

	Millionen Mark	bei einer Gesamteinfuhr nach Deutschland aus allen Ländern von Millionen Mark
Weizen	91	163
Roggen	99	187
Hafer	11,7	18,8
Buchweizen	2,6	—
Hälsenfrüchte	9	—
Gerste	97,5	104
Raps und Rapsamen	8,5	25,6
Mais und Dori	12,2	51,7
Holz u. Waaren daraus	60	104
Rauschgiftwaaren	1,3	4,7
Butter	3,8	9
Fleisch, anschlachtbar	2,4	16
Kaviar	1,7	—
Petroleum	4,3	65,3
Mineralische Schmieröle	4,3	10,3
Eier von Geflügel	20,8	56
Pferde	15,8	73
Schweine	5,6	71,9

Die vorstehenden Zahlen beleuchten das Interesse der russischen Volkswirtschaft an der Offenhaltung des deutschen Marktes. Andererseits haben die Erfahrungen, welche anlässlich der russischen Getreide-Ausfuhrverbote im Jahre 1891/1892 gemacht worden sind, gelehrt, daß Deutschland in der Deckung seines Einfuhrbedarfs an Weizenfrüchten nicht auf die russische Produktion angewiesen ist, daß vielmehr selbst in einem ausnahmsweise ungünstigen Erntejahre der Zufuhrbedarf auf dem Weltmarkt gedeckt werden konnte, obwohl das russische Korn demselben ferngeblieben war. Aus diesen Erwägungen ist der vorliegende Verordnungs-Entwurf hervorgegangen. Der Zollzuschlag ist vorgesehen für die hauptsächlich in Betracht kommenden russischen Ausfuhrartikel. Da die russische Maßregel sich auf Russland, ausschließlich Finnlands, beschränkt, so erscheint es angezeigt, die deutsche Gegenmaßregel in entsprechender Weise zu beschränken. Die Höhe der Zuschlagsabgabe ist mit Rücksicht auf die im Vergleich zu dem russischen Zolltarif geringen Sätze des deutschen Tarifs und im Interesse der Wirksamkeit der Maßnahme auf 50 pCt. der tarifmäßigen Eingangsabgabe bemessen.

Aus der amtlichen Uebersicht ergibt sich nur Eines, daß der Zollkrieg für Russland und Deutschland schädlich sein wird. Deutschland aber ist der mehr Geschädigte. Russland kann seine Bedürfnisse an gewerblichen Erzeugnissen durch Frankreich, England u. s. w. decken, Deutschland wird in dieselbe gefährliche Lage kommen, wie Frankreich im Zollkriege gegenüber der Schweiz. Die deutschen Agrarier haben ihren Zweck erreicht, der Differentialzoll ist ihnen verbürgt, der Rußhandel hat ihnen die deutschen Verbraucher auf Gnade und Ungnade angeliefert. Daß Deutschland seinen Roggenbedarf auf dem Weltmarkt ohne Russland decken kann, ist bewiesen für günstige deutsche Erntejahre, ist bewiesen nur soweit, daß wir den nichtrussischen fremden Roggen theurer zahlen, als den russischen Roggen, über dessen dem deutschen Großgrundbesitz peinliche Billigkeit die Denkschrift sich ja deutlich ausspricht.

Hier haben wir die Früchte jener kurzfristigen, aber natürlichen Interessenpolitik, die die große Masse der herrschenden Klasse zur Auspöwerung ausliefert und durch Stodschläge auf den Magen den blinden Höduren sehend macht.

Der Kanzler zerschneidet den Draht, der ihn an die Handelsvertrags-Politik knüpfte, auf daß die Sonne der

Agrarier ihm leuchte, der Krieg wird erklärt. Auf einen Schelm anderthalbe, auf den russischen Höchsttarif Deutschlands fünfzigprozentiger Zollzuschlag. Das ist die gegenseitige lustliche Sperre, die jeden Verkehr unmöglich macht.

Wie lange soll dieser Krieg währen, der haben und drüben auf Kosten der großen Masse geführt wird? Für uns kommt in Frage die deutsche Volksernährung.

Stehen wir auf dem Kriegsfuße mit Russland, so ist es die Pflicht der deutschen Regierung, ungesäumt an den Friedensschluß zu denken. Es darf nicht gesäumt werden, wo die bedeutsamsten Interessen auf dem Spiele stehen. Je rascher erprießliche Verhandlungen in die Wege geleitet werden, desto besser!

Was thut noch? Ein Handelsvertrag, der uns das russische Brotkorn zu demselben Satze liefert, wie das Brotkorn Oesterreich-Ungarns. Und diese Vertragspolitik müßte nur die Einleitung sein zum Sturze der Schutzzölle.

Wer aber dirigirt bei uns? Großgrundbesitz und Großindustrie. „Schutz der nationalen Arbeit“ ist das Schlagwort der volksverwüstenden Plasmacherei, die zur kapitalistischen Ausbeutung die fiskalisch-schutzzöllnerische Ausbeutung fügt. Ein Ring fügt sich zum andern in dieser Kette. Immer wieder zahlt das Volk die Besche, eine Gut- und Blutsteuer nach der anderen wird ihm aufgebüßt, und zum Schaden kommt der Spott.

Der 15. Juni 1893 war eine Mahnung, die die Mächtigen hätte zum Nachdenken aufrütteln können. Es wird fortgeworfen. Schon rebellirt der Bauer, der Kleinbürger, höher und höher steigt die sozialistische Hochfluth. Die reißend schnelle Zerlegung der herrschenden Klassen tritt binnenfälliger zu Tage. Blind für die Zeichen der Zeit, taub für die Warnungsrufe der sozialen Weltmarie, besorgt der Kapitalistenstaat die Geschäfte der junkerlich-großkapitalistischen Machthaber.

Wie lange noch wird die Lammsgeduld der Masse so auf die Probe gestellt werden?

Bedarf die Weisheit unserer „müden Staatsmänner“ noch eines eindringlicheren Menetekels? Unsere Sache marschirt.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 28. Juli.

Die Getreide-Einfuhr des Deutschen Reiches betrug im Juni d. J. im Vergleich zu den in den Klammern beigelegten Einfuhrziffern des Vorjahres: 667 352 (1 059 973) Doppelzentner Weizen, 257 649 (645 446) Doppelzentner Roggen, 110 617 (52 626) Doppelzentner Hafer, 452 815 (244 703) Doppelzentner Gerste, 114 855 (111 902) Doppelzentner Raps und Rapsaat, 606 939 (502 422) Doppelzentner Mais und Dori. Von Januar bis Ende Juni betrug die Einfuhr: 3 249 128 (7 038 968) Doppelzentner Weizen, 915 539 (4 132 876) Doppelzentner Roggen, 457 780 (396 787) Doppelzentner Hafer, 2 853 346 (2 497 220) Doppelzentner Gerste, 425 314 (384 790) Doppelzentner Raps und Rapsaat, und 2 281 893 (4 661 043) Mais und Dori. Russischen Ursprungs waren von den in diesem Jahre eingeführten Getreidemengen 87 949 Doppelzentner Weizen, 221 541 Doppelzentner Roggen, 9615 Doppelzentner Hafer, 694 442 Doppelzentner Gerste, 48 981 Doppelzentner Buchweizen, 42 287 Doppelzentner Mais und Dori. Die Zolldifferenz für russisches Getreide gegenüber den aus den Vertragsländern stammenden Feldfrüchten beträgt heute bereits bei Weizen und Roggen 1,50 M., bei Hafer 1,20 M., bei Lupinen 50 Pf., bei Gerste 25 Pf. und bei Mais 40 Pf.; sie würde steigen bei einem vom Bundesrath aufgelegten 50 prozentigen Zollausschlag bei Weizen und Roggen auf 4 M., bei Hafer auf 3,20 M., bei Lupinen auf 1,50 M., bei Gerste und Mais auf 1,40 M. — Das wäre die Sperre für russische Erzeugnisse. Wie wird der Zollkrieg wirken, da wir in Deutschland höchstens auf eine mittelmäßige Ernte rechnen können, da die Landwirtschaft durch die Futtermoth auf das schwerste heimgesucht ist, während Russland eine reiche Ernte haben wird? Selbst in günstigen Erntejahren kann Deutschland seinen Getreideverbrauch nicht decken,

es bedarf der ausländischen Zufuhr. Und gerade der russische Roggen ist von höchster Wichtigkeit für die deutsche Volksernährung. Daß schon der Fünfmarke-Zoll sehr schädlich wirkt, versteht sich. Während im Jahre 1889 die Einfuhr russischen Getreides, namentlich Roggens und Hafers, in dem freien Verkehr Deutschlands 1 837 636 Tonnen (1 Tonne = 10 Doppelzentner), im Jahre 1890 noch 1 730 711 Tonnen, 1891 1 631 507 Tonnen betragen hat, war sie im Jahre 1892 auf 592 751 Tonnen zurückgegangen. Die deutschen Ernten waren günstig gewesen, Russland hatte 1892 sein furchtbare Nothjahr mit zeitweiligem Getreide-Ausfuhrverbot durchgemacht, und die Vertragsstaaten lieferten große Zufuhren. Aber die Vertragsländer, deren Roggen 3,50 M. an Zoll trägt, liefern nicht genug oder sie liefern kostspieliger, zu höheren Preisen als Russland. Fühlbar wird dies namentlich werden, sobald wir eine Missernte oder eine nur mittelmäßige Ernte haben. Wäre es nicht Verblendung, trotzdem das russische Getreide anzusperrn? Fragt man: Wem nützt es? so lautet die Antwort: Den deutschen Brotvertheuern, den Junkern! —

Von nicht „müden“ Staatsmännern und vom Zollkrieg. Unsere Staatsmänner sind nicht müde. So erklären sie wenigstens in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung. Schält man aus der in entsetzlichen Schreibstübchen deutsch abgefaßten, mit Fremdworten gespielten Notiz das Thatsächliche heraus, so findet man, daß das russische Blatt und die „Kreuzzeitung“, die meldeten, die deutschrussischen Vertragsverhandlungen seien wegen der Uebermüdung der deutschen Staatsmänner bis zum Herbst vertagt worden, gar nicht so unrecht gehabt haben. In der halbamtlichen Notiz wird gesagt, die deutsche Regierung habe die mündlichen Verhandlungen bis zum 1. Oktober verschoben, weil man bei den schriftlichen Verhandlungen sich über wesentliche Punkte nicht geeinigt habe; kommissarische Beratungen aber auf der gleichen Grundlage unmittelbar folgen zu lassen, hieße nur nochmals die bestehenden Meinungsverschiedenheiten feststellen. Ja, weshalb muß denn die „gleiche Grundlage“ gewählt werden? Glaubt man eine bessere Grundlage ein Vierteljahr später zu haben, nachdem etwa der Zollkrieg mittlerweile gewüthet hat? Ist nicht die mündliche Aussprache in solchen Fragen viel anregender, förderlicher, fruchtbarer, als das langathmige Schreibwerk?

Man lese nun, was der „Rölnische Zeitung“ aus Petersburg gebracht wird. In den Petersburger Regierungskreisen, so wird dem rheinischen Blatte gemeldet, glaube man, daß trotz des Höchsttarifs die Grundlage zur Verständigung werde gefunden werden, besonders bei einer auf beiden Seiten ruhigen Haltung der Presse. In maßgebenden russischen Kreisen fasse die Ueberzeugung Fuß, daß die deutsche Regierung ohne Einberufung des Reichstags die Getreidezölle, wenn auch nur zeitweise, nicht herabsetzen könne. Russland wünsche aber trotzdem den sofortigen Zusammentritt einer Konferenz in Berlin mit dem Hinzufügen, wenn der Reichstag später die Beschlüsse der Konferenz nicht gutheißen sollte, sei das eine Sache für sich; alsdann habe Deutschland doch ein freundliches Entgegenkommen gezeigt. Die Nichterfüllung des Wunsches Russlands auf sofortigen Zusammentritt der Konferenz müsse dieses als Zeichen mangelnden Entgegenkommens auffassen. Das klingt aus einer ganz anderen Tonart. Weshalb hat die deutsche Regierung nicht schneller gearbeitet? Militärvorlagen werden rascher erledigt. Was hindert die Regierung, da es sich um eine wichtige Frage handelt, den Reichstag zu einer außerordentlichen Tagung etwa im September einzuberufen und ihm den deutsch-russischen Handelsvertrag vorzulegen? Daß der Hundstags-Reichstag, nachdem er die Militärvorlage unter Dach und Fach gebracht hat, auseinandergefallen ist, ohne z. B. die bedeutsame Angelegenheit der Futtermoth ernsthaft zu behandeln. Parlamente, die unter zum Theil wärmeren Klimaten zu schaffen haben, sind nicht so sonnenscheu, z. B. das italienische, französische, englische Parlament. Aber nicht bloß die „Staatsmänner“, auch die Bourgeoisparlamentarier sind „müde“ und ziehen die Sommerfrische allem anderen vor. (Der Zollkrieg ist nun erklärt. Siehe unseren heutigen Artikel.) —

Und ist Heil widerfahren, Graf Caprivi sorgt für Alle. Er läßt durch seinen Leib-Rindler vermelden, der drohende russisch-deutsche Zollkrieg habe der Militärverwaltung Anlaß zu geeigneten Anordnungen gegeben, um den Folgen vorzubeugen, die etwa der Ausschlag des russischen Getreides hinsichtlich der Verpflegung der Armee haben könnte. Danach sind Versuche mit einem Verfahren zur „möglichst gründlichen Schälung des Brotkorns aus der Vermahlung“ angestellt worden. Gelingen sie, heißt es, so wird die Folge eine nicht unwesentliche Ersparnis an Roggen bei der Brotverpflegung der Armee und damit auch eine verhältnismäßige Einschränkung in der Benutzung ausländischen Getreides sein. Die Truppenkommandos sollen bei der Verpflegung der Pferde für Fouragebestandtheile der reglementsmäßigen Ration Ersatzmittel verwenden. Da hierbei unter anderem auch der verhältnismäßig billige Mais in Betracht kommt, dessen Einfuhr hauptsächlich aus Amerika erfolgt, so wird auch durch diese Maßnahme dazu beigetragen werden, daß von der Benutzung russischen Getreides Umgang genommen werden kann. O über diese Weitsichtigkeit! Auch die theilweise Verwendung von Weizen zur Brotverpflegung der Truppen“, führt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ aus, „war in Erwägung gekommen. Es ist jedoch von einer solchen Maßregel Abstand genommen worden, weil hierzu wegen der mäßigen Höhe, auf welcher sich die Roggenpreise halten, und mit Rücksicht auf den wahrscheinlich günstigen Ausfall der inländischen Getreideernte ausreichender Anlaß zur Zeit nicht gegeben erschien.“ Warum wird nicht gleich das saumose Caprivibrot eingeführt, das bei den Truppen einen Wohlgegründeten, wenn auch nicht schmeichelhaften Ruf genießt? —

Zur Futtermoth. Eine Tarifermäßigung für Düngemittel beabsichtigt der Eisenbahnminister wie „die Korrespondenz des Bundes der Landwirthe“ meldet, für alle weiteren Entfernungen eintreten zu lassen. Man rechnet darauf, daß diese Ermäßigung bereits Mitte August eintritt. — Aus Ulm wird gemeldet: Die württembergischen Kavalleriemänner, die in der von der Futtermoth hartbetroffenen Alb abgehalten werden sollten, wurden infolge Protestes der letzten Sonnabend hier stattgefundenen

zu Ende, als er auch schon sein Urtheil abgibt. Er würde dem Herrn Rechtsanwalt eigentlich noch einige gute Rathschläge geben können, wie er überflüssige Worte vermeiden könne. Von den Worten, die wie ein Strom über seine Lippen rollen, hört man zuletzt nur: „Auf grund“ . . . „Artikels 413“ . . . „sechs Monate Gefängniß“. Es ist wahr, das ist ja die Hauptsache. Und während der Rechtsanwalt sich lächelnd zurückzieht wie ein Mann, der von der Last eines harten Probandienstes befreit ist, verschwindet der erschrockene Verurtheilte.

Eine andere Sache: Diesmal steht ein Greis vor Gericht, ein Bagabund von dreißig Jahren! Ein alter Bekannter des Gerichtshofes. Er ist nun schon zum zehnten Male verhaftet worden, weil er auf öffentlichen Plätzen genächtigt hat. Der Präsident scherzt zur Erheiterung des Publikums über die Vorzüge, welche die Herberge zur „Mutter Grün“ vor allen anderen habe. Der Alte antwortet, daß er jedem anderen Nachtquartier den Vorzug geben würde, wenn er nur soviel hätte, um es bezahlen zu können. — „Wir werden Ihnen ein besseres verschaffen“, erwidert der Präsident . . . „Auf grund“ . . . „des Artikels“ . . . „zwei Monate Gefängniß“ . . .

An wen ist nun die Reize gekommen? Eine Frau wird hereingeführt. Man muß es glauben, daß sie erst sechs- unddreißig Jahre alt ist, weil ihre Papiere es sagen. Man würde sie sonst auf fünfzig schätzen . . . Sie ist matt und kraftlos, graue Haare umrahmen wie ihren Kopf, ihre Kleider sind buntscheckige Lumpen mit verschiedenfarbigen Flecken und Löchern. Sie ist angeklagt, auf dem Boulevard gebettelt zu haben.

„Frau Petii, stehen Sie auf!“ sagt der Präsident. Sie erhebt sich mechanisch. „Sie haben gebettelt?“ fragte er. „Nein, mein Herr!“ „Es ist aber ein Fünzig-Zentimesstück bei Ihnen gefunden worden, und Sie haben zugegeben, daß Sie ohne Arbeit und ohne jede Erwerbsquelle waren. Sie haben das Geld also gestohlen?“ Blutroth im Gesicht richtet sich die Frau auf.

Ich bin keine Diebin, ebenso wenig eine Bettlerin. Ich sah auf einer Bank und weinte. Ein Herr, der vorüber ging, drückte mir zehn Sous in die Hand. Das ist alles!“

Ohne daß Sie darum gebettelt haben? Wie ist das möglich! Rufen Sie den Zeugen herein.“

Ein Stadtrichter tritt herein, stramm und automatenhaft wie zur Parade. Er schwört, die ganze Wahrheit zu sagen. Er erklärt, daß er die Frau dort gesehen habe, wie sie die Hand ausstreckte und ein Silberstück in Empfang nahm. Daraufhin habe er sie zur Wache geführt. Die Frau versucht demgegenüber noch zu leugnen.

Verschlimmern Sie Ihre Lage nicht, indem Sie das Zeugniß eines Aufsehers in Zweifel ziehen,“ sagt der Staatsanwalt, der ihr gegenüber sitzt, streng. Die Frau wirft einen schenen Blick auf den schwarzen Mann, den sie nicht kennt und der sich mit den andern verbündet zu haben scheint, um sie ins Unglück zu bringen. Sie macht eine verzweifelte Geberde und seht sich wieder, sie verteidigt sich nicht mehr, sie schweigt in dem Gefühl, daß hier jedes Wort verloren ist. Sie hört nicht auf den Verteidiger, der die übliche kurze Rede vom Stapel läßt, sie hört auch nicht auf den Richter, der zwei Monate Gefängniß über sie verhängt. Und als man ihr begreiflich macht, daß alles vorüber ist, folgt sie wie ein Traum den Gefängnißbeamten, die sie fortführen.

Der alte Beamte flüstert André ins Ohr. „Wir sind gut angekommen. Die Richter sind streng. Gnade Gott unserm Spitzbuben!“ — André antwortet nichts. Das Herz ist ihm schwer. Er fragt sich, ob diese Justiz, die all ihre Strenge über den Armen und Elenden walten läßt, ebenso gerecht wie schnell in ihrem Urtheil ist. Und dann ist er noch nicht ganz gewiß, ob die Strafmaschine für die Kleinen wie für die Großen gleich gut funktioniert.

(Fortsetzung folgt.)

Arbeitsverfassung ministeriell abbestellt. Das neue Übungsterrain ist noch unbestimmt, der gänzliche Ausfall der Manöver wahrscheinlich. —

Futter herbei. Das Provinzialamt Großenhain erläßt folgende Bekanntmachung:

Für das im September d. J. in Döbeln zu errichtende Manöver-Providantamt werden gekauft: 8 t 690 kg Kartoffeln, 12 t Heu in Bündeln à 5 kg exkl. Strohhalm, 15 t Roggenhäckselstroh, 53 t Lagerstroh in Schütten à 10 kg und 210 cbm Kiefern Scheitholz. Tadellose Beschaffenheit ist erste Bedingung. Lieferung am 18. September d. J. frei Magazin Döbeln.

Die Herren Großgrundbesitzer und Händler werden sich beeilen, die Lieferung zu ergattern. Somit wird den notleidenden kleinen Landwirthen eine hübsche Menge Futter entzogen, während das in den Magazinen der Kasernen liegende Futter unberührt bleibt. Kein Wunder, wenn die kleinen Landwirthe des 10. sächsischen Reichstags-Wahlkreises rebellisch werden. Müßen sie doch ihr Vieh mit dem minderwertigen Futter befüttern, während das „tadellose“ Futter frei Magazin Döbeln zu liefern ist. Besonders unzufrieden sind die kleinen Landwirthe, daß ihr Vitzgesuch um Ausfall des Manövers keine Beachtung höheren Orts gefunden hat. „Da kann man sozialdemokratisch werden“, schreiben einige Landwirthe der sächsischen „Volksstimme“, der wir die bemerkenswerthe Mitteilung verdanken. —

Militärisches. Mehrere Soldaten-Selbstmordversuche werden aus Stargard in Pommern gemeldet. Vor einigen Tagen versuchte nach Beendigung der Schwimmübungen der Mannschaften ein Grenadier der 7. Kompagnie des dort garnisonierenden 9. Infanterie-Regiments sich durch Messerstiche in die linke Brustseite zu tödnen, wobei aber das Messer an den Rippen abglitt. An demselben Tage, ebenfalls nach beendigtem Baden, öffnete sich ein Grenadier der 2. Kompagnie die Pulsader. Auch dieser Soldat wurde gerettet, da er noch vor dem Verbluten aufgefunden wurde. Den Leuten muß es in Stargard „ganz kamibalsch wohl“ sein. Die Militärverwaltung, die die Monatsberichte über die Gesundheits-Verhältnisse im Heere nicht mehr veröffentlicht, weiß, warum sie darauf verzichtet. Ein anderes Bild, und zwar aus Bayern! Ein Soldat des bayerischen Infanterie-Regiments Nr. 17 in Gernersheim (Rheinpfalz) hatte einen längeren Urlaub erhalten, den er hier bei seinen Eltern verbringen wollte. Wollte! Denn als er sich beim Bezirkskommando in Mosbach vorschriftsmäßig anmeldete, wurde er hart angelassen, daß er nicht vorschriftsmäßig adjustirt sei, weil er Zivilmontur trug. Trotzdem der Urlaub er entgegnete, daß er sich bei seinem Abgang vom Regiment in derselben Montur seinem Vorgesetzten vorgestellt habe und für gut befunden worden sei, befahl ihm der Herr Bezirkskommandeur sofort wieder einzurücken. Der Soldat erklärte, er habe dazu kein Geld. Da erwiderte der Herr Kommandeur, dann werde er ihn so lange einperren, bis er das nötige Geld habe. Einstecken wurde er entlassen und für den nächsten Vormittag vorgeladen. Als er aber mit seinem Vater am nächsten Tag erschien, war der Herr Bezirkskommandeur auf die „Jagd“ gefahren. Deshalb gingen Beide wieder miteinander heim, nachdem der Vater erklärt hatte, daß er nicht willens sei, dem Sohne das Jahrgeld zu geben. Anderen Tages früh 10 Uhr wurde nun der Sohn in der Wohnung seines Vaters verhaftet und in den Arrest gesteckt, bis von Gernersheim ein Setzgeant kam, der ihn abholte und als Gefangenen an das Regiment abführte. Die Bevölkerung Mosbach's ist über den unerhörten Fall aufs Tiefste erregt, umso mehr, als man allgemein die Sache mit der letzten Wahl in Verbindung bringt, bei welcher der Vater des Urlaubers sich als Anhänger der freisinnigen Volkspartei als entschiedener Gegner der Militärvorlage bekannte. Hoffentlich nehmen die bayerischen Militärbehörden Anlaß, den Fall gründlich zu untersuchen. —

Aus Ulm meldet die „Frankfurter Zeitung“: Ein Aufschuß, wie ihn Ulm noch selten gesehen hat, entstand am 26. Juli zwischen 3 und 4 Uhr in der Frauenstraße. Lieutenant Bopp II vom Dragoner-Regiment Nr. 26 wollte mit seinem etwas störrischen Pferd ausreiten, er wurde aber abgeworfen; ein Bürger hielt das Pferd auf, brachte es in den Stall zurück, wo der Herr Lieutenant eben daran war, seinen Burschen mit der Reitpeitsche wegen zu schlechten Sattels „derart zu schlagen, daß der Bursche laut aufschrie“. Es sammelte sich bald eine Menschenmenge von zirka 1000 Köpfen an. Raum war man sich über den Vorfall klar, so nahm das Publikum eine derart drohende Haltung gegen den Offizier an, daß dieser keinen Schritt mehr vorwärts reiten konnte. Hierdurch gereizt, fing er an, gegen die Menge thätlich vorzugehen; er versuchte einen Theil niederzureißen, allein die Leute standen fest wie eine Mauer. Ehe noch Schlimmeres geschehen konnte, erschien ein Amtmann mit dem Polizei-Inspektor und einigen Schutzleuten; allein auch diesen gelang es nicht, den Offizier zur Ruhe zu bringen, der sogar auf sie attackirend losging. Erst die Ankunft des Rittmeisters v. Wosart und dessen strikter Befehl vermochten den Herrn Lieutenant zum Abgehen und zu einem ruhigeren Ton zu bringen. Nach einer halben Stunde trat auch der Regimentskommandeur auf dem Platze ein; die Menge zerstreute sich, nachdem versichert wurde, daß der Fall genauestens untersucht und der Herr Lieutenant strengstens bestraft werde. Abwarten! —

Eine amtliche Richtigstellung. Wolff's Telegraphen-Bureau meldet aus Dresden unterm 28. Juli:

Nach einer Mitteilung des königlichen Kriegsministeriums ist die vom „Vorwärts“ und anderen Blättern verbreitete Nachricht, daß in dem Leibgrenadier-Regiment eine größere Zahl von Typhusüberkrankungen vorgekommen sei, vollständig unbegründet. Der letzte, ganz vereinzelte Typhusfall in der Dresdener Garnison ist im Februar vorigen Jahres vorgekommen.

Wir freuen uns, daß das sächsische Kriegsministerium in der Lage ist, so erfolgreich zu dementiren. Wir haben nur das gemeldet, was vor uns andere Blätter berichtet hatten. —

Die Sozialdemokratie, darüber herrscht kein Zweifel, hat die Regierung und die bürgerlichen Parteien dazu gezwungen, Sozialpolitik zu treiben. So kläglich auch die bürgerliche Sozialreform ist, werthvoll erscheint sie als ein Zugeständniß an die mächtig vorschreitende Arbeiterbewegung. Arbeiter, Handwerker, Bauern suchen die Bourgeoisparteien zu „retten“, und die „Norddeutsche Allgemeine

Zeitung“ erklärt, die Regierung solle nicht für eine wirtschaftliche Gruppe, sondern umfasse in liebevoller Wirksamkeit alle Klassen der Gesellschaft. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hat Recht, die Regierung ist in ihrer Fürsorge für die Besitzenden, die herrschenden Klassen nicht zu übertreffen. Wenn einzelne Gruppen der Bourgeoisie maulen und schelten, so richtet sich die Un dankbarkeit, die stets den besten Wissen haben will, von selbst. Die Fürsorge aber für die arbeitende Klasse, den Kampf für die Ausgebeuteten, die Unterdrückten überlasse man nur denen, die es ernst damit meinen, der Sozialdemokratie! —

Preußen als Kostgänger des Reichs. Nachdem der aus dem Ertrage der Getreide- und Viehzölle für das Etatsjahr 1892/93 auf Preußen entfallende Antheil auf die Summe von 51 770 787 M. ermittelt ist, ist nach Abzug des der Staatskasse verbleibenden Betrages von 15 000 000 M. der auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1885 den Kommunalverbänden zu überweisende Betrag auf 36 770 787 M. hiernit festgesetzt worden. Es treffen auf

1. die Provinz Ostpreußen	1 984 072 M.
2. „ Westpreußen	1 483 053 „
3. „ Stadt Berlin	3 095 632 „
4. „ Provinz Brandenburg	2 990 920 „
5. „ Pommern	1 919 816 „
6. „ „ Posen	1 773 782 „
7. „ „ Schlesien	4 533 764 „
8. „ „ Sachsen	3 621 088 „
9. „ „ Schleswig-Holstein	2 042 634 „
10. „ „ Hannover	3 093 597 „
11. „ „ Westfalen	2 568 846 „
12. „ „ Hessen-Nassau	2 147 157 „
13. „ Rheinprovinz	5 391 106 „
14. „ Hohenzollernschen Lande	76 025 „
zusammen	36 770 787 M.

Wozu wir kein Geld haben. In der „National-Zeitung“ liest man:

„Schneidemühl, 26. Juli. Die Abräumungsarbeiten an der Unglücksstätte in Schneidemühl mußten eingestellt werden, da keine Mittel vorhanden sind. Durch Privathilfe sind bis jetzt 100 000 M. eingegangen.“

Wenn Kasernen oder Kasinos zu bauen oder Achtmillimeter zu beschaffen wären, dann wären „Mittel vorhanden“. —

Als einen Fortschritt begrüßt die preussische Volksschul-Lehrerschaft eine Verfügung des Kultusministers, wonach bei Wiederbesetzung von Lehrerstellen oder Neuverteilung von Lehrerbefolgungen die niederen Rüsterdienste abgetrennt werden sollen. In der That ein Beweis für die Anspruchslosigkeit der Volksschullehrer, die so lange Zeit es sich haben gefallen lassen, die Glodenschmiedere, Klingelbeutelträger, Uhranzieher etc. des Pastors zu sein! Und die preussischen Volksschullehrer begnügen sich mit einer Verordnung des Kultusministers, die jeden Augenblick wieder aufgehoben oder durch eine entgegengesetzte beseitigt werden kann, da doch das Natürliche ein gesetzliches Verbot der unwürdigen Vertoppelung des Lehrberufs mit niederen Rüsterdiensten wäre. Denn bestanden hat die Einrichtung als beliebtes und wirksames Zuchtmittel der „Obern“, um die Lehrer in eine unschuldige, ihren Beruf herabdrückende Stellung zu halten. In den meisten deutschen Staaten ist die Vereinigung dieser Dienste mit dem Lehramt durch die Gesetzgebung in den siebenziger Jahren beseitigt worden. In mehreren österröichischen Kronländern (Oberösterreich, Böhmen, Galizien) ist, wie die „Breslauer Morgen-Zeitung“ ausführlich, die Uebernahme des Lehrers (Rüsterdienstes) den Lehrern sogar verboten, ebenso ist dies in Baden (Gesetz von 1878) und in Hessen (Gesetz von 1874) der Fall. Im Königreich Sachsen, den thüringischen Staaten u. s. w. sind die Lehrer zur Uebernahme des niederen Rüsterdienstes nicht verpflichtet. In Preußen waren 1886 noch 12 412 evangelische und 3338 katholische Lehrstellen mit den kirchlichen Aemtern und in den weitaus meisten Fällen also auch mit dem niederen Rüsterdienst verbunden. In den Städten ist die Trennung schon lange angestrebt und auch vielfach erreicht worden. Bestand z. B. 1886 die Vereinigung noch bei 2302 städtischen Stellen, so 1891 nur noch bei 1945 Stellen. —

Der abgekanzelte Herr Barth. Auch der Hirschberger „Liberale Wahlverein“, der sich auf den Standpunkt der freisinnigen Vereinigung gestellt hat, beschloß am 26. Juli in einer außerordentlichen Versammlung, dem Reichstagsabgeordneten Dr. Barth brieflich seine Unzufriedenheit darüber auszudrücken, daß er für die Militärvorlage gestimmt habe, ohne wegen der Deduktionsfrage bindende Bürgschaften erhalten zu haben. Den strebsamen „Staatsmann“ Barth wird auch das neueste Mißtrauensvotum nicht ansprechen. Mit klammernden Organen hält sich der glattgekämmte Stillkünstler der „Nation“ an dem Reichstagsmandat, daß ihm echt deutsch-freisinnige Vertrauensseligkeit, wadelschrumpfige und wasserstieflerische, unbesehen in die Hand gedrückt hat. Die Wähler des Herrn Barth verdienen diesen „Vollvertreter“, dem Grundsätze und Wahlversprechungen nicht mehr wiegen als eine Federklotz. Er kann den Hirschberger Brief als Tibibus denähen für die Friedensspeise, die er mit Capriovirucht. Und dabei ist Herr Barth bloß ein „Staatsmann“ zweiter Klasse, ein Mandarin mit nur zwei Knöpfen. Denn ihn hat der Reichskanzler nicht auf die Schulter geklopft. Mit dieser Auszeichnung, die jodiale Landjunker, wenn sie stark gefährdet haben, ihrem Stallknecht oder Kammerdiener angedeihen lassen, wurde bloß Kickert der Eingige beglückt. Er verdiente sie auch. —

Zum Marburger Studentenstreik. Aus Marburg schreibt man uns: Der Kultusminister hatte sich besonders über das „Novum“, das die hiesigen Studenten als Repräsentation gegen den Professor Kälz angewandt hatten (Streik resp. Boykott) gewundert und eine strenge Bestrafung verlangt. Mit bewundernswerther Schnelligkeit ist die Strafe von der Universitätsbehörde verhängt worden. Sämtliche Vertreter der hiesigen Studenten-Korporationen — es sind über 20 — haben das Consilium abeundi (d. h. den Rath fortzugehen, eine mildere Form der Verweisung von der Hochschule) unterschreiben müssen. Es ist also den Studenten Gelegenheit gegeben, zu beweisen, ob sie das von den Arbeitern so oft bewiesene Solidaritätsgesühl besitzen oder nicht. In hiesigen Bürgerkreisen ist man der Ansicht, daß der Krach jetzt erst losgeht, und daß in den nächsten Semestern die Studenten-Zimmervermieter ihre Büden leer stehen haben. —

Der preussische Kultusminister hat die königlichen Regierungen und Provinzial-Schulkollegien veranlaßt, in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, daß der Wechsel der Lehrbücher überall auf das zulässigste niedrige Maß eingeschränkt und so zeitig bekannt gemacht werden soll, daß die Buchhändler die nötigen Vorräthe rechtzeitig bereit zu stellen im Stande sind und die Bücher für die Schüler und Schülerinnen schon vor dem Beginn des Unterrichts angekauft werden können. Der Minister hat dieselben Stellen auch beauftragt, ihr Augenmerk darauf zu richten, daß die übertriebenen Anforderungen, die manche Lehrer hinsichtlich der Zahl und äußeren Ausstattung der anzuschaffenden Hefen an die Schüler und Schülerinnen zu stellen pflegen, auf das rechte Maß zurückgeführt werden, damit die Eltern nicht zu unnötigen Ausgaben veranlaßt werden. —

Die Zentrumspreffe, z. B. die „Kölnische Volkszeitung“, erklärt, daß das Zentrum so wenig zur Steuererhöhung wie zur Militärvorlage die Hand bieten werde. Werden die Ultramontanen aber wirklich den Miquel'schen Plänen Widerstand leisten? Die Vergangenheit giebt keine erfreuliche Antwort auf diese Frage. Geschieht es in der That, dann um so besser. Die „Kölnische Volkszeitung“ schreibt in einer beachtenswerthen Darlegung, die schon zu Vergleichszwecken für die Folgezeit festgehalten werden muß:

„Die Kreuz-Zeitung“ hat das Zentrum nun schon verschiedene Male damit „genarrt“, daß sie sagte: uns sei ganz recht geschehen, weil wir das Heeresvermögen nicht bewilligen wollten, hätten wir das schlechte preussische Wahlgesetz bekommen. Diese beiden Dinge stehen aber auch sachlich in einem bedenklichen Zusammenhang. Dieselbe Mehrheit, welche die Heeresvermehrung und das Wahlgesetz durchbrachte, bestand im Kern aus Konservativen, d. h. Großgrundbesitzern und Nationalliberalen, d. h. Großindustriellen. Indem sie die Militärvorlage durchbrachten, haben sie gleichzeitig sich die Herrschaft im preussischen Staate und in den Kommunen gesichert. Dadurch haben sie Gelegenheit, sich in mannigfachen Beziehungen zu entschädigen. Die neuen Stadt-Verordnungen, welche uns jetzt in Aussicht stehen, werden sicher die Millionäre mit zarterster Fürsorge behandeln. Und da nun z. B. die Börsensteuer oder sonstige Steuern, welche die Reichentreffen, in keiner Weise genügen, um die Kosten der Militärvorlage zu decken, so wird es schließlich doch wieder die große Masse sein, welche, wie man sich trivial ausdrückt, den „Sack lappen“ muß. Die politische Macht der reichen Klassen ist so groß, daß sie es schon verstehen werden, eine starke Mehrbelastung von sich abzumehren. Und das Zentrum sollte danach Verlangen tragen, sich solche Vorbeeren zu erringen? Wir denken gar nicht daran. Die Thätigkeit des Zentrums wird im Reichstage daraus gerichtet sein müssen, die ärmeren Klassen der Bevölkerung vor neuen Steuern zu schützen. Wenn das nicht erreichbar ist, mag Herr Miquel seine Reichs-Steuer-Reform machen, mit wem er will, nur nicht mit dem Zentrum. Von diesem Gesichtspunkte aus giebt es keine Partei, welche den kommenden Dingen mit solcher Gemüthsruhe zusehen kann als gerade das Zentrum.“

Warten wir ab! —

Triumph! Die neue „Mittelstandspartei“, ein Abkalt der Zunftbewegung, hat ein Statut. Es soll nächstens, so meldet die „Vöcker-Zeitung“, veröffentlicht werden. Nun mag der „Mittelstand“ ruhig schlafen, der Wärfel-Großkapital fällt ihm nicht mehr unbarmherzig in die Hände. Daß die Vereinsk- und Partecipielerei so buchtige Blüten treibt! —

Zu den Nachwahlen. Bei der am 22. d. M. abgehaltenen Alsfelder Erbschaftswahl haben sich von 17 295 Wahlberechtigten 10 455 beteiligt. Es erhielten: Brand (Soz.) 291, Bachhaus (natlib.) 8814, Wilbrandt (freis. Verb.) 1575 und Bindwald (Antis.) 4758 Stimmen. Die übrigen Stimmen waren theils zerplittert, theils ungültig. Die Stichwahl findet am 2. August statt. —

Der Erwählte von Hinteln, Dr. König, wird vom Stöcker'schen „Volk“ mit byzantinischem Schweifwedeln begrüßt. Sie sind einander werth. —

Wahlackfänge. Um die Wahl des nationalliberalen Mischmasch-Professors Paasche in Meiningen I zu fördern, erschien bekanntlich der berufene „Brief an die Soldatenväter“, ein demagogisches Nachweck ärgster Art. Aus Meiningen wird nun gemeldet:

„Justizassessor Schenk, Verfasser des Briefes an die Soldatenväter, ist im Walde bei Klingshausen todt aufgefunden worden. —

Eine „gutgeschulte Dienerin der jeweiligen höheren Affektionen“ nennt Bismarck, der seine Saubirten kannte, in den „Hamburger Nachrichten“ die „Kölnische Zeitung“. —

Schweiz. Der Schweizer Bundesrath wird kein Ausfuhrverbot erlassen, belegt vielmehr vom 1. August a. er. ab Heu, Stroh und Häcksel mit einem Ausfuhrzoll von 50 Ffrs. per Meter-Zentner. —

In Belgien, dem Musterland der bürgerlichen Freiheit, dessen Verehrer bis vor wenigen Jahren noch behaupteten, es kenne keine politischen Prozesse, regnet es jetzt politische Prozesse aller Art, von einfachen Preßprozessen an bis zu den bösestigen Anfeindungs- und Austruhrsprozessen. Des Prozesses gegen Desnet erwähnten wir bereits; am Montag wurden die Genossen Fauvian und Maraille wegen Artikel im Blatte: „Das allgemeine Stimmrecht“ zu 8 Monaten Gefängnis verurtheilt, während in der gleichen Sache Alfred Dufuisseaux freigesprochen ward. Einige Dugend Prozesse, die sämmtlich in der jüngsten Wahlbewegung ihren Ursprung hatten, schweben noch. Wenn es dem Bürgertum an den Kragen geht, hat es mit der „bürgerlichen Freiheit“ stets ein Ende. —

Der englische Grubenstreik. Aus London wird unterm 28. Juli gemeldet:

Sämtliche Kohlenzechen der Bezirke Leeds, Normanton, Castleford und Altofts werden heute Abend geschlossen: 20 000 Bergleute werden dadurch beschäftigungslos.

Judenkolonisation? Aus Rotterdam wird telegraphirt:

Eine israelitische Kapitalisten-Gruppe hat eine in der Nordsee gelegene Insel angekauft, um daselbst eine Kolonie für russische Auswanderer zu errichten. —

Ein russisches Ausfuhrverbot für Heu und Kleie ist am 26. Juli in Kraft getreten. —

(Fortsetzung der Politischen Uebersicht in der 1. Beilage.)

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Sonnabend, den 29. Juli.
Leistung-Theater. Rosmersholm.
Friedrich-Wilhelmstadt. Theater.
Ranon.
Woll's Theater. Der Schmied von Gretna-Green.
Viktoria-Theater. Frau Venus.
National-Theater. Lehmann auf der Weltausstellung in Chicago.
Alexanderplatz-Theater. Der Sittenspiegel.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Baummann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 182.
Sensationelle Novität!
Lehmann auf der Weltausstellung in Chicago.
Große Ausstattung-Posse mit Gesang und Tanz in 5 Aufzügen von Eugen Prudens. Musik von Adolph Wiedicke.
Regie: M. Samst.
Kasseneröffnung 5 1/2 Uhr. — Anfang der Abend-Vorstellung 7 1/2 Uhr.
Im Garten auf der Sommerbühne: Aufführung von Einaktern, sowie Auftreten von Spezialitäten I. Ranges.
Neues Programm.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.



Passage-Panopticum.
Grösstes
Schau- u. Vergnügungs-Etablissement der Welt.
Entree 50 Pf.

Castan's Panopticum.
Riesen-Schlangen-Familie
aus Carl Hagenbeck's Thierpark.
Ohne Extra-Entree.

Berliner Bokk.
Heute: Engl. amor. Sport-Vorst.
Tom Cannon
art. Leiter. Austr. von Artisten, Athleten, Akrobaten u. allerersten Ranges. Anfang 8 Uhr.
Entree 50 Pf.
Ref. Pl. 1 M., Sperrf. 1.50 M., Loge 2 M., 1091b
Heute: Ringkampf.

Ostbahn-Park
am Küstriner Platz,
(Hermann Jmbs)
Rüdersdorferstr. 71, am Ostbahnhof.
Täglich: Theater und Spezialitäten-Vorstellung.
Neu u. sensationell: 3 Schwestern Paretti, Kunstfahrrerinnen.
Emmy u. Reinhold Hintzsche, Gesangs- u. Charakter-Duettsisten u. Volksbelustig. jeder Art. 4 Regelmäßig u. Verfügung. Kaffeebüchse geöffnet an Wochentagen von 2 bis 6 Uhr, Sonntags von 2-5 Uhr.

Schweizer Garten
Am Königsthor. Am Friedrichshain.
Mittwoch:
Familien- und Kinderfest
verbunden mit Präsenzertheilung.
Große Fadel-Polonaise und Kinderbelustigungen.
Gr. Extra-Vorstellung.
Entree 30 Pf. Saale: Ball.

Schmiedel's Festsäle,
Alte Jakobstrasse 32,
empfehle meine hocheleganten Säle zur Abhaltung jeder Art Festlichkeiten. Auch steht den geehrten Vereinen u. der große Sommergarten zur Verfügung.
Wwe. E. Schmiedel.

Großes Vereinszimmer
auch mit Klavier-Benutzung, zu vergeb. 682b* Charlottenburg, Goethestr. 75.

Königl. italienischer Circus Ernesto Ciniselli.
Stadtbahnstation Zoologischer Garten.
Heute, Sonnabend, den 29. Juli:
Große Brillant-Vorstellung.
Zum 21. Male.
Die Erschaffung des Weibes
oder:
Das Weib durch die Jahrhunderte.
Gr. Ausstattungspantomime mit Ballet mit durchweg neuen Dekorationen, Kostümen, Requisiten u. Gesef. geschäft. Inszeniert vom Dir. Ernesto Ciniselli. Arrangements u. vorkommende Tänze vom Königl. italienischen Balletmeister Ant. Tignani.
Ferner Auftreten der renommiertesten Künstler und Künstlerinnen, sowie Reiten und Vorführen der bestbesetzten Schul- und Freizeitsperde.
Anfang 8 Uhr.
Ernesto Ciniselli, Direktor.

Hippodrom unter Wasser.
BERLINER HIPPODROM
Am Kurfürstendamm.
2 Min. von Station Zoolog. Garten.
Heute:
Gr. Parade-Vorstellung.
Am Strande von Ostende.
Gr. Wasser-Pantomime in 12 Bildern von Arthur Fraenkel.
Susanne im Bade!
Zum Schluß: Gr. Feuerwerk.
Vorher: Reichhaltiges Programm: Römische Reiten und Fahren. Damen-Jockey-Rennen, Herren-Flach-Rennen u. Hürden-Rennen. Miss Athene und Mr. Hajex, Thurmseilkünstler.
Sagra. Isabella, Jagd-Schule.
Im prachtv. Park: Gr. Konzert von 5 Uhr an.
Anfang der Vorstellung 8 Uhr.
Sonntag: 2 große Vorstellungen und Auftreten der Original Three Johnsons, Athleten und Kraft-Tonaleure.

Etablissement Süd-Ost
Waldemarstraße Nr. 75.
Zur Eröffnung meines Lokals lade ich hiermit Freunde und Gönner ergebenst ein.
Jeden Sonntag: **Saugkränzchen.** Anfang 5 Uhr.
Empfehle meinen 500 Personen fassenden Saal für Vereine u. Gewerkschaften, sowie zu Hochzeiten.
Einige Sonnabende sind noch zu haben.
Carl Ulrich,
4595L* Restaurateur.

Etablissement Buggenhagen.
Morph. Platz.
Täglich: **Gr. Garten-Konzert.**
Großer Frühstücks- u. Mittagstisch. Spezial-Ausföhrung von **Jahenhofer Lagerbier,** hell und dunkel.
Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert in den unteren Restaurationsräumen statt.
Entree Wochent. 10 Pf. Sonnt. 25 Pf.
Säle für Versammlungen, Kommerje, Festlichkeiten u.

Th. Boltz's Festsäle,
Alte Jakobstrasse 75. (727b)
Gr. u. A. Säle u. Festlichkeiten u. Versammlungen. Garten für circa 400 Pers. Teleph.-Anschl. Amt 1 1082*

Schloß Zum Sternecker. Sonntag, Weißensee. d. 30. Juli:
Sensationell: Das borende Hänguruh auf dem hohen Thurmseil. 1130b
Gr. Concert. Bal champêtre. Entree nur 30 Pf., vorher 25 Pf. Näheres Morgen.

Banfow. W. Buge's Vereinshaus.
(früher Borchardt). Schulz-Strasse Nr. 28.
Station Nordbahn. Jeden Sonntag: **Ball.** Garten und Regelmäßig.

Hietzig's Restaurant Schützenhaus
Birkenwerder (Nordbahn) hält sich Freunden und Genossen bestens empfohlen. 4007L*

Restaurant zur Pferdebuert.
15 Minuten Waldweg vom **Bahnhof Köpenick.**
Herrlicher Laubwald, kein zweitschönerer Aufenthalt in und um Berlin. Jeden Sonntag von früh 7 bis 11 Uhr halbstündlich Kremserfahrt (Person 15 Pf.) Rückfahrt von 2 bis 9 Uhr Abends. Neuer Tanzsaal, Familien-Kaffeebüchse, 2 Kegelbahnen, Schiesshalle, Würfelbuden sowie verschiedene Belustigungen.
fl. Weissbier 20 Pf. Bairisch Bier 10 Pf.
4314L* Achtungsvoll **F. Hoffmann.**

Wöllstein's Lustgarten, Adlershof.
Sonntag, den 30. Juli 1893: 1227b
Großes Garten-Konzert und Ball.
Anfang 8 Uhr. Entree frei.
F. Schröder.

Gratweil'sche Bierhallen.
Kommandantenstr. 77-79.
Täglich:
Auftreten der Leipziger Sänger
vom **Kristall-Palast.**
Wochent. 7 1/2 Uhr. Entree 10 Pf.
Auf. Sonntags 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Anerkannt gute Küche.
Säle
für Festlichkeiten und Versammlungen.
Carl Koch.

Moabiter Gesellschaftshaus.
Alt-Moabit 80 und 81.
Täglich:
Theater- und Spezialitäten-Vorstellung, sowie Concert.
Anfang 4 Uhr.
Entree 30 Pf., reservierter Platz 50 Pf. 4127L*
Helmut Peters.

Altes Schützenhaus,
Einsteinstraße 5, empfiehlt seine Festsäle (560 Personen fassend) zu allen Gelegenheiten. 788b

Den Parteigenossen mache hierdurch die Mitteilung, daß ich das Lokal von **Mischke, Steinmehstr. 45,** in Vertretung übernommen habe. Saal und Vereinszimmer stehen unentgeltlich zur Verfügung. 4606B
Rixdorf, den 29. Juli 1893.
A. Wurbs.

Albrecht's Ball-Saal
Memelerstrasse 67.
Empfehle meinen Saal, 400 Pers. fassend, zu allen Festlichkeiten. Verschiedene Sonnabende noch frei. 4605B*

Jäger-Haus
Schönhauser Allee 103
(Pferdebahn-Haltestelle).
Hiermit empfehle meinen sehr großen Sommergarten, sowie meinen festlich decorierten Saal zu allen Festlichkeiten und Versammlungen. 1384b
Ferner empfehle 4 Regelmäßig, Kaffeebüchse und Volksbelustigungen jeder Art.
Ferd. Borck.

Empfehle den Berliner Genossen beim Aufenthalt in **Cüstrin** mein Lokal **Sandbergerstr. 30.**
Albert Baron.

Rixdorf,
Karlsgraben-Strasse Nr. 1.
Ede Hermannstraße.
Empfehle allen Freunden, Bekannten und Genossen mein **Weiß- u. Bairisch-Bierlokal.** Gute Speisen u. Getränke. Großes Vereinszimmer mit Piano.
Paul Hilpert, Restaurateur.

Potsdam.
Restaurant Charlottenhof.
Den Berliner Parteigenossen empfehle bei Ausflügen nach Potsdam mein am Bahnhof Charlottenhof gelegenes Restaurant. Schöner großer Garten, Billard, Kegelbahn. Um regen Besuch bittet Achtungsvoll **F. Broseit,** Potsdam, Alte Louisestr. 32, gegenüber dem Bahnhof Charlottenhof.
Größere Gesellschaften bitte vorher anzumelden. 18b

Empfehle nach wie vor mein **vergrößertes Lokal,** franz. Billard u. dem verehrten Publikum. Vorwärts, Volks-Zeitung, sowie andere Zeitungen liegen aus. 3596L

M. Berndt,
Oranien- u. Alexandrinenstr.-Ecke.

Verband der in Buchbindereien, der Papier- und Leder-Galanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands (Mitgliedschaft Berlin).
Montag, den 31. Juli 1893:
Außerordentl. General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Herrn **Maffini** über: Die arbeitenden Klassen Englands in sozialer und politischer Beziehung. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten (Geschäftsordnung, Verlegung des Arbeitsnachweises), Abrechnung der Billets.
Nächste Versammlung: Montag, den 7. August 1893.
120/7 **Die Ortsverwaltung.**

Achtung! Maurer! Achtung!
Öffentliche General-Versammlung
der **Maurer Berlins und Umgegend**
am Sonntag, 30. Juli, Vorm. 10 Uhr, in **Boltz' Salon,** Alte Jakobstr. 75.
Tages-Ordnung:
1. Die Bedeutung des internationalen sozialdemokratischen Parteikongresses gegenüber den deutschen Gewerkschaften. 2. Diskussion. 3. Regelung von Beschwerden über die Verbreitung unserer Fachpresse. 4. Wahl eines Vertrauensmannes. 5. Gewerkschaftliches. 243/9

Große öffentliche Versammlung
für **Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen Berlins**
(Präger, Prägerinnen, Anlegerinnen, Schleifer u. s. w.)
u. die in Buchbindereien beschäft. Arbeiter u. Arbeiterinnen
Sonnabend, den 29. Juli, Abends 8 1/2 Uhr,
in den „**Concordia-Festsälen**“, Andreasstraße, Nr. 61.
Tages-Ordnung:
1. Die Differenzen bei der Firma **K. u. C. Kaufmann** in Brandenburg. Referent: Kollege **Gillier.**
2. Diskussion. **Der Einberufer.**
H. Hensel.

Freireligiöse Gemeinde.
Sonntag, Vorm. 10 1/4 Uhr, **Rosenthalerstr. 38:**
Vortrag des Herrn E. Vogtherr:
Die Reformation des 19. Jahrhunderts. 416/14
Am Montag, den 31. Juli, Nachmittags 3 Uhr, findet im **Elysium,** Landsberger Allee 40/41, das **Kinderfest** statt. Konzert, Kinderbelustigungen, Theaterpiel von Gemeindekindern („Vergeltlichkeit“ und „Schneewittchen“). Abends: Tanz. Billets mit Programm à 20 Pf. in dem Sonntags-Vortrag und an den bekannten Stellen. Tageskasse 30 Pf.

Verein zur Regelung der gewerbl. Verhältnisse der Töpfer Berlins u. Umgegend.
Wir machen die Kollegen, sowie die Unternehmer darauf aufmerksam, daß der **Arbeitsnachweis der Töpfer Berlins und Umgegend** sich vor wie nach in der **Gipsstrasse No. 3** befindet, derselbe ist geöffnet **täglich, Vormittags von 8-12, Nachmittags von 2-6 Uhr, Sonntags von 9-10 Uhr Vormittags,** auch werden daselbst die Gesuche an die reisenden organisierten Kollegen verabsolgt.
324/20 **Der Vorstand.**
J. K.: Richard Topf, Berlin C., Gipsstr. 3.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
(Zahlstelle Berlin.)
Montag, den 31. Juli, in der **Neuen Welt (Hafenhaide):**
Großes Sommerfest.
Konzert u. Auftreten des gesammten Künstlerpersonals.
Großer Sommernachtsball.
Abends: **Brillant-Feuerwerk.**
Kinder-Fadelpolonaise, wozu jedes Kind eine Stocklaterne gratis erhält. Den geehrten Damen ist die Kaffeebüchse von 2 Uhr ab geöffnet. Herren, welche am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.
Programme an der Kasse gratis.
Billets à 30 Pf. sind auf allen Zahlstellen des Verbandes sowie bei folgenden Herren zu haben: **Kohlentor, Adalbertstraße 96, Hof 1 Tr.; Hinz, Gräfestr. 32, Hof part.; Post, Gräfestr. 32, Hof 4 Tr.; Mieske, Adalbertstr. 9, vorn 4 Tr.; Klotsch, Koppenstr. 73; Lau, Mantuffelstr. 97; Dann, Teltowerstraße 23, 3 Tr.; Kunze, Wienerstr. 34, 3 Tr.; Markmann, Höchststr. 6, 2 Tr.; Zeise, Bartelstr. 3, part.; Aroand, Friedenstr. 63, part.; Notebusch, Blumenstraße 33, Hof 3 Tr.; Wiedemann, Wallstr. 7/8 (Arbeitsnachweis). 318/18 **Die Ortsverwaltung.****

Britz.
Gr. öffentliche Volks-Versammlung
am Sonntag, 30. Juli, Vorm. 10 Uhr,
in **Rudolph's Lokal,** Chausseestraße 97.
Tagesordnung: 421/10
1. Vortrag des Genossen **Fritz Hansen**, über: Antisemitismus und Sozialdemokratie. 2. Diskussion. 3. Bericht der Vertrauensperson und Wahl derselben. 4. Abrechnung vom Volksfest und des Wahlkomitees. 5. Wahl der Revisoren. 6. Verschiedenes.
3852L

Jede Uhr
zu reparieren und reinigen kostet bei uns unter Garantie des Entgehens nur **1 Mk. 50 Pfg.** (außer Bruch), kleine Reparaturen billiger. Großes Lager neuer und gebrauchter Uhren, getragene Uhren von 5 M. an. Neue silb. Cylinder-Remontoirs, 6 Steine, von 14 M. an, do. 10 Steine, von 16 M. an, goldene Damen-Remontoirs, 14 Karat Gold u. 24 M. an. Gold- und Silberwaaren in gr. Auswahl zu Fabrikpreisen.
E. Rothert & Stolz, 1. Geschäft: Andreasstr. 62. 2. Chausseestr. 78. Uhrmacher.

Uhren u. Goldwaaren Georg Wagner
Oranienstr. 63, I.
in bester Ausführung zu den billigsten Preisen. Silb. Cylinder-Remontoir 12,75 M. Massiv gold. Trauringe, 1 Dukaten 10,50 M., 1 1/2 Duk. 15,50 M., 2 Duk. 20 M.
Vierzu zwei Zeilagen

Politische Uebersicht.

Den flammenden Konflikt sucht die „Kreuz-Zeitung“, der wir eine solche Albernheit nicht zugetraut hätten, zu einer europäischen Frage aufzubahnen, die auch Deutschland sehr nahe berühre. Das Junkerblatt schreibt:

Zunächst hat Deutschland keinerlei Interesse, daß die Franzosen sich wieder an einem neuen politischen Erfolge und an neuem politischen Unrecht berauschen. Das würde naturgemäß ihre chauvinistische Stimmung nur verstärken; dann aber ist es durchaus falsch, daß Frankreich freie Hand habe. Vielmehr darf Frankreich, wenn es uns nicht vorher Garantien bietet, die uns von einer völligen Aenderung seiner Gesinnungen in betreff des Frankfurter Friedens überzeugen, gar nicht daran denken, mit voller Kraft für die Verwirklichung seiner flammenden Pläne einzutreten und es zum Bruch mit England und China kommen zu lassen. Vielmehr ist die Lage die, daß England, auch ohne daß wir für Siam einen Finger rühren, durch die bloße Thatsache unserer Existenz vor Frankreich den ungeheuren Vortheil voraus hat, mit einem Gegner abzurechnen zu können, der genöthigt ist, den besten Theil seiner Kräfte zurückzuhalten. Das ist nun einmal die politische Situation, in welcher Frankreich sich infolge seiner thörichtesten Revanchepolitik bei allen auswärtigen Konflikten befindet, und die Engländer müßten weniger kühle Rechner sein, als sie es sind, wenn sie sich nicht diese Lage zu Ruh machen wollten. So glauben wir, daß keinesfalls daran zu denken ist, daß das französische Ultimatum angenommen wird, und daß, selbst wenn Frankreich sich vorübergehend in den Besitz des von ihm beanspruchten flammenden Gebietes setzen sollte, es damit auf lange hinaus auch seine Stellung in Tonkin gefährden dürfte. Wir müßten uns sehr täuschen, wenn nicht schon die nächsten Wochen uns die Nachricht bringen, daß die „schwarzen Flaggen“ in Tonkin wieder aufgetaucht sind. Das ist die notwendige Konsequenz jedes französisch-chinesischen Konflikts. So ist die Lage und nicht anders. Wir werden selbstverständlich keine hinterindischen Abenteuer suchen und auch keinen Krieg mit Frankreich vom Zaune brechen; daß aber Frankreich genöthigt ist, mit der Thatsache zu rechnen, daß wir ihm die Feindseligkeit nicht vergessen haben, mit der es uns nunmehr ein Menschenalter hindurch überall entgegentritt, das ist ebenso sicher.

Der Kannegießer der „Kreuz-Zeitung“ vergißt, daß es — vom realpolitisch-militaristischen Interessen-Standpunkt aus, der in dieser Zeit zivilisierter Barbarei bei uns herrscht — nur vortheilhaft für das Deutsche Reich ist, wenn Frankreich seine Kräfte in auswärtigen Abenteuern verpulvert. Und der Kannegießer der „Kreuz-Zeitung“ vergißt weiter, daß sein Liebling Ferry gerade dadurch, daß er auswärtige Abenteuer aussuchte (Tonkin), bei seinen Landsleuten in den Verdacht kam, ein Agent der deutschen Politik zu sein. Allerdings ein Unfuss, aber ein Unfuss, in dem doch mehr Methode und Verstand ist, als in dem der „Kreuz-Zeitung“.

Kaufkämpfe im englischen Parlament — das ist noch nicht dagewesen. Selbst zu den Zeiten der Revolutionskriege mit Frankreich und während der Reformbewegung der dreißiger Jahre kam Ähnliches nicht vor. Gestern aber wurde das Unmögliche wahr, wie ein Telegramm uns mittheilt. Und natürlich war es die Homerulebill, welche den Knochen der „Briquetts“ bildete und die so respektablen „Gemeinen“ zu Gassenbubenstreichen verführte. Das Telegramm lautet:

London, 27. Juli. Unterhaus. Als Chamberlain kurz vor 10 Uhr bei der Beratung eines Amendements zu dem neuen Finanzparagrafen der Homerulebill energisch gegen Gladstone das Wort führte, begründeten ihn laute Rufe „Judas“ auf den Wänden der Nationalisten. Als sodann der Vorsitzende sich erhob, um das Amendement zur Abstimmung zu bringen, ertönten von seinen der konservativen Ordnungsrufe. Der Lärm in Hause war so stark, daß anfangs der Zweck dieser Rufe nicht zu erkennen war. Wie sich später herausstellte, wünschten einige Konservative, daß L. P. O'Connor das Wort „Judas“ zurückziehe. Zwischen mehreren Nationalisten und Konservativen entstand ein Kaufkampf, der nur mit Mühe unterdrückt werden konnte. Es war eine Szene ohne Beispiel in der bisherigen Geschichte des britischen Parlaments. Schließlich wurde der Sprecher in den Sitzungssaal gerufen, welcher zunächst O'Connor veranlaßte, sich zu entschuldigen, und sodann das Haus aufforderte, den Zwischenfall zu vergessen und die weiteren Verhandlungen so zu führen, wie es der Ehre und den Traditionen des Hauses entspreche. Darauf wurde die Spezialdebatte der Homerule-Bill erledigt.

Wenn das am grünen Holze geschieht, was ist vom dünnen Holz zu erwarten. Wie werden die Geister und Körper erst aufeinanderplagen, wenn die Entscheidung über die Homerule-Bill in das Volk verlegt ist!

Einer ausführlichen Privatdepesche der „Vossischen Zeitung“ entnehmen wir, daß der Kaufkampf mit einer regelrechten Schlägerei verbunden war. Ein Gladstoneaner Logan, der sich im Laufe eines Wortwechsels — über den „Judas“ — mit dem Unionisten Fisher auf eine der Oppositionsbänke setzen wollte, wurde von Fisher und anderen Unionisten am Kragen gepackt und gewaltsam zurückgestoßen. Darauf entspann sich zwischen Unionisten und andringenden Irlandern eine Prügelei in schönster Form, mehrere Abgeordnete wurden zu Boden geworfen, andere erhielten Verletzungen am Kopf, vielen hingen die Kleider in Fäden vom Leibe. Eine wahre Rachenmusik begleitete diesen schmachvollen Austritt.

Und die Mitglieder des englischen Unterhauses nennen sich the first gentlemen of Europe — die ersten Gentleman von Europa! Ein „Gentleman“ das ist in der Sprache der „vornehmen Welt“ die Blüthe der modernen Gesellschaft, die Verkörperung des feinsten Anstandes und der höchsten Bildung. Man sieht, was es mit der Bildung und dem Anstand der modernen Gesellschaft und ihrer „Spitzen“ auf sich hat. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir sagen, daß auf keinem Arbeiterkongress derartige Pöbelhaftigkeiten möglich wären.

Parteinachrichten.

Zu den Pforzheimer Stadtverordnetenwahlen. Das genaue Resultat der von der dritten Wählerklasse vollzogenen Wahl liegt jetzt vor. Abgegeben wurden 937 Stimmen für die Sozialdemokratie, 423 für die ultramontan-demokratische Liste, und 414 für die nationalliberale Liste. Gewählt wurden: 14 Sozialdemokraten, 1 Demokrat und 1 Zentrumsmann.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Die „Schwäbische Tagwacht“ schreibt in eigener Sache: Wegen des Artikels „Zur ländlichen Nothstandsfrage“ in der konfiszirten Beilage zu Nr. 156 der „Schwäbischen Tagwacht“ ist nunmehr Untersuchung wegen Majestätsbeleidigung eingeleitet worden. Genosse Lamscher hatte bereits gestern Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter. Eine weitere Vernehmung desselben war am Dienstag vorausgegangen. Es handelte sich um den Nachdruck der konfiszirten Beilage, durch welchen ein Vergehen gegen § 28 des Preßgesetzes dadurch begangen worden sein soll, daß in der anstößigen Stelle ein am Anfang und zwei am Schluß befindliche Worte nicht ebenfalls ausgemergelt wurden. Morgen hat sich Genosse Geiger wegen der konfiszirten Nr. 164 vor dem Untersuchungsrichter einzufinden. Es weht offenbar ein frischer Wind von Oben herab, der bei der jetzigen todtten Saison nur wohlthätig wirken kann. Ruhe ist Tod, Kampf ist Leben!

Tokales.

Folgende Wirthe nehmen Bier von der konfiszirten Spandauer Bergbrauerei (Wachmann).

- Berlin: Klose, Köllnischer Fischmarkt 2. Brose, Poststr. 29. Voigt, Alt-Moabit 73. Böttcher, Heiligegeiststr. 24 (Bierverlag). Rathhaus-Keller (Berlin). Pfeifer, Neue Friedrichstr. 18. Gottlieb, Mollenstr. 10 (Zur Alten Rippe). Haupt, Greifswalderstr. 226. Drechsel, Neuenburgerstr. 54—56 (Pferdebahn-Depot).
- Frankfurt: Kurfürstendamm 118.
- Spandauer: Adenhorst, Klosterstraße. Siebert, Bismarckstr. 9. Glodwig, Bismarckstr. 59. Wäcker-Perberge. Schüge, Freiheit. Hagedorn, Brückenstraße. Zum alten Deutschen, Linden-Ufer. Gasthof zum Stern (Kroher), Potsdamerstraße. Kantine Artillerie-Werkstatt.

Charlottenburg: Hase, Berlinerstr. 19. Zur Pferde-Eisenbahn, Berlinerstraße. Kühne, Schlüter- und Goethestraßen-Ecke. Abbestellt hat: Reich, Lindenstraße 16. Die Lokal-Kommission: J. A. J. Wernau, Rosenstraße 80.

M. J. Aus der Festsitzung der Grundbesitzer. In Nr. 30 der Zeitschrift für Hausbesitzer „Das Grundeigentum“ wird die Tagesordnung zum Verbandstage in München mitgeteilt. Zu Nr. 5 der Tagesordnung, das Enteignungsrecht der Städte bei Stadterweiterungen und Stadtverbesserungen sind die Schlusssätze mitgeteilt, welche zur Verabreichung beim zur Annahme kommen sollen. Der letzte der hier zur Erörterung stehenden Schlusssätze lautet: „Sozialistische Bestrebungen jeder Art sind hierbei zurückzuweisen.“ Stübgen, Königl. Bauath und Verordneter der Stadt München.

Aus der bloßen Thatsache, daß auf einem Verbandstage von Grundbesitzern die Furcht vor sozialistischen Bodenbesitz-Reformen solche Anträge zeitigt, können wir unsere Fortschritte ermessen. Man erkennt bereits, wie ernst an dem großartigen Problem gearbeitet wird, unsere unnatürlichen Grundbesitz-Verhältnisse umzugestalten und macht schon auf Verbandstagen den lächerlichen Versuch, sozialistische Bestrebungen durch ohnmächtige Beschlüsse abzuweisen.

Wenn das ein verrotteter alternd er Bureaufkrat unternimmt, so finden wir das natürlich, Herr Bauath Stübgen ist uns aber als ein vielseitiger sehr tüchtiger Fachmann bekannt, von ihm sollte man wenigstens erwarten können, daß er sich klar macht, was er unterschreibt. Für das Enteignungsrecht der Städte haben die städtischen Körperschaften doch wohl in erster Linie mitzusprechen, und wenn sich Herr Stübgen das Ungeheuerliche vergegenwärtigt, es könnte einmal die Mehrheit einer Stadtverordneten-Versammlung sozialdemokratisch und gewillt sein, Enteignungen zu gunsten des Gemeinwohls im sozialdemokratischen Sinne vorzuschlagen, dann würde es wohl dem Herrn Bauath nichts nützen, mit seinen Grundbesitzern beschloßen zu haben: „sozialistische Bestrebungen sind zurückzuweisen.“ Herr Bauath Stübgen ist sehr beschäftigt und sehr fleißig, er hat sich vielleicht in letzter Zeit überarbeitet, vergessen, daß er Gemeindevorsteher ist und noch nicht begriffen, daß es ernstlich Menschen giebt, die an einem ganz absehbaren „Zukunftstaate“ arbeiten.

Unter den Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen in den Fabriken, mit denen man auf Gewerbe- und Weltausstellungen prunken könnte, würde die Flohr'sche Maschinenfabrik, Schauffstraße 28b, wahrhafte Muster-Einrichtungen liefern. An einen Separat-Abort für die Meister stößt unmittelbar der Abort für die Arbeiter (150—200) mit 6 nebeneinander befindlichen Sitzlöchern. In die beide Aborte trennende Wand wurde in letzter Zeit eine große Oeffnung angebracht, sodas der Arbeiter-Abort gewissermaßen vom Meister-Abort kontrollirt werden kann. Da dieses gerade am Tage vor den letzten Wahlen geschah, so darf es nicht Wunder nehmen, wenn die Arbeiter zu der Annahme kamen, es solle kontrollirt werden, ob nicht Wahlumtriebe etwa durch Verbreitung von Flugblättern, Stimmzetteln, Beiträgen sammeln in dem unappetitlichen Naume stattfinden. Bald darauf besichtigten die Arbeiter jene Oeffnung, indem sie ein Brett vor dieselbe nagelten. Kurze Zeit darauf wurde nun die Eingangstür zum Arbeiter-Abort gänzlich entfernt, sodas jeder, der vorbeigeht, hineinblicken kann.

Bis vor kurzem war es den Frauen gestattet, ihren Männern das Mittagbrot in die Fabrik hineinzubringen. Dieses ist jetzt verboten worden, und da nun kein Speisesaal vorhanden ist, so sind die Arbeiter gezwungen, ihre Mahlzeit im Freien in Wind und Wetter einzunehmen.

Vielleicht, schreibt der Einsender obigen Berichts, hilft die Veröffentlichung dieser Mißstände zur Beseitigung derselben. Nun, wir werden sehen. Wir können aber nicht umhin, auch den Arbeitern einen Theil der Schuld, daß solche Rücksichtslosigkeit gegen sie um sich greifen, zuzurechnen. Gegenwärtig herrscht freilich ein solcher Nothstand und so große Arbeitslosigkeit, daß die Arbeiter vieles ruhig dulden aus Furcht, ge-

maßregelt zu werden. Aber das sind die Folgen davon, daß in besserer Zeit die Organisationen der Arbeiter theilweise von diesen selbst vernachlässigt wurden, theilweise aber auch nicht kräftig genug den Uebelständen entgegengetreten wurde. Selbst in kleineren Orten würde man kaum begreifen, daß in Maschinenfabriken, in denen doch die intelligenteren Arbeiterkreise vertreten sind, und zumal in Berlin, Zustände geduldet werden, wie sie in ländlichen Ziegeleien, Zuckerraffinerien und ähnlichen Betrieben leider noch gang und gäbe sind. Noch immer hat man den Arbeitern zugurufen: Organisiert Euch!

Die „hart bedrängten“ Arbeitgeber. Der „Konfessionar“, mit dem wir uns leider in der letzten Zeit bis zum Ueberdruß oft haben befaßt, rafft sich in seiner neuesten Nummer auf einem Artikel auf, den wir vermuthlich für eine „Antwort“ auf unsere Ausführungen halten sollen. Weil aber das Blatt nichts Kluges darauf zu erwidern weiß — es beschränkt sich darauf, nur zu bemerken, daß wir uns mit ihm „des öfteren in gerade nicht allzu sympathischer Weise beschäftigt“ hätten —, so revanchirt es sich dadurch, daß es nun seinerseits uns und unseren „Anhängern“, soll heißen: den sozialdemokratischen Arbeitern und Arbeiterinnen, eins auszuweichen sucht. Man höre! „Der Vorwärts“ findet es wieder einmal angebracht, sich darüber auszuhalten, daß für das Zusammenhaken eines zugeschnittenen Knabenanzuges von hiesigen Firmen 55 Pfennig Arbeitslohn gezahlt wird. Nach Ansicht und nach „Kenntnis“ des „Vorwärts“ wäre ein solcher Arbeitslohn überaus niedrig. (Gemeint ist wohl die Notiz „Arbeiterinnen u. s. w.“ im lokalen Theil von Nr. 167.) Zugegeben, der Preis wäre wirklich ein niedriger, so sind es aber gerade die Anhänger des „Vorwärts“, welche diese angeblich gedrückten Preise herbeiführen, denn sie reizen sich um die Arbeit und unterbieten sich wüthlich in den Preisen, nur um die Arbeit zu bekommen. In der That sind auch 55 Pf. für das Zusammenhaken eines kleinen Knabenanzuges nicht zu wenig, aber auch nicht zu viel. Die Arbeiterin kann dabei ganz gut bestehen. Sie stellt davon wöchentlich einige Tugden fertig. In anderen Städten werden dafür sogar nur 45 Pfennige bezahlt. Es sind durchaus nicht die Fabrikanten, welche diese Preise diktiert, es sind die Arbeiter, welche sich massenhaft anbieten, um die Arbeit zu den angebotenen Preisen zu übernehmen. Kann man es da den Fabrikanten verdenken, wenn sie, die selbst von in- und ausländischer Konkurrenz so hart bedrängt werden, nur diejenigen Arbeitslöhne bezahlen, die von den Arbeitern bereitwilligst zugestanden werden? (Die gesperrt gedruckten Worte sind auch im Original gesperrt gedruckt.) Den „Konfessionar“ gegen die Preisunterbietungen der Arbeitssuchenden eifern zu sehen, das hätten wir uns, offen gestanden, wirklich nicht träumen lassen. Was werden seine Abonnenten und Insurgenten dazu sagen? Werden sie nicht, wenn die Arbeiter und Arbeiterinnen der Konfessionsbranche später einmal wieder eine Lohnaufbesserung verlangen, ihn dafür verantwortlich machen wollen, daß er mit dazu beigetragen habe, die „Begehrlichkeit“ der Arbeiter zu erhöhen? Das Selbstmitleid ist, daß der kindlich einfältige Artikel diesen Mangel an „Begehrlichkeit“, dieses sich Begnügen mit dem vom Arbeitgeber zugestandenen Lohn, dieses sich Anbieten zu noch niedrigerem Lohn der sozialdemokratischen Arbeiterschaft vorwirft. Wir sind gewöhnt, über die Arbeiter und Arbeiterinnen, die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen und sich zur Sozialdemokratie bekennen, in Arbeitgeber-Blättern sonst das genaue Gegentheil zu lesen. Vom Standpunkte dieser Blätter aus, und also auch des „Konfessionar“, muß der oben angeführte Artikel als eine zum mindesten wunderliche Art, dem Gegner eins auszuweichen, erscheinen. Aber von unserem Standpunkte aus enthält das, was er der Arbeiterklasse nachsagt, wirklich einen Vorwurf, und zwar einen nicht unberechtigten. Der Artikel hat, bei aller Einfachheit, darin Recht, daß vielfach die Arbeiter selber, auch sozialdemokratische, den Arbeitgeber die Ausbeutung erleichtern, indem sie sich zu Hungerlöhnen anbieten. Darum enthält er auch eine beherzigenswerthe Mahnung, nämlich die, daß die Arbeiter sich wenigstens nicht widerstandslos ausbeuten lassen sollten, wo noch Widerstand möglich ist. Aber freilich ist ein Widerstand nur selten möglich. Bereitwilligst werden die Hungerlöhne von den Arbeitern keineswegs zugestanden. Sie müssen einfach, ob sie wollen oder nicht. Wenn es nicht der Fabrikant ist, der diese Preise diktiert, dann ist es die Noth. Der Fabrikant aber nimmt diese Preise an, er nimmt sogar das Geschenk des freiwilligen Lohnabzuges an, von Arbeitern und Arbeiterinnen, die der Hunger dazu treibt! Arbeitsuchende, die ihm dieses Geschenk nicht anbieten, die nicht einmal mit dem von ihm festgesetzten Preise zufrieden sind, die einen menschenwürdigen Lohn verlangen, wirft er einfach hinaus. Die Arbeitgeberklasse hat ja dafür gesorgt, daß ihr ein häßliches Heer von Arbeitslosen zur Verfügung steht, das stets bereit ist oder vielmehr bereit sein muß, auch zu dem geringsten Lohn zu arbeiten, und mit dem sie die gesammte Arbeiterklasse in Schach halten kann. Und der „Konfessionar“ sagt dazu: „Kann man es da den Fabrikanten verdenken?“ — Wir wollen uns mit dem Blatt über diese Frage nicht streiten, auch nicht darüber, ob der Lohn von 55 Pf. für das Zusammenhaken eines Knabenanzuges ausreichend ist, und ob eine Arbeiterin dabei ganz gut bestehen kann.“ Mit einem Arbeitgeber-Blatt läßt man sich nicht in eine Diskussion über Lohnfragen ein. Die Ausführungen des „Konfessionar“ könnten uns und unseren Lesern überhaupt sehr gleichgültig sein, wenn sie nicht die Ansichten der Arbeitgeberkreise wiedergäben, oder eigentlich nicht die Ansichten, sondern die Ausreden, mit denen die Arbeitgeber ihr Ausbeutungsgeschäft vor sich und anderen zu entschuldigen suchen.

Wegen Quersantentwahn ist bekanntlich der lutherische Pfarrer Witte vom Konsistorium zwangsweise pensionirt worden. Unsere Leser kennen aus einigen Auszügen das merkwürdige Gutachten, durch welches der Sanitätsrath Mittenzweig das Vorhandensein des beginnenden Quersantentwahn bei Pfarrer Witte begründete. Dieses Gutachten ist bereits früher von Herrn Witte mit kritischen Glossen veröffentlicht worden, jetzt publizirt es auch Herr Mittenzweig in der „Zeitschrift für Medizinalbeamte“, die er zusammen mit dem Mitgliede des Medizinalkollegiums für die Provinz Brandenburg, Sander, herausgibt. Wir bemerken hierzu, daß diese Veröffentlichung vor Erledigung des Verfahrens erfolgt — über das Verbleiben oder Ausscheiden Witte's aus dem Amt hat noch die höchste Instanz, der Oberkirchenrath, zu entscheiden — und daß der Wirthschaftsgeber, Herr Sander, Mitglied desjenigen Kollegiums ist, dessen Suprarbitrium (Obergutachten) der Oberkirchenrath eingefordert hat. Aus der Veröffentlichung des Gutachtens durch Herrn Mittenzweig selbst muß man schließen, daß derselbe dieses seltsame Gutachten mit seinen drolligen Berwechslungen betreffs „Altersversicherung“ und „Kuhstallgeflüster“ und mit seinen zahlreichen unlogischen Schlussfolgerungen immer noch für eine tüchtige Leistung hält. Das Gutachten enthält einen Passus, der eine baldige Heilung des Quersantentwahn bei Pfarrer Witte für möglich erklärt und der — vom Konsistorium weggelassen worden ist. Das Konsistorium hätte bei Berücksichtigung dieser

Stelle unmöglich die Amtspflichten verhängen können. Andererseits aber läßt sich Herr Wittgenstein in der jetzigen Veröfentlichung des Gutachtens zahlreiche Stellen weg oder ändert sie ab, die inzwischen als unhaltbar erwiesen worden sind. Die Unhaltbarkeit wird damit von ihm selbst wenigstens indirekt zugestanden. Bei diesen Umständen darf man auf die Weiterentwicklung des Falles gespannt sein. Derselbe ist von den uns bekannten, für die Reformbedürftigkeit des Irrenrechts sprechenden Fällen der freipraxis. Die konservativen Organe, die aus anderen Fällen so viel Kapital zu schlagen wußten, möchten diesen Fall gern todgeschwiegen wissen.

Pferdebeere. Bei dem zweiten Garde-Feldartillerie-Regiment in Berlin, so berichtet die „Freie P. Z.“, ließ kürzlich in der ersten Batterie der Hauptmann folgenden interessanten Appell vorlesen: „Der Kanonier X hat dreimal je eine Stunde nachzugehen wegen Verschmutzung eines königlichen Dienstpferdes.“ Die Verschmutzung bestand darin, daß der Kanonier in zoologischer Begriffswörterbuch dem Pferde den Namen eines anderen Pferdes beigelegt hatte, welcher bei unseren Hausfrauen wegen seiner guten Eigenschaften in gelochtem und geräucherter Zustande mit Recht sehr beliebt ist. Das in seiner Ehre derart bedrohte Pferd, für welches der Hauptmann so „schneidig“ eingetreten ist, wird gewiß noch einmal so stolz, wie bisher, seinen Dienst thun. Hoffentlich greift der Herr Hauptmann bei etwaigen zufälligen Verwechselungen zwischen Mensch und Thier, die selbst militärischen Vorgesetzten bisweilen unterlaufen sollen, mit gleicher Schneidigkeit ein.

Zu bezug auf die Hilsleistung der Berliner Feuerwehre bei Bränden auf Charlottenburger Gebiet hat der Magistrat von Berlin an Charlottenburg ein Schreiben gerichtet, worin erklärt wird, zwischen Charlottenburg und Berlin bestehe nicht eine Abmachung, nach der die Berliner Feuerwehre verpflichtet sei, für eine bestimmte Gegenleistung der Gemeinde Charlottenburg auf Erfordern Feuerlöschhilfe zu gewähren. Eine Vereinbarung sei nur erfolgt über die Höhe der Prämien für den Fall, daß Feuerlöschhilfe überhaupt geleistet würde. Das Schreiben schließt: „Da der geehrte Magistrat in seinem Schreiben vom 2. Juni die von uns erbetene Erklärung nicht abgegeben hat, haben wir den Herrn Polizeipräsidenten heute ersucht, streng darauf zu halten, daß der Gemeinde Charlottenburg Löschhilfe seitens der hiesigen Feuerwehre nur bei dringender Gefahr und nur insoweit gewährt wird, als die Feuerlöschhilfe Berlins dadurch nicht beeinträchtigt wird.“

Ein Gegenwartsbild. In der „Kreuz-Zeitung“ und anderen kapitalistischen Blättern lesen wir: Die 17 Jahre alte Kellnerin Ida Holland, Potsdamerstr. 88a, konnte trotz dieser Nähe keine Stellung erhalten. Um sich nicht der Prostitution ergeben zu müssen, sprang sie am Donnerstag Morgen um 9 Uhr von Schiffbauerdamm aus in die Spree. Ein Droschkenfahrer sah sie im Wasser verschwinden; es gelang ihm, die Lebensmüde zu fassen und benutzlos an das Land zu bringen. Er fuhr sie nach einem Krankenhause, wo sie zum Bewußtsein zurückgebracht wurde und in ärztlicher Behandlung steht. — Das Bild bedarf keiner Erläuterung.

In einem Hotel der Friedrichstraße hat sich eine junge und hübsche Dame, ein Fräulein F., am Donnerstag Nachmittag vergiftet. Der Tod muß sofort eingetreten sein. Bei der Selbstmörderin fand man außer einem Fläschchen, welches ein sehr scharfes Gift enthielt, verschiedene Briefschaften vor, aus denen ersichtlich war, daß die junge Dame längere Zeit ein sehr intimes Liebesverhältnis mit einem Arzt unterhalten hatte, und als dieses nicht ohne Folgen blieb, von dem Liebhaber verlassen wurde. Das Giftfläschchen soll die Etikette einer hiesigen Apotheke tragen, woraus gefolgert werden dürfte, daß das Gift auf ärztliche Verschreibung angefertigt worden ist. Nachdem seitens einer gerichtlichen Kommission der Leichnam festgestellt worden, erfolgte gegen Abend die Ueberführung der Todten nach dem Leichenhaus, zum Zwecke der Obduktion und genauen Feststellung der Todesursache.

Eine unbekante Leiche wurde gestern Vormittag im Müggelsee treibend aufgefunden und gelandet. Der Todte, ein etwa 25jähriger Mann mit dunkelblonden Schürdard war unbekannt und ist jedenfalls beim Baden ertrunken. Die Leiche, wahrscheinlich diejenige eines Berliner Ausflüglers, ist bei dem Förster bei Müggelsheim zu relognoszieren.

Zu Tode geschleift. Am Donnerstag Nachmittag waren auf dem an der Obersee belegenen Terrain der Grwald'schen Farbholzfabrik mehrere Arbeiter damit beschäftigt, auf der hinter dem Trockenschuppen belegenen sogenannten Schiebebahn, vermittelst sogenannter schottischer Karren eine große Quantität Kinde in die Wähe zu befördern. Kaum hatte jedoch der Zug, der aus zehn Karren und einer kleinen Feldbahn-Lokomotive bestand, die Mitte der Bahn erreicht, da riß durch irgend einen Umstand die Verkopplung des vierten Karren, wodurch die anderen ins Rutschen geriethen und die heißen Abhang herunterrollten. Dabei wurden nun die an der Bahn beschäftigten beiden Arbeiter Köhn und Eisner von den Karren erfasst und auf der abschüssigen Bahn eine ganze Strecke fortgeschleift. Nachdem die Karren zum Stehen gebracht worden waren, gelang es, den Arbeiter Eisner zwar noch lebend, aber in entsetzlich verstümmeltem Zustande unter den Karren hervorzuheben, jedoch er auf Anordnung des herbeigerufenen Gewerksarztes schlussendlich nach dem Krankenhause geschafft werden mußte. Der mitverunglückte Arbeiter Köhn konnte dagegen nur noch als Leiche herausbeordert werden. Köhn hinterläßt eine Frau und zwei unmündige Kinder in den dürftigsten Verhältnissen.

Polizeibericht. Am 27. d. M. Vormittags sprang eine unbekante Kellnerin gegenüber dem Hause Schiffbauerdamm 31/32 in die Spree, wurde aber noch lebend aus dem Wasser gezogen und nach der Charite gebracht. — Ein neunjähriger Knabe fiel nachmittags gegenüber dem Hause Engel-Ufer 2b in den Luisenstädtischen Kanal und ein vierjähriger Knabe vor dem Hause Manbach-Ufer 5 in den Landwehrkanal. Beide wurden, ohne Schaden genommen zu haben, aus dem Wasser gezogen und ihren Eltern zugeführt. Im Laufe des Tages fand Belleallianceplatz 22 ein kleines Feuer statt.

Gerichts-Zeitung.

Gegen den Reichstags-Abgeordneten Arthur Stadthagen sollte gestern vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I eine Anklage wegen Hausfriedensbruchs und Verleumdung verhandelt werden, welche Vergehen vor fast drei Jahren begangen sein sollen, als der Angeklagte im Viedensvalder Kreise eine Agitationsreise für die Wahlen hielt. Im vorigen Sommer wurde die Sache bereits vor dem Landgericht II verhandelt, auf die eingeleitete Revision hatte das Reichsgericht aber das Erkenntnis aufgehoben und zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht I verwiesen. Die zum gestrigen Termin erschienenen zahlreichen Zeugen mußten sich unverrichteter Sache wieder entfernen, da sich herausstellte, daß in betreff der Ladung ein Formfehler begangen war.

Gewerbegericht. Sitzung vom 27. Juli. Kammer VIII. Von großem Interesse dürfte für Buchdrucker der Ausgang einer Klage sein, welche die Schriftsetzer Quersucht und Hertner gegen die große Buchdruckfirma H. Sittenfeld angehängt hatten. Die Kläger arbeiteten in der Buchdruckerei des Beklagten in Alford am Sah einer „Wappenkunde“. Ihnen wurden mehrere Glätze (Holzschnitte) verweigert, die sie zu

ihrer Lohnberechnung beanspruchten, indem sie sich auf den § 23 des allgemeinen deutschen Buchdrucker-Tarifs stützten. Nach diesem Paragraphen dürfen unter anderem auch Holzstücke, welche im Sah vorkommen, den Sichern nicht entzogen werden und dieselben können sich deren Raum mit anrechnen. J. S. wollte augenscheinlich am Arbeitslohn „sparen“. Der Vertreter der beklagten Firma machte Einwendungen gegen die Auffassung, welche die Kläger von dem bezüglichen Tarifparagraphen haben; er, beziehungsweise die Firma H. Sittenfeld hielt sich dazu nicht für verpflichtet, den Klägern ihren Willen zu thun. Nachdem ein sachverständiger Arbeitgeber-Beisitzer darauf hingewiesen, daß ein von Prinzipalen und Gehilfen gebildetes Schiedsgericht vor einigen Jahren im Sinne des Klage-Anspruches in der Betracht kommende Tarifbestimmung ausgelegt habe, zog sich der Gerichtshof zur Berathung zurück. Er verurtheilte den Beklagten zur Herausgabe aller Glätze an die Kläger, welche bis jetzt diese etwas angeben. Erfolge die Herausgabe innerhalb acht Tagen nicht, dann habe der Beklagte jedem Kläger 50 M. zu zahlen. Im Falle die Kläger die Glätze bekommen und ihre Berechnung nicht anerkannt wird, werde ein neuer Termin nicht ausbleiben können.

Kammer III. Zehn Maurer klagen gegen ihren ehemaligen Meister, Herrn Straßer; sie verlangen Lohnentschädigung für zwei Tage. Sie sind am Tage nach der Wahl entlassen worden, weil sie statt um 3 Uhr, wo zu ihnen die Erlaubnis erteilt war, schon des Mittags Feierabend gemacht hatten, um zur Wahl zu gehen. Es wurde festgestellt, daß die meisten von ihnen in der Nähe der Arbeitsstätte wohnten und auch um 3 Uhr noch zurechtgekommen wären, sowie daß einigen Weiterwohnenden auch früher zu gehen gestattet war. Zwei Tage Entschädigung wurde mit Rücksicht darauf beansprucht, daß abgemacht war, des Sonnabends könne bei Ausschluß der gesetzlichen Kündigungsfrist jeder entlassen werden und auch gehen. Der Wahltag war bekanntlich der Donnerstag. Das Gericht wies die Kläger insofern ab, als es die Berechtigung ihres Anspruchs mit Bezug auf die plötzliche Entlassung verneinte. Jedem wurde aber eine Entschädigung im Betrage von 2,50 M. mit Rücksicht darauf zugewilligt, daß er fünf Stunden auf die regelrechte Ausfertigung der Bücher und Karten am Entlassungstage warten mußte.

In einem Prozeß des Löpfers P. gegen den Löffelmeister B. wurde erwiesen, daß der Kläger mehrere Stunden durch Schuld des Beklagten feiern mußte. Es war kein Material z. zur Stelle. P. bekam 3,50 M. zuerkannt.

Der Musterzeichner Köhn hatte sich einen Lehrling, zunächst sechs Wochen „auf Probe“, angenommen. Als weitere sechs Wochen und noch einige Tage verstrichen waren und der Vater keinen Pfennig Kostgeld erhielt, nahm er seinen Sohn aus der Lehre des Herrn Köhn. Eine vergeblich gütlich beizutreiben versuchte Entschädigung klagte der Lehrling Masute, vertreten durch den Vater, nun ein. Der beklagte Lehrer gab vor, daß sein Lehrling nichts geleistet hätte und noch keine Geldentschädigung beanspruchen könnte. Der Kläger führte dagegen an, daß Arbeiter von ihm bereits verkauft worden seien. Das Gericht verurtheilte den Beklagten zur Zahlung von 18 M. an den Kläger.

Die **Strafenunruhen**, die sich in Mannheim am Abend des Stichwahltags abgespielt haben, sind am Donnerstag vor der dortigen Ferien-Strafkammer geführt worden. Vor den Schranken des Gerichts hatten sich 23 Angeklagte zu verantworten; das Urtheil lautete auf 1 bis 14 Wochen Gefängnis resp. Haft.

Soziale Ueberblick.

Achtung, Metallarbeiter! Kollegen! Am 24. Juli hat die Generalversammlung des Verbandes aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter den Streik in der Schraubenfabrik von Billing und Violett (Bourselt u. Weiler) als berechtigt anerkannt, und beschloffen, die Kollegen zu unterstützen. Die Kollegen werden nun ersucht, durch freiwillige Beiträge für den Unterstützungsfonds es zu ermöglichen, diesem Beschluß der Versammlung nachzukommen. Denn nur dadurch, daß jeder Kollege sein Scherlein dazu beiträgt, können wir die Kollegen in ihrem berechtigten Kampfe zum Siege verhelfen. Die Vertrauensleute, die noch Marken gebrauchen, können solche von den Unterzeichneten erhalten.

Die Vertrauensleute
der Berliner Metallarbeiter.
Rud. Kaye, Schlosser, Wingerstr. 28, Hof 1 Tr.
Peter Sassenroth, Dreher, Neue Poststr. 31.
Rich. Wegner, Schlosser, Dranienstr. 23A, Tr.

Achtung, Filzschuharbeiter! Raum haben wir den Kampf gegen das Kapital siegreich beendet, so sucht der Fabrikant schon wieder, weil die Saison dem Ende naht, uns mit allen möglichen Mitteln zu hintergehen. Kollegen! Wenn wir auch den Lohn nicht viel erhöht haben, so haben wir doch eine geregelte Arbeitszeit erzielt, außerdem eine ganze Anzahl unserer Kollegen, die uns fern standen, für die Organisation gewonnen. Wenn aber nicht Alles wieder verloren gehen soll, so agitirt tüchtig wo ihr könnt, denn ein tüchtiges Stück Arbeit steht uns noch bevor. In verschiedenen Fabriken haben sich die Arbeiter noch garnicht um unsere Bewegung gekümmert. So u. a. bei Graf u. Komp., Köpnickstraße. Auch die Herren Landsberger, Barnimstr. 22, und Goldmann u. Komp. haben ihre Arbeit fertig bekommen. Ueber das Wie wollen wir nicht reden.

Kollegen! An Euch ist es jetzt, wenn wir stark bleiben wollen, daß ihr die Versammlungen besucht und alle Indifferenten für unsere Organisation zu gewinnen sucht. Es wird in nächster Zeit eine öffentliche Versammlung stattfinden und wir ersuchen alle Kollegen in dieser Versammlung, der wichtigen Tagesordnung halber, zu erscheinen. Diejenigen die noch im Besitz von Sammelbüchern sind, müssen dieselben bis zu dieser Versammlung abliefern. Dasselbe gilt von den Marken zum Agitationsfonds.

Die Agitationskommission
der Filzschuh-Arbeiter und -Arbeiterinnen für
Berlin und Umgegend.

Achtung, Tabakarbeiter! Die Mitglieder der Zentral-Krankenkasse, sowie des Unterstützung-Vereins der Tabakarbeiter werden darauf aufmerksam gemacht, daß vom Montag (31. Juli) ab das Kassenlokal von der Rheinsbergerstr. 19 nach der Fehrbellinerstr. 84 bei Fr. Voigt verlegt ist. Die Kassenstunden sind wie bisher von 7—10 Uhr.

Die Ortsverwaltung.
Avenid. Die Lokalkommission glebt hierdurch folgende Lokale bekannt, welche uns jetzt zur Verfügung stehen:
Klein; Stadt-Theater; Gerich, Lindenstraße und Dalbrich, Goldener Dirsch.

Da sich Herr Scheer trotz Antrags der Lokalkommission weigert, seine Lokalitäten zu Versammlungen herzugeben, so bitten wir die Genossen, solche Lokale zu meiden, wo uns keine Gelegenheit gegeben wird, uns zu ernstlichen Beratungen zu versammeln.

Ein Gewerbegericht soll laut einer vom dortigen Magistrat erlassenen Bekanntmachung die Stadt Chemnitz erhalten. Die Chemnitzer Arbeiter werden schon dafür sorgen, daß die richtigen Männer hineinkommen.

Die große Versammlung der österreichischen Bergarbeiter findet am 6. August in Brax statt. Auf der Tagesordnung stehen wichtige Organisationsfragen.

Schwarze Listen. Unser Halle'sches Bruderorgan, das „Volkswort“, bringt einige geheime Zirkulare, die im Jahre 1890 verwendet wurden, um Arbeiter ihrer politischen Gesinnung wegen hinfällig zu machen, zur öffentlichen Kenntniß. Von einer Reihe hestographirter Schreiben seien wenigstens einige im Wortlaute wiedergegeben. Da ist zunächst eines, welches besonderes Interesse erregt. Es lautet:

Verband der Metall-Industriellen von Halle (Saale) und Umgegend.
Halle a. S., den 21. Mai 1890.

Anbei beehre ich mich, Ihnen zwei Listen über die nicht in Arbeit zu nehmenden Arbeiter zur gefl. Kenntnisaufnahme zu überreichen.

Weiter bitte ich Sie, den in der Halle'schen Maschinenfabrik und Eisengießerei beschäftigt gewesenen
Schlosser geboren am zu nicht in Arbeit zu nehmen, event. sofort zu entlassen, da derselbe ein hervorragender Agitator ist.

Ferner beehre ich mich, Ihnen mitzutheilen, daß in Berlin 2900 und in Hamburg 8500 Arbeiter die Arbeit niedergelegt haben. Da es unmöglich ist, eine genaue Liste dieser Streikenden so schnell und übersichtlich herzustellen, so ersuche ich Sie höflichst, die von Hamburg oder Berlin zuziehenden Arbeiter vorerhand in Ihren Betrieben nicht anzustellen.
Der Vorstand der Metall-Industriellen von Halle und Umgegend.
J. A.: Max Dehne.

Die im ersten Absatze erwähnten zwei Listen, unterzeichnet: „Der Verband Deutscher Metallindustrieller. Der Geschäftsführer Kose“, betitelt sich: „Verzeichnis hervorragender Agitatoren“ und enthält die erste Liste 170, die zweite 76 Namen von Metallarbeitern aus dem ganzen Reich, vor deren Anstellung gewarnt wird.

Ein zweites Schriftstück hat folgenden Wortlaut:
Verband der Metall-Industriellen von Halle (Saale) und Umgegend.
Halle a. S., den 30. Mai 1890.

Hierdurch ersuche ich Sie höflichst, den in der königl. Hauptwerkstätte beschäftigt gewesenen

Schlosser geboren am zu nicht in Arbeit zu nehmen, event. sofort zu entlassen, da derselbe als ein hervorragender Agitator bezeichnet wird.
Der Vorstand der Metall-Industriellen von Halle und Umgegend.
J. A.: Max Dehne.

In dem vorstehenden Schreiben heißt es, daß der Gemahregelte „als hervorragender Agitator bezeichnet wird“. Man hat also noch nicht einmal die Gewißheit, daß er wirklich Agitator ist.

Ein drittes Schriftstück lautet bestimmter. Darin werden die Verbandsmitglieder benachrichtigt, daß der Radierer wegen Agitation und Störung von Unzufriedenheit unter den Arbeitern“ der königl. Hauptwerkstätte geländigt worden sei.

Ein anderes Schriftstück lautet:
Verband der Metall-Industriellen von Halle (Saale) und Umgegend.
Halle a. S., den 16. Juni 1890.

Hierdurch ersuche ich Sie höflichst, den bei der Firma Andreas Haasengier beschäftigt gewesenen

Dreher nicht in Arbeit zu nehmen, eventuell sofort zu entlassen, da derselbe andere Arbeiter zur Niederlegung der Arbeit verleiten wollte.
Der Vorstand der Metall-Industriellen von Halle und Umgegend.
J. A.: Max Dehne.

Wenn auch den Arbeitern gesetzlich das Recht zusteht, sich zu vereinigen zu dem Zwecke der Arbeitsniederlegung, so ist das doch bei den Herren Fabrikpächtern ein todeswürdiges Verbrechen, und da die Herren“ heute nicht mehr über das Leben ihrer Sklaven verfügen können, so stellt man sie vor die Alternative, entweder zu verhungern oder zu kochen.

Weiter sind wir im Besitze einer Liste, in welcher es heißt:

„Som Verband der Metall-Industriellen Magdeburgs und Umgegend wird uns folgende Liste von gemeingefährlichen Arbeitern überandt, Verzeichnis der entlassenen, nicht in Beschäftigung zu nehmenden Arbeiter.“

Nun folgen 18 Namen, die genau mit Vor- und Zunamen und Angabe des Standes und Geburts- resp. Wohnortes bezeichnet sind. Die vorletzte Rubrik giebt Aufschluß, wo die „Verbrecher“ bisher beschäftigt gewesen sind und die letzte Spalte läßt uns über die „Verbrechen“ selbst auf. Danach wird als Grund der Entlassung“ angegeben bei einem Arbeiter: „Lohnerschöpfung, Unzuf., Hausfriedensbruch, Denunziation“ (interessant wäre es, zu erfahren, welche Vorkommnisse all diesen Bezeichnungen zu Grunde liegen); bei sechs Arbeitern wird einfach angegeben: „Schon länger entlassen“. Bei zwei Arbeitern heißt es: „Theilnahme an sozialdemokratischen Versammlungen in Berlin, Aufreizung zu ordnungswidrigen Bestrebungen“. Ein Arbeiter ist schon seit dem 15. März entlassen. Auch ein Grund! Datum tragen die Listen nicht, daß man ermitteln könne, wie lange der Mann bereits in der Acht gelebt. Als weitere Gründe sind angegeben: „Verleitung zum Trinken in der Werkstat., Trunkenheit, Widersetzlichkeit“, „Veräußerung der Arbeit ohne Erlaubnis, Diebstahl“, „Wehrtägige unerlaubte Dienstveräußerung und Gehorsams-Verweigerung“, „Hervorragende Agitatoren in der Arbeiterbewegung“ und „Verleitung zur Renitenz“.

Versammlungen.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den 5. Berliner Reichstags-Wahlkreis hielt am 27. d. M. eine Generalversammlung ab. Dieselbe hörte zunächst einen Vortrag des Genossen Wagner über die Nothwendigkeit der Arbeiterorganisation und nahm nach einer längeren an dem Vortrag sich anschließenden Diskussion den Bericht des Kassirers Schulz pro zweites Quartal entgegen. Derselbe wies einschließlich des Bestandes vom ersten Vierteljahr eine Einnahme von 371,96 M., eine Ausgabe von 150,45 M. und einen verbleibenden Bestand von 221,51 M. auf. Auf Bericht der Revisoren wurde der Kassirer entlastet. Als Revisoren wurden neu gewählt August Herzer und Frieder. Im Anschluß hieran erledigte die Generalversammlung einige interne und Vereinsangelegenheiten.

Die in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter hielten am 27. Juli eine öffentliche Versammlung ab, in der Kollege Rätzer über die Bedeutung des internationalen Kongresses in Zürich referirte. Er entwarf in kurzen Zügen ein Bild von dem Arbeitsfelde, welches derselbe vor sich habe, und plädirte für Beschickung desselben, umfomehr, da das gleichzeitige Stattfinden eines internationalen Metallarbeiter-Kongresses auch das Interesse der Berliner Metallarbeiter wachrufe. Die Berliner Metallarbeiter, die eine gegenwärtige Form der Organisation als wie der deutsche Metallarbeiter-Verband besäßen, könnten sich unmöglich durch dessen Delegirte Segis und Junge vertreten lassen, sondern müßten durch Entsendung eines eigenen Delegirten in die Lage versetzt werden, nöthigenfalls ihren Standpunkt präzisiren zu können. Lorenz bemerkte, sollte der Kongreß besichtigt werden, so müsse sich der zu Wählende verpflichten, nicht für Ausschluß der revolutionär vorgeschrittenen Gruppen zu stimmen. Er trat dann für den Antrag der Holländer, die Dienstverweigerung im Kriegsfall, ein und wurde dabei derart weit-schweifend, daß ihm der Vorsitzende Pöhlb wiederholt zur Sache verweisen mußte. Kretzen berichtete sofort einige Ausführungen des Vorredners in Betreff der Ausweisung der Anarchisten auf dem Pariser Kongreß, dem er beigewohnt habe.

Durch ihr Ständhalten hörten sie derartig, daß sie der Kongress auszuweisen mußte. Es wurde dann noch des Längeren über die Maßreiser und die Organisationsfrage debattiert und schließlich Rath er als alleiniger Kandidat fast einstimmig als Delegierter gewählt. Die Mittel sollen durch vom Vertrauensmann auszugebende Sammellisten angebracht werden. Hierauf sprach Rath die Arbeitsniederlegung in der Schraubenfabrik von Wibling und Violet. Ein Kollege erhielt beispielsweise innerhalb einer Woche neun Mal verschiedene Arbeit, die jedesmal ein Verändern der Maschine notwendig macht. Es ist vorgekommen, daß Arbeiter mit 9 W. Wochenlohn nach Hause gehen mußten. Die Fabrikarbeiter hatten innerhalb 8-10 Wochen eine Lohnherabsetzung bis 50 pCt. zu erleiden, welche die Fabrikanten mit der Anstellung neuer Maschinen begründeten. Seit 1889 war das Vorkommen von Unfällen; da die Fertigkeit größerer Kosten Arbeit oft mehrere Wochen in Anspruch nimmt. Da die Fabrikanten sich auf persönliche Rücksprache nicht einließen, so legten 71 Mann einmütig die Arbeit nieder und verlangten die Zurücknahme des Unfalls und 10 pCt. Lohnherabsetzung. Eine Kommission des Verbandes hatte mit ihrem Vermittlungsversuch auch keinen Erfolg. Die Situation ist günstig, Streikbrecher haben sich noch nicht gefunden. Dem ersten Meister wurde gekündigt, weil er sich weigert, neue Arbeiter anzunehmen; der zweite Meister hat sich mit den Streikenden solidarisch erklärt (Verhalten Bravo!) und gleichfalls die Arbeit niedergelegt. Er ersuchte zum Schluß um thätigste Unterstützung. Ohne Debatte erklärte die Versammlung durch Annahme einer Resolution den Streik für berechtigt und verpflichtete sich zur moralischen und materiellen Unterstützung der Ausständigen. Rathen berichtete noch über die Verhandlungen der Gewerkschaftskommission. Die Versammlung erklärte sich mit der Errichtung eines Ausstufungsbüros zc. einverstanden. Die nächste Versammlung soll sich mit den Schäden des Submissionswesens beschäftigen, zu der jeder Kollege sich mit Material versehen möge. Ferner wurde zum fleißigen Vertrieb der Karten für den Agitationsfonds aufgefordert.

Eine öffentliche Versammlung aller im Vergoldergewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen tagte am 26. Juli. Der Kassirer der Agitationskommission erstattete den Kassenbericht. Derselbe ergab eine Einnahme von 60,50 M. und eine Ausgabe von 92,88 M., mithin ein Bestand von 6,67 M. Das Ergebnis der Organisationswahl der Tarifkommission war folgendes: Hille, Grundirer, Schönburg und Voges, Barockvergolder, Klarong, Walzer, Fräulein Nischke, Belagerin und Stange, Pader. Im Hinblick auf die Nothwendigkeit einer Vertretung durch einen Berufs-genossen wurde Hilde, Grundirer, in die Agitationskommission gewählt. Folgende Resolution wurde angenommen: Die heute tagende öffentliche Versammlung beschließt: 1. Die Agitationskommission zu beauftragen, Marken oder Listen auszugeben zur Sammlung eines Streikfonds und zwar auch für Nichtmitglieder des Verbandes. 2. Von dem gesammelten Streikfonds sollen die entstehenden Unkosten der Tarifkommission gedeckt werden. Ferner beschließt die Versammlung, die Tarifkommission zu beauftragen, zweimal wöchentlich zu tagen, um die Sache zu beschleunigen.

Der geplanten Errichtung eines ständigen Büros der Gewerkschaftskommission stimmte die Versammlung zu und verpflichtete sich dieselbe, im Verein mit allen Gewerkschaften Berlins für die erforderlichen Mittel aufzukommen.

Der Fachverein der Holz- und Bretterträger beschloß sich in seiner Versammlung am 16. Juli zunächst mit dem Kassenbericht. Derselbe wies eine Einnahme von 681,88 Mark und eine Ausgabe von 226,96 M. auf, es bleibt hiernach ein Bestand von 454,92 M. Sodann machte der Vorsitzende bekannt, daß am 26. August des Stichtages in Schlegelberg's Feststätten, Hasenhaide 21, stattfindet.

Der Fachverein der Marmor- und Granit-Arbeiter tagte am 16. Juli. Die vom Kassirer gegebene Vierteljahres-Abrechnung ergab eine Einnahme von 92,25 M. und eine Ausgabe von 31,20 M., mithin einen Bestand von 61,05 M. Die Einnahmen der Reservelasse betragen 260,52 M., die Ausgaben 109,36 M., bleibt ein Bestand von 141,16 M. Zur Ausarbeitung eines neuen Tarifes wählte die Versammlung eine Kommission.

Der Verein Berliner Handwerker hörte in seiner Versammlung am 25. Juli einen Vortrag des Herrn Dr. Baum, bach über das deutsche Kunstwesen im Mittelalter. Der Vortrag wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen und in Betracht der erschöpfenden Darstellung von einer Diskussion Abstand genommen. Dann erfolgte die Aufnahme von acht neuen Mitgliedern und die Ausgabe der Billets für den am 5. August stattfindenden Sommernachtsball. Da eine ganze Anzahl von Kollegen mit den Billets vom ersten Sommerfest noch im Rückstande waren, so stellte Kollege Bucher den Antrag, daß innerhalb vier Wochen von jedem Vergnügen abgerechnet sein muß, widrigenfalls die Betreffenden im „Vormärts“ bekannt gegeben werden. Diefem Antrage wurde zugestimmt und erfolgte nach Begehung einiger Vereinsangelegenheiten der Schluß der Versammlung.

In Rixdorf hielt am 27. Juli der sozialdemokratische Verein „Vormärts“ eine Versammlung ab, in der, nachdem die Anwesenden das Andenken des vor zwei Wochen verstorbenen Genossen Hagedorn durch Erheben von den Sitzen geehrt hatten, Zubeil über die erste Session und die Parteien im neuen Reichstag referirte. Redner schilderte das Verhalten der Parteien bei der Durchpeisung der Militärvorlage im neuen Reichstag und ging auf die Pläne ein, welche zur Zeit erörtert werden, um die Kosten der Vorlage aufzubringen. Er zeigte, daß sie in der Hauptsache darauf abzielen, die Opfer wieder der Arbeiterschaft auszubilden. Nachdem Redner noch die Verhandlung der beiden Interpellationen im Reichstage gewürdigt hatte, schloß er seine Ausführungen mit der Aufforderung, in der Agitation auch nach der Reichstagswahl nicht zu erlahmen und namentlich die Organisation der Partei fortwährend zu stärken. Mit großem Beifall beendete die Versammlung ihre Zustimmung zu diesen Worten. Zur Diskussion nahm niemand das Wort. Nach einer kurzen Pause, in der mehrere neue Mitglieder eingeladen wurden, ging man zum Verschiedenen über. Der Vorsitzende erinnerte an die neulich erfolgte Einsetzung der Sanitätskommission und forderte die Bewohner der Anseebestraße zc. auf, bestehende sanitäre Mißstände der Kommission mitzuteilen. Schall erzählte, daß auf dem Grundstücke, in welchem Herr Christe Eigenwirth ist, die Bedürfnisanstalt lange in unzureichendem Zustande war und erst als die Sanitätskommission gewählt worden war, einigermassen gereinigt wurde. Christe ist dabei im Wahlflugblatt für gesunde Arbeiterwohnungen eingetreten. Jonas machte darauf aufmerksam, daß auf der Straße, z. B. der Anseebestraße, die sanitären Mißstände derart sind, daß sie jeder Bewohner beim Durchgehen merken muß. Da stehen große Pfähen wochenlang und fast aus jedem Hause kommt der Unrath auf die Straße.

Eine Versammlung des Vereins der Bau- und gewerblichen Hilfsarbeiter, die am 16. Juli tagte, beschäftigte sich zunächst mit dem Kassenbericht. Derselbe weist eine Einnahme von 31,20 M. und eine Ausgabe von 41,94 M. auf. In der Beleidigungssache zwischen Kollegen Friedrich und Roschanz wurde ein Schiedsgericht gewählt. Zum Schluß rügte Kollege Krüger das unkollegiale Verhalten verschiedener Kolonnenführer, die ihre Kollegen um den verdienten Lohn betrügen.

Advent. Eine Volksversammlung tagte am Dienstag, den 25. d. M., in Klein's Stadt-Theater und, da seit zwei Jahren

keine Versammlung hier stattgefunden; hat durch die Rücksichtslosigkeit der Pöbeln, so war wohl jeder, der nur irgend konnte, zur Stelle, der Saal, welcher circa 2000 Personen faßt, war überfüllt. Der Abgeordnete dieses Reichstags-Kreises Freyhubeil referirte über die letzte Reichstags-Session. Er Redner auf seinen Vortrag näher einging, kritisirte er scharf das Verhalten der Wirthschaft gegen die Arbeiterschaft. In seinem Vortrag übergehend behandelte Redner eingehend die Wahlen, die Wahlmache der gegnerischen Parteien, und wendete sich dann der deutschen Reformpartei, den Antisemiten, zu, denen die Annahme der Militärvorlage zuzuschreiben ist. Sodann besprach Redner das Verhalten des Herrn Bennigsen und des desorientirten Stumm. Redner weist zum Schluß noch auf den Arbeiter-Bildungsverein hin und fordert alle Männer auf, sich demselben anzuschließen. In der Diskussion sprachen die meisten Redner im Sinne des Referenten bis auf zwei. Da die Versammlung nicht länger tagen konnte als bis 11 Uhr, so konnte die Diskussion nicht zu Ende geführt werden.

Westen. Am 26. Juli fand die jährliche Generalversammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins für West- und Umgegend statt, mit der Tagesordnung: Was haben uns die letzten Reichstagswahlen gelehrt? Zum 1. Punkt der Tagesordnung referirte Genosse Haber aus Berlin, derselbe kritisirte sämtliche Parteien, hauptsächlich ging er mit der freisinnigen Partei scharf ins Gericht. In der Diskussion beteiligten sich die Genossen Paris, Paul und O. Nischke im Sinne des Referenten, und forderten die Genossen auf, dem hiesigen Verein beizutreten. Es wurde sodann beschlossen, eine Kaffeefeier zu veranstalten. Nachdem die Neuwahl des Vorstandes erledigt, erfolgte der Schluß der Versammlung.

Lithographen, Steinbrücker und Gerufogenossen Berlins (Fräger, Frägerinnen, Kasper, Scheller u. s. w.). Große öffentliche Versammlung am Sonnabend, den 28. Juli, Abends 8 Uhr, in den Konfordin-Geisellen, Anhalterstr. 68. Tagesordnung: Die Differenzen bei der Firma A. u. G. Hufmann in Brandenburg. Referent Kollege Siller.

Allgemeine Frauen- und Arbeitervereine der Metallarbeiter (A. G. Fr. 29, Hamburg), Filiale Berlin u. Mitglieder-Versammlung am Sonntag, den 20. Juli, Vormittags 10 Uhr, bei Wied, Sternstr. 17.

Adlung, Metallarbeiter des Nordens! Am Sonnabend, den 28. Juli, Abends 8 Uhr, findet Gerichtsstr. 10 bei Wöhr eine Besprechung statt, wozu die Kollegen eingeladen werden.

Fachverein der Biermacher. Versammlung am Sonnabend, den 28. Juli, Abends 9 Uhr, bei Wende, Alte Jakobstr. 22. Vortrag des Genossen Tr. Hagen über: „Was Bier?“

Reinigungsverein. Versammlung am Sonnabend, den 28. Juli, Abends 8 Uhr, bei Wende, Alte Jakobstr. 22. Abrechnung von der Landpartie.

Christliche Gesellschaft. Sonntag, den 29. d. M., Abends 8 Uhr, Kommandantenstraße 20, Vortrag des Herrn Dr. Bernheim über: „Das Weien des Sozialismus.“ Nach dem Vortrag gemeinsames Beisammensein und Tanz.

Neuer Berliner Handwerkerverein. Vereinsversammlung am Sonnabend, den 28. Juli, Abends 9 Uhr, bei Oehlmann, Wilmstr. 11. Tagesordnung: Vortrag des Herrn Tr. H. Gerhmann. Thema: Vergrößerungspläne.

Arbeiter-Bildungsschule. Sonnabend, Abends 8-10 Uhr. S. d. O. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Praktischer sozialdemokratischer Kerkklub in Paris. Was St. Goussier als „Gef. d. Kl. d. Kl.“ haben Sonnabend öffentliche Versammlung; viele Mitglieder, Redner, französischer Unterricht. Der deutsche Arbeiter, der fremd nach Paris kommt, findet hier einen Anhaltspunkt, Rath und Beistand.

London. Der einzige hiesige sozialdemokratische Verein London's, der alte, von Karl Marx und Friedrich Engels 1840 begründete „inmenschliche Arbeiter-Bildungsverein“ befindet sich nach wie vor 49 Tottenham Street, Tottenham Court Rd., E. London.

Der Kaiser habe mit seiner Familie ein anderes Schiff besteigen müssen. Ob hier ein Unglück vorliegt, wie es auch gewöhnlichen Sterblichen von den Elementen bescheert wird, oder ob die getreuen Unterthanen seiner Kaiserlichen Majestät auch auf dem Meere haben zeigen wollen, daß sie seiner gedenken, das wird wohl unangeführt bleiben.

Ein gewaltiges Schadensfeuer brach am Freitag Vormittag zu Paris in einem Houage-magazin am Quai Kapce aus. Das Feuer dehnte sich auf eine Fabrikverlager und die benachbarten Magazine aus. Die Brandstätte umfaßte einen Raum von 150 000 Quadratmeter. Die auf der Brandstätte befindlichen Pferde und das Mobiliar wurden gerettet, drei Feuerwehrleute wurden schwer verwundet, der Schaden wird auf 4 Mill. Franks geschätzt. Ein gestern Abend eingetroffenes Telegramm des D. B. G. meldet: Die heute früh 5 Uhr auf dem Quai Kapce ausgebrochene Feuerbrunst dauert trotz der größten Anstrengung der Feuerwehr fort; bis jetzt sind 15 Baarenhäuser und eine große Anzahl Privathäuser vernichtet. Der Schaden beträgt bis jetzt etwa 5 Millionen Franks. Eine brennende Front von 700 Metern bietet einen schrecklichen Anblick. 150 Familien sind obdachlos, mehrere Feuerwehrleute verunglückt.

Eine feierliche Enthüllung. Die „Passauer Zeitung“ enthält folgende klassische Annonce: „Höchster Nachruf zur Einweihung und zur Enthüllungsfest. Franz Xaver Sendtner, Kappellmeister und I. städtischer Obergerichtspausist von Passau hält sein Enthüllungsfest am Samstag Abends 7 Uhr bei Herrn Josef Koller in der Innstadt Gasthofbesitzer, weil Herr Josef Koller mich verewigt hat im Garten zur Regeldahn und Herr Bist Portromaler mich sehr schön und meistert hat getroffen hat, ich und meinen guten lieben Michael Gerndl mitkommen gut gemacht hat, wo mein guter Freund Gerndl schon 28 Jahre schon bei meiner Kapelle ist und die Sendtnerische Stadtkapelle jetzt verfährt ist und dann die Sendtnerische Stadtkapelle spielen thut, wo wir beide verewigt sind, bei Herrn Josef Koller und Alle Passauer von Nah und fern freundlich eingeladen sind, mit größter Freude willkommen werden. Dieses schöne Delgemäldebild wird beläuchtet und mit bengalischer Feuer durchgeleitet Gott der himmlische Vater im Himmel werde mich Glück und Segen schenken, in Gottesbilfe einen sehr schönen geligen und freudigen Abend schenken, denn Vater im Himmel verläßt seine guten Wittiber nicht, wenn auf Ihm herzlich und gut vertraut wird. Für gutes Bier und gute Küche ist bestens gesorgt. Auch die Herren üblichen Innstadt Wanderer sind freundlich eingeladen u. willkommen sein. Ich bitte nochmals Unterthänigst eingeladen und Ehrfurchtvolkst meine lieben guten Freunde von Nah u. fern guten Bekannten von der Hochblöblichen Herren des Passau's Puppikums wie auch die Hochverehrlichen Damen und Jungfrauen, Alle, Alle Willkommen sein werden, bitte ich herzlich Franz Xaver Sendtner nicht verlassen werden, sondern einen reichhaltigen Zuspruch Willkommen sein werden. Anhangswohl verleihe ich mit Achtung und Ehre. Franz Xaver Sendtner Kappellmeister und I. städtischer Obergerichtspausist von Passau mit seine Anforten.“

Gute Neute. Aus Göttingen wird dem D. B. G. vom 28. d. M. gemeldet: Die hiesigen Robbensänger-Dampfer „Capella“ und „Bega“ sind mit voller Ladung aus dem Polar-meere nach Sanbeford zurückgelehrt, ersterer mit 9720 Robbensellen und 2000 Faß Thran, letzterer mit 8860 Robbensellen und 1350 Faß Thran.

Depeschen.

(Depeschen des Bureau Herald.)

Kopenhagen, 28. Juli. Das Kriegsministerium beabsichtigt dem Vernehmen nach zum Herbst eine allgemeine Mobilisirung der Armee, um zu erproben, in wie kurzer Zeit diese im Kriegsfalle um Kopenhagen konzentriert werden kann.

Kopenhagen, 28. Juli. „Berlinske Tidende“ dementirt amtlich die Nachricht von „Politiken“, daß eine bössartige Diphtheritis- und Scharlach-Epidemie in der Kaserne in der Strandstraße herrsche; in der letzten Woche sei dort nur ein Fall von Scharlachfieber, Erkrankungsfälle an Diphtheritis aber gar nicht vorgekommen.

Paris, 28. Juli. Aus Algerien werden von verschiedenen Orten heftige Erdbeben gemeldet, infolge deren die Einwohner-schaft auf freiem Felde kampirt.

Budapest, 28. Juli. In der Stadt Szathmar sind zwei, in Erdbeben sechs choleraverdächtige Erkrankungen unter den Zigeunern vorgekommen.

Budapest, 28. Juli. Beim 13. Husaren-Regiment sind angeblich 26 Mann desertirt wegen der übermäßigen Strenge des Schwadronschefs.

Sofia, 28. Juli. In der gestrigen Konferenz der Führer der neuen Oppositionspartei wurde beschlossen, an den Wahlen am Sonntag weder aktiv noch passiv theilzunehmen, den Kampf gegen Stambuloff aber bis an die äußerste Grenze fortzuführen.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)

London, 28. Juli. Diese Woche sind mehrere Fälle von Anthrax unter dem Vieh in den an Northamptonshire angrenzenden Grafschaften vorgekommen; das gesallene Vieh wurde vergabten oder verbrannt.

London, 28. Juli. Das „Reuter'sche Bureau“ meldet aus Brisbane von gestern: Gerüchtwiese verlautet, die britische Regierung habe einen Theil der Salomoninseln im Stillen Ocean annektirt.

Briefkasten der Redaktion.

H. A. Der betreffende Aufsatz ist auf Ihre Zusendung hin gebracht worden. Besten Dank für diese sowie für die heute erhaltene Nummer. Ueber die Agitation wird Ihnen der Parteivorstand die nöthige Anweisung geben.

Mittenwalde. Das Strafschloß braucht nur den Ausdruck „Lebenslanglich“.

L. 2. 100. Sie haben, falls keine gütliche Einigung stattfindet, für die Miete bis zum 1. Oktober 1895.

Margarethe. Wenden Sie sich an Ihren Vormund mit der Bitte, auf Herausgabe zu klagen.

M. C., Charlottenburg. Eine Beleidigung kann darin gefunden werden. Die Strafbüße für Beleidigungen ist zwischen 3 M. und 600 M. sowie zwischen einem Tag und 1 Jahr.

A. B. 100. 1. Die genannten Loos sind Schuldcheine eines Anleihens, dessen Tilgung dadurch erfolgt, daß jährlich eine Anzahl solcher Schuldcheine ausgelost werden. Mieten giebt es allerdings nicht; aber Sie laufen auch die Chance, daß das betreffende Loos, nachdem Sie es vielleicht 50 Jahre besitzen, während welcher Zeit Sie keine Zinsen erhalten haben, mit dem Nominalwerth herauskommt. 2. Wie man sich am besten und schnellsten zum Redner ausbildet? Dazu giebt es zwei Wege: Der eine besteht darin, daß man sich bemüht, über nichts zu sprechen, was man nicht gründlich kennt, daß man sucht, sich gründliches Wissen anzueignen und zu durchdenken und dem Gedachten auch den möglichst entsprechenden klaren Ausdruck zu geben. Der zweite Weg ist, sich mit Denken gar nicht abzugeben, und um so dreister über alles, was man nicht versteht, ein großes Maul zu haben. Auf diesem Wege haben sich fast alle Maulhelden ausgebildet, und können Sie diesen das Maulheldenthum leicht absehen. Wenn Sie dieses verschmähen, dann müssen Sie den ersteren, mühseligeren aber um so lohnenderen Weg einschlagen.

M. 100. Wenden Sie sich an das Gewerbegericht schriftlich.

Karl S. Der Schwägerin stellt kein durchführbares Anspruchs zu.

Altersversicherung. Ja.



Arbeiter! Genossen!

Kauft nur Cigarren mit der Kontrollmarke der Tabakarbeiter.

Nachfolgend verzeichnete Fabrikanten und Händler führen nur Cigarren mit der

Kontroll-Schutzmarke der Tabakarbeiter.

Händler können nur veröffentlicht werden, wenn dieselben ausschließlich Waare mit Schutzmarke führen, jede andere Veröffentlichung beruht auf Täuschung.

- S.**
 *Wilhelm Börner, Ritterstr. 108.
 P. Wötcher, Kottbusser Damm 92.
 D. F. Dinslage, Kottbusserstr. 4.
 R. Fiebig, Böttcherstr. 4.
 Otto Leh, Schönleinstr. 17.
 Gust. Kochmann, Brandenburgstr. 82.
 Michaelis, Alexandrinenstr. 40.
 S. G. Schmidt, Gräferstr. 68.
 Carl Schonheim, Gräferstr. 8.
 Julius Stark, Schönleinstr. 10.

- SO.**
 Carl Albert, Paderstr. 6.
 Behne u. Kinkel, Schmidstr. 21.
 Carl Böhlert, Mariannenstr. 5.
 G. Carl, Admiralstr. 25.
 R. Fischer, Reichenbergerstr. 74a.
 G. Fischer, Stalhoferstr. 128.
 George, Mariannenstr. 35.
 E. Geismann, Sorauerstr. 10.
 Theodor Goetze, Wangelstr. 125.
 E. Gosda, Manteuffelstr. 8.
 Eduard Klein, Köpenickerstr. 100.
 Lobbe, Reichenbergerstr. 49.
 *Wilh. Merrens, Cuvyrstr. 84.
 Reinländer, Waldemarstr. 32.
 Carl Schindler, Görlitzerstr. 59-54.
 Christ. Schneider, Köpenickerstr. 26a.
 Theodor Stampfel, Mariannenstr. 26.
 Stübner, Reichenbergerstr. 157.
 H. Warncke, Wangelstr. 106.
 Fern. Wicht, Dresdenerstr. 16.

- SW.**
 W. Kinkel, Alexandrinenstr. 103.
 *Heinrich Schröder, Kreuzbergstr. 15.
 E. Schulze, Treibenstr. 23.
- O.**
 Max Deher, Frankfurter Allee 173.
 August Dahne, Koppenstr. 91.
 Richard Feide, Grüner Weg 111.
 H. Gräß, Holzmarktstr. 42.
 August Dea, Gr. Frankfurterstr. 4.
 desgl. Weidenweg 96.
 Erhard Hoffmann, Memelerstr. 82.
 Ernst Krüger, Andreasstr. 16.
 Laße, Frankfurter Allee 78.
 Johann Liebich, Memelerstr. 8.
 Julius Malin, Mühlenstr. 49a.
 *August Motes, Posenstr. 11.
 August Neumann, Markstr. 1.
 Fr. Peters, Koppenstr. 85.
 Otto Piel, Münchbergerstr. 23.
 Louis Rind u. Komp., Cigarrotten-Fabrik an gros, Holzmarktstr. 10.
 Th. Schlotter, Krautstr. 51.
 Otto Schreiber, Blumenstr. 61a.
 Rich. Schulze, Friedrichsfelderstr. 21.
 Otto Unterberg, Koppenstr. 14.
 B. Untersaun, Frankfurter Allee 117.
 Gustav Vogel, Koppenstr. 75.
 Waquer, Lebusstr. 7.
 W. Wolf, Andreasstr. 60.
 P. Wölsche, Andreasstr. 3.

- C.**
 Carl Blauwitz, Liniestr. 21.
 Robert Drescher, Liniestr. 50.
 Max Flatauer, Landsbergerstr. 72.
 Hermann Gumpel, Barnumstr. 42.
- Oranienburger Vorstadt.**
 Adolf Adel, Reinickendorferstr. 64b.
 *Louis Dehand, Ruheplatzstr. 24.
 Franz Frank, Köpplerstr. 2.
 Paul Franke, Eichendorferstr. 15.
 Wilhelm Göppner, Fennstr. 1a.
 Jakob Götting, Lindowstr. 9.
 August Hünke, Pankestr. 14a.
 Oscar Klose, Reinickendorferstr. 20.
 Paul Müller, Hochstr. 2a.
 Franz Roffe, Vorfigstr. 28.
 S. Opiß, Posenwallerstr. 2.
 Paul Ring, Reinickendorferstr. 89.
 Wilh. Steinbach, Antonstr. 1.
 G. Stockach, Henningsdorferstr. 3a.
 H. Tich, Invalidenstr. 124.
 Carl Werner, Gerichtstr. 25.
 Max Weidner, Hochstr. 46.

- Rosenthaler Vorstadt.**
 Fritz Albrecht, Bernauerstr. 33 II.
 Reinhold Anders, Strelitzerstr. 45.
 Karl Basemann, Prinzen-Allee 57.
 Konrad Greber, Görlitzerstr. 68, ist die Schutzmarke wegen Vertragsbruch entzogen.
 Die bisher veröffentlichten Fabrikanten und Händler werden aufgefordert, ihre fälligen Insektionkosten (mit je 80 Pf. wöchentlich) an der mit * bezeichneten Stelle ihres Stadtbezirks zu entrichten; außerdem sind neue Marken nur dort zu entnehmen. Berlin NO. und Weissensee wird dem Arbeitsnachweis der Tabakarbeiter, Weinstr. 11 (11-12 Uhr), Rummelsburg-Lichtenberg nach Berlin O., Hixdorf wird Berlin S. und Rosenthaler Vorstadt dem Unterzeichneten zugehellt. 320/18

- Neumeldungen von Fabrikanten sind persönlich bei Louis Dehand, Ruheplatzstr. 24, sowie im Arbeitsnachweis, Weinstr. 11 (11-12 Uhr) und beim Unterzeichneten zu machen.**
- Achtung! Tabakarbeiter!** Den Mitgliedern der Zentral-Krankenkasse, sowie des Unterstützungsvereins der Tabakarbeiter zur Nachricht, daß das Kassenlokal von der Reichenbergerstr. 19 nach der Fehrbellinerstrasse 34 bei Fr. Voigt verlegt ist. Montag findet dort die erste Rassenstunde statt, und zwar wie bisher von 7-10 Uhr.

- Die Kontroll-Kommission der Tabakarbeiter.**
 J. A.: Carl Butry, Straßunderstr. 17, II.

Lese- und Diskutirklub „Moabit“.

Sitzung jeden Montag Abend 8 1/2 Uhr bei Kluchert, Zwinglstr. 6a. Gäste sind freundlich eingeladen.

Reinickendorf.

Genossen und Sangesbrüder sind freundlichst eingeladen zu Sonntag, den 30. d. M., Nachmittags 4 Uhr, zum gemüthlichen Beisammensein der Mitglieder des Sängervereins „Weiße Rose“ (Mitgl. des Arb.-Sänger-Bundes) bei dem Genossen Emil Kirsch, Reichenbergerstr. 20. Schattiger Garten, Regelpark u. s. w. 11076

Portemonnaie mit Bahnamme-ment 2. Klasse, Langestraße verloren. Nur r. legt, bitte abzug. Stralauerbr. 8 I.

Martin Klein, Uhrmacher, 3544L

25 Neue Hochstr. 25
 empfiehlt fein Lager aller Arten Wand- und Taschenuhren.
 Reparaturen zu soliden Preisen

Schuhe u. Stiefel mit Kontroll-Marke aus der Schuh-Fabrik Erfurt.

Allen Genossen u. Freunden empfehle mein Schuh- u. Stiefel-Geschäft. Große Auswahl in Herren-, Damen- und Kinderstiefeln. Bestellungen nach Maß in kürzester Zeit. Reparaturen schnell und billig.
 Louis Zaake, Rastriener Platz Nr. 8.

Partei-Beiträgen

empfehlen allen Genossen die Quittungsmarken und Kautschuk-Stempelfabrik von Conrad Müller, Schkeuditz-Str. 10.
 Preisliste gratis und franko.

Guten Seidensammet, 46 Zentimeter breit,

kein Belvet, Farben und Meterzahl nach Wunsch, per Meter 1 M. 65 Pf. Prima schwarze Waare 2 M. 50 Pf. Versandt gegen Nachnahme. 1075b
 S. Haas, M.-Gladbach.

Alle Uhren 3530L

werden sauber und sorgfältig reparirt unter Garantie des Gutgehens für 1,50 Mark (außer Bruch) bei
 W. Winkler, Berlin N., Reinickendorferstr. 2 g, gegenüber der Dankes-Kirche. Lager aller Arten Uhren, Uhrketten

Roh-Tabak A. Goldschmidt, 4435L

am hiesigen Plage wie bekannt grösste Auswahl! Garantie für sicheren Brand. Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämtliche im Handel befindl. Rohtabake sind am Lager.
 A. Goldschmidt, Oranienburgerstr. 2.

Steinmehlfabrik 40, Gde Gros-Weichenstraße.

Nur Güte mit Kontrollmarken. Grosse Auswahl in Schirmen.
 W. Wolff, 1132b

Jede Uhr

repariren u. reinigen kostet bei mir unter Garantie des Gutgehens nur 1,50 M., außer Bruch. Keine Reparaturen billiger. Großes Lager neuer u. gebrauchter Taschenuhren, Regulatoren u. Wecker u. alle Arten Ketten, sowie Brillen und Pinzetten. 38882
 Carl Lux, 34. Chausseestr. 34. Bitte genau auf No. 34 zu achten.

Buttergeschäft,

billige Mielthe, gut gehend, sofort für 450 M. zu verkaufen. Zu erfragen Mendelssohnstr. 15, prt. 808M

Empfehle mein Cigarren-, Cigaretten- und Tabak-Geschäft.

W. Lindemann, Heimstraße 24. 877b

Möbel-Magazin. Fr. Janitzkow, Polsterwaaren. Eigene Tischlerei. NW., Thurmstr. 45. Eigene Werkstat.

Verhandlungen und Beschlüsse des Internationalen Arbeiter-Kongresses zu Brüssel. 16. bis 22. August 1891. Preis 20 Pf.

Aufsichts des bevorstehenden Züricher Internationalen Kongresses, auf dem eine Reihe der in Brüssel behandelten Fragen ebenfalls zur Verhandlung kommen, wird diese nach den Berichten der Tagespresse angefertigte Zusammenstellung der Kongressdebatten dem in den Kreisen der Genossen lebhaft empfundenen Mangel eines offiziellen Kongress-Protokolls einigermassen abhelfen.

Verlag des „Vorwärts, Berliner Volksblatt“. SW., Beuthstr. 2.

Soeben ist erschienen und durch alle Partei-Buchhandlungen, Kolporteurs u. Zeitungs-Expeditoren, sowie vom Verleger H. Baake, City-Passage, zu beziehen:

August der Starke, Kurfürst von Sachsen, König von Polen. Gekrönte Häupter.
 Nr. 1: Katharina II. von Rußland ist konfessirt: 64 Seiten. Preis 20 Pfennig.
 Allen Freunden der Wahrheit und der Aufklärung empfohlen. 4591L*

Möbel, Spiegel und Polster-Waaren.

Ausstattungen in Mahagoni u. Nußbaum; Küchenmöbel empfiehlt; Preislisten auf Wunsch franco. Berlin S.O., Köpenickerstr. 35.

Zum Arbeiter-Freund. Grösster Kleiderbazar der Neuzeit.

Siegfried Bornstein rothe Oranienstr. 201 eleganteste, billigste und beste Bezugsquelle für Herren- und Knaben-Garderobe.

Maassbestell. ohne Preisermäßigung. Besichtigung meiner großen Lager jedermann gestattet. 4328L*
 201. Oranienstraße 201.

Schuhe u. Stiefel mit Kontrollstempel aus Grjurt

empfehlen [4346L*]
 C. Geier, Oranienstr. 202.
 H. Saly, Waldstr. 37, Moabit.
 G. Ferber, Ritterstr. 114.
 A. Anders, Gerichtstr. 82.
 G. Studach, Blankenburgerstr. 5.
 H. Müller, Bergmannstr. 15.
 F. Jakobi, Kottbusser Damm 39.
 Nitschke, Kottbusser-Allee 89.
 C. Fischer, Kolonnenstr. 10.
 G. Bördel, Forststr. 7.
 Es wird gebeten, beim Einlauf genau nach dem Stempel zu sehen.

Bitte lesen Sie!

Jedem Genossen, der billig und gut kaufen will, empfehle mein sehr reiches Lager von ca. 1000 Sommer-Valots, 2000 Anzüge, sowie einzelne Hüte, Jagdschuhe, Hosen, Westen u. Ferner Uhren, Ketten, Ringe, Ketten, Wäpche, Stiefel, Güte, Reise- u. Holzkoffer, Waschkessel u. Sämtliche Sachen in alt und neu, auch werden verfallene Pfänder verkauft.

A. Wergien, Schneidermeister und Parthiwaaren-Händler, 3788L*

127 Staligerstraße 127.
 Bestellungen nach Maß werden gut und billig ausgeführt. Bitte sehr, recht genau auf Namen und Hausnummer zu achten.

X- und O-Beine.

Heinrich Bayer, Fabrikant des „Egalisators“ für X- u. O-Beine, aus Reinleim in Holzstein, ist auf kurze Zeit mit Muster hier anwesend. Zu sprechen von 10-2 und 4-6 Uhr, 64/2] NW., Dorothoenstr. 93, I.

Korset-Fabrik.

Korsets, eleganter Sitz, jede Tailleweite. Einzelverkauf zu Fabrikpreisen. 45472*
 Badstr. 47/48, I.

J. Semmel, Oranienstr. 55, am Moritzplatz, pr. Zahn-Arzt. Spr. 8-6, Sonnt. 9-1. Theilzahlung gestattet.

Ein Genosse, kaufmännisch gebildet, mit Vermögen, welcher Lust hat als Sojus in einer mittleren Cigarren-Fabrik einzutreten, wird gebeten, seine Offerte unter A. K. S. in der Exped. des „Vorwärts“ abzugeben. 1141b

* Dr. Hoesch, homöopath. Arzt, Liniestr. 149. 8-10, 5-7, Sonnt. 8-10.

Bereinszimmer zu vergeben [3929R

Empfehle Genossen m. Restauration, Vereinsz. J. Lenz, Alte Jakobstr. 69.

Rechtsbureau des königlichen Amtsraths a. D. Alte Jakobstr. 130. Gewissenhafter Rath in allen Angelegenheiten. Unbemittelten unentgeltlich. Auch Sonntags. 678b

Alte Stiefel gr. Ausw., Reparatur. Runge, Mannstr. 2. 1123b*

Neue Hosen! Hosen! Herren- u. Knabengarderoben u. sehr billig. Pfandische Schlicherstr. 13, 1 Tr. 4313L*

Kinderwagen. Größtes Lager Berlins. Andraastr. 23. 5p

Nur 1 Mark. Klagen, Eingaben, Reklamationen, Rath im Zivil- und Strafprozess. Einziehung von Forderungen. Pollak, jetzt Blumenstr. 19 II r. Auch Sonntags.

Naether & Krausse Anflamerstr. 44

an der Brunnen-Str. 44. Billigste Bezugsquelle für Uhren. 4400L*

Uhren. Reparaturen gut und billig.

Stempel Vereins-Abzeichen u. H. Gattmann, Brunnenstr. 9. 11285

Schlafst. f. D. sep., Mariendorferstr. 2, Hof p. r. 11285

Möbl. Schlafst. f. 1-2 Herren, sep. Scheidemann, Adalbertstr. 84, v. 1131b

Möbl. Fluzimmer Oranienstr. 179 III. I.

Arbeitsmarkt.

Geübte Arbeiterinnen für Louren und Arbeiterhemden auf da u. e r n d e Beschäftigung gef. 1131b
 Kant, Neue Friedrichstr. 22a.

Eine alte deutsche Feuer-Verj.-Gesellschaft sucht für Berlin u. die Provinz thätige Haupt- u. Spezial-Agenten. Hohe fortlaufende Bezüge evant. an festes Gehalt werden zugesichert. Offerten unter O. P. 2 nimmt die Expedition entgegen. 1053b

Arbeiter-Sanitätskommission.

„Bei Nacht sind alle Ragen grau“, heißt ein bekanntes Wort. Aber auch so lange es in den Köpfen Nacht ist, verschwinden die Unterschiede zwischen wahr und unwahr, gut und schlecht, schön und häßlich, erscheint alles in einer grauen Grundfarbe, die stumpfsinnige Gleichgültigkeit und Ausdruckslosigkeit erzeugt. Und ins Hygienische überföhrt lautet der Spruch: So lange es in den von den Menschen bewohnten Räumen dunkel ist, verschwinden die Unterschiede zwischen rein und unrein, nützlich und schädlich, erscheint alles in der grauen Grundfarbe, die uns gleichgültig macht gegen den in jenem Grau verborgenen Schmutz.

In beiderlei Sinne hat die sozialdemokratische Partei und jeder, der sich zu ihr bekennt, zu wirken. Sie hat mit hellem Fackelschein jedes Dunkel zu durchleuchten, damit erkannt wird, wie viele Feinde der menschlichen Kultur, der menschlichen Gesundheit aus jenem Dunkel und auslauern.

In beiderlei Sinne werden auch von den Menschen die größten Fehler gemacht. Egoistische Interessen der herrschenden, besitzenden Klassen verhindern jene Lichtbestrebungen am meisten. Andererseits ist aber auch den dadurch benachteiligten Schichten der Bevölkerung nicht jede Schuld abzusprechen. Es mag der geistigen oder materiellen Gleichgültigkeit oder Unfähigkeit vieler entspringen, wenn der Blick soweit getrieben und der Wille soweit gelähmt ist, daß selbst die sinnfälligsten Schäden unerkannt und ungebeffert bleiben. So auf allgemein kulturellem wie auf speziell sanitärem Gebiete.

Retreten wir einen Raum, aus welchem pestilenzialisch riechende Ausdünstungen uns entgegenströmen, so müssen wir entweder zu dem Schlusse kommen, daß der Raum schon bezüglich seiner sanitären Beschaffenheit den an ihn gestellten Ansprüchen nicht genügen kann — ein Mangel, welcher meist der Gewinnsucht der Besizernden zuzuschreiben ist — oder daß die den Raum benutzenden Menschen noch zu jenen Geschöpfen gehören, auf die elter Schmutz nicht mehr abtösend wirkt. Letzteres ist z. B. der Fall, wenn Menschen in ihrer Wohnung Thiere heherbergen, welche unangenehm die Wohnung beschmutzen, so daß die Vielen faulen (s. u.), oder wenn Arbeiter einer Werkstatt, die ein Klosetz zugleich als Pissoir benutzen müssen (was verboten sein müßte), täglich wiederholt das Stühret mit Urin benezen unbelümmert darum, daß sie anderen Menschen dadurch Krerger, Ekel, Umstände und Schaden bereiten (s. u.).

Wer ein echter Sozialdemokrat sein will, d. h. in wessent Hirt es hell geworden, muß Kopf und Herz so weit auf dem rechten Fleck haben, daß er seine Mitmenschen nicht durch gemein egoistische Nachlässigkeit und Gewissenlosigkeit schädigt und daß er gegen Uebergriffe der genannten Art mit aller Energie vorgeht; er muß ferner bemüht sein, in seinen eigenen Wohnräumen etc., so unvollkommen sie auch sein mögen, das mögliche Maximum von frischer Luft, Licht, Reinlichkeit und Trockenheit herzustellen oder herstellen zu lassen.

Zut in dieser Hinsicht jeder Genosse seine Pflicht, dann können die Besizernden nicht mehr den Scheingrund geltend machen, daß die Verpestung der Räume nur Schuld der Bewohner ist, dann werden die unennbar großen Mängel der menschlichen Wohnungen, welche als Resultate gewinnlühner Sparbarkeit, Ausbeutung und ganz allgemein unseres heutigen Gesellschaftszustandes bestehen, in ihrer nackten Form zu Tage treten und wird sich am ehesten Abhilfe erzwingen lassen.

Es folgt eine Reihe neuer, drastischer Beiträge: Brunnenstr. 52 im vierstöckigen Vorderhause für vier Stockwerke zwei Klosets. Das untere wird von den Gefellen einer Schneiderwerkstatt zugleich als Pissoir benutzt, ist in sehr schlechtem Zustande, der Verschlußdeckel abgebrochen, das Stühret unpassend. Im Winter zugefroren, sehr oft verstopft etc. Eine dem Wirth überhandte Beschwerde der Bewohner des zweiten Stockwerks, die das Kloset auch benutzen, war erfolglos.

Waldstr. 80. Die Abtrittskanonen des Hauses werden von der Firma Scheller, Müllerstr. 128, in der Weise entleert, daß die Exkremente aus den Tonnen in Sottiche gegossen und letztere in den auf der Straße stehenden Kastenwagen entleert wurden. Sollte sich in Berlin nicht ein zweckmäßigeres Verfahren, so weit das Tonnenwesen noch in Betracht kommt, einführen lassen? Es giebt Einrichtungen, welche jede Verunreinigung der Anwohner vermeiden lassen. (Tonnen, die hermetisch verschließbar, selbst abgeholt und durch leere Tonnen ersetzt werden.)

Stalitzerstr. 147 befindet sich eine aus Laden, Kollstube, Stube, Küche und Korridor bestehende, in trostlosem Zustande befindliche Kellernwohnung. Das Versprechen des Wirthes, nach Abschluß des Mietvertrages Renovierungen vorzunehmen, blieb unerfüllt. Der Fußboden zeigt tiefe Löcher, ist feucht. In der Kollstube befindet sich außer der Drehschraube der Gasometer für das ganze Haus, welcher unrichtig ist; in diesem Räume schläft die Hausfrau und ein Kind. Die Stube, als Schlafraum benutzt von 4 Personen, hat nur eine fensterartige Oeffnung nach der Küche zu. Eine ganze Zahl weiterer Mängel bleibe unerwähnt. Die Kinder sind kranklich.

Hofstr. 30 führt durch einen Thorweg zu einem unbebauten Grundstücke, auf welchem die Hausabfälle abgeladen werden; ca. 3-4 Fußten liegen dort, bis dasselbe bebaut wird. Bisher theilweise Abhilfe durch Schließung des Thorweges geschehen.

Antonstr. 1-2. In Nr. 1, 3 Klosetz (Tonnenstern) für 20 Miether und Gäste einer Restauration; auf dem Hofe die Tonnen überfüllt, sodas die Exkremente überlaufen. Fürchtbarer Gestank. Keine Desinfection. Abhilfe versprochen.

Wuffelstr. 9. 3 Klosetz für 24 Haushaltungen. Auf einem Durchgangsfur ein Pissoir, ein zur Zeit der Heerde überfüllter Müllkasten, eine Fahre Wanschut. Keine Desinfection. Übler Geruch.

Vindenstr. 75. Metallwaaren-Fabrik im 4. Stod. Verfall 8 Meter lang, 7 Meter breit, enthält einen Gasmotor von 4 Pferdekraften, einen Glühofen, 2 Glühöfen zum Löthen, eine Gelbbrenne etc. Letztere durch einen Bretterverschlag abgetrennt. Das „Abbrennen“ der Metalle geschieht mit Scheidewasser, macht unentraglichen Dampf, der sich über den ganzen Raum sowie nach dem bewohnten 5. Stockwerk und nach den tiefer gelegenen verbreitet. Die Gelbbrenne ist dunkel und hat nur eine 1 Quadratfuß große Abzugsöffnung nach dem Schornstein. Durch Blagen eines Ballons Scheidewasser und durch die scharfen Dämpfe sind Bretter und Balken so beschädigt, daß größte Lebensgefahr durch Zusammenbruch des schwachen Verschlags, der ca. 8 Zentner zu tragen hat, besteht. Unter anderen arbeiten hier drei 14 bis 15jährige Lehrlinge. Das Bewohnen des 5. Stockes, sowie allgemein der über Metallgießereien befindlichen Stockwerke müßte verboten werden. Die ganze Einrichtung widerspricht den bestehenden polizeilichen Vorschriften.

Ghauffeestr. 68-69. Auf dem Hofe 4 Klosetz, wovon 2 wegen Unbrauchbarkeit zugemauert. Die anderen beiden, von 30 Arbeitern benutzt, auch unbrauchbar, Holztheile verkauft, schlechte Spülung, sehr unsauber, ungeziefer.

Sorauerstr. 11, part. Der Miether hält einen großen Hund, der stets in der Wohnung bleibt, alles verunreinigt. Die Thiere in der Küche faulen. Entsetzlicher Gestank, auch in die darunter gelegene Kellernwohnung dringend.

Fennstr. 2. 2. Hof. Pferdestall 2 Meter vom Wohnhaus, verbreitet Gestank, so daß die Bewohner nicht die Fenster öffnen. Kesselbrunnen dicht am Stall, ein Meter von der Senkgrube entfernt. Kloset für 10 Miether und die Gäste eines Restaurants auf dem Hausflur, sehr unsauber, Inhalt läuft oft über in die Küche der Kellernwohnung.

Köpenickerstr. 190. In einem Keller lagern seit Jahren u. a. ca. 3 Fußten Schutt und Müll, der fault und stinkt. Das Haus hat 90 Miether.

Reibelftr. 11. Ueber 2 Meter unter dem Niveau gelegener nasser Keller im Hof. Trophdem das Wasser an den Wänden herunterläuft, entbindet der Wirth den Miether nicht vom Kontrakt. Beschwerde bei der Polizei fruchtlos: Ein öffentliches Interesse läge nicht vor.

Mit bezug auf unsere Mittheilung über Mantelfelstraße 58 (in unserer letzten Veröffentlichung) haben wir bechtigtig mitgetheilt, daß die Verhältnisse daselbst sich wesentlich gebessert haben, daß insbesondere das hinter der Bäckerei befindliche Pissoir im Hofe nicht mehr existirt.

Für die Arbeiter-Sanitäts-Kommission gingen ein: 6 M. vom Buchbinderverein durch J.

Gerichts-Beifung.

Eine für die Geschäftswelt höchst verderbliche Thätigkeit soll der Kaufmann Moses Leib Hirschtritt entfallen haben, welcher gestern der vierten Ferien-Strassammer des Landgerichts I aus der Untersuchungshaft vorgeführt wurde. Er war des einfachen Bankrotts, des wiederholten vollendeten und versuchten Betrugs beschuldigt. Der aus Galizien stammende Angeklagte hat in Wien ein Geschäft betrieben, dort seine Zahlungen eingestellt und dann seinen Wohnsitz nach Berlin verlegt. Er will im Besitze von 20000 fl. gewesen sein, als er im Jahre 1889 ein Agentengeschäft in der Heiligegeiststraße gründete, welches er dann nach der Kaiser-Wilhelmstraße und schließlich nach der Spandauerstraße verlegte. Im Anfange dieses Jahres häuften sich die Anzeigen gegen den Angeklagten drar, daß seine Verhaftung erfolgte. Der Bäckereivorsteher gewann aus der Buchführung des Angeklagten zwar keine Uebersicht über dessen Vermögenslage, wohl aber die Ueberzeugung, daß Hirschtritt während der beiden letzten Jahre es darauf abgesehen hatte, im großartigsten Maßstabe von den Lieferanten Waaren auf Kredit zu erhalten, um dieselben weiter zu veräußern, ohne den Lieferanten gerecht zu werden. Die Geschäftstätigkeit des Angeklagten war eine außerordentlich vielfältige, er bezog Gold- und Silberwaaren, Wein, Zigarren, Möbel, Pianinos, Bijouterie, Tricot- und Schuhwaaren, kurz alle möglichen Gegenstände. Die Anknüpfungsbriege, die der Angeklagte an die Lieferanten, die sämtlich außerhalb wohnten, richtete, hatten alle eine übereinstimmende Fassung, Hirschtritt bat zunächst um Justellung von Preislisten und Mustern, stellte im aufzulegenden Falle ein großes Geschäft für den Export in Aussicht und betonte, daß er nur gegen ein Drei-Monatskredit laufe. Eine Menge Fabrikanten sind durch den Angeklagten geschädigt worden, seine eigenen und die von ihm in Zahlung gegebenen angeblichen „Kundenwechsel“ erwiesen sich als werthlos. Bei der Verhaftung Hirschtritt's stellte sich eine Schuldenlast von über 80000 M. heraus, einige Gläubiger sind nachträglich theilweise befriedigt worden. In einigen Fällen schrieb der Angeklagte, daß er die verlangten Muster seinem Reisenden mit auf die Tour geben wolle. Er hat einen Reisenden nie gehabt. Im gestrigen Termine stellte der Angeklagte die neue Behauptung auf, daß ein gewisser Hauser in Bukarest für ihn Rumänien bereist habe. Er bestritt jede betrügerische Absicht und wollte nur ein Opfer der schlechten Geschäftsverhältnisse geworden sein. Der Bäckereivorsteher betandete, daß sich ein Nachweis über den Verbleib der Waaren in den Büchern nicht besinde. Nach mehrstündiger Verhandlung verfiel die Sache der Vertagung, da sich die Nothwendigkeit des persönlichen Erscheinens mehrerer außerhalb wohnender Zeugen herausstellte.

Ein Jacherlin-Prozess. Die II. Ferien-Strassammer des Landgerichts I verhandelte gestern in fünfständiger Sitzung unter der Leitung des Landgerichts-Direktors Brausewetter gegen die Drogisten Felix Rubeau, Emil Beckershoff, Wilhelm Sperling und A. Horn, welche des Vergehens gegen das Markenschutz-Gesetz angeklagt waren, und den Druckereibesitzer Selmar Wayer, der der Anklage zu diesem Vergehen beschuldigt war. Bekanntlich wird seit einer Reihe von Jahren durch die Firma J. Jacherlin in Wien ein Mittel gegen lästige Insekten in den Handel gebracht, welches den Namen „Jacherlin“ führt. Der umfangreiche Vertrieb dieses Artikels hat den Angeklagten Wayer veranlaßt, die geschützten Marken und Etiquettes der Firma Jacherlin mit so kleinen unwesentlichen Abänderungen nachzuahmen, daß eine Unterscheidung von den geschützten Markenzeichen nur bei besonderer Prüfung möglich ist. Diese Nachahmungen hat Wayer vielen Drogisten zum Kauf angeboten. Seine Abnehmer haben dann gewöhnliches Insektenpulver auf Flaschen gefüllt, welche ebenfalls hinsichtlich Größe und Gestalt den echten Jacherlinflaschen gleichen, diese Flaschen dann mit den nachgemachten Zeichen versehen und ihre Waare dann als „Jacherlin“ verkauft. Die obengenannten vier Drogisten sind nur ein kleiner Theil derjenigen, welche von der Firma Jacherlin wegen Vergehens gegen das Markenschutz-Gesetz zur Verantwortung gezogen worden sind. Die Angeklagten führten sämtlich Unkenntniß zur ihrer Entlastung an. Während der gerichtliche Sachverständige, Kaufmann Sesse, begutachtete, daß das Jacherlin aus denselben Pflanzenblättern hergestellt werde, wie das gewöhnliche Insektenpulver, hob der Vertreter der Firma Jacherlin, der Handelsabbeponent G. Mörtz hervor, daß doch zwischen den beiden Präparaten ganz wesentliche Unterschiede beständen. Die maschinellen Einrichtungen, welche bei Herstellung des Jacherlin zur Verwendung kämen, dürften einzig in Europa bestehen, es werde aber auch durch die bei der Vernehmung der ausserlehenen Wäthen vorangehende Bürre, welche ein Geheimniß der Fabrik sei, eine besondere Bürgschaft dafür geleistet, daß die wirksamen überaus flüchtigen Substanzen der Wäthen nicht entweichen könnten.

Der Staatsanwalt hielt es für zweifellos, daß sämtliche Angeklagte von der Unrechtmäßigkeit ihres Thuns überzeugt waren. Er beantragte gegen Wayer 250, gegen die vier Drogisten je 300 M. Geldstrafe. Der Vertreter der Firma Jacherlin beantragte als Nebenklager nur der Form wegen eine Geldbuße von je fünf Mark, da er nur den Zweck verfolgte den gemähten Markenschutz von Gericht anerkannt zu sehen. — Der Gerichtshof entschied dahin, daß der Angeklagte Wayer in allen 4 Fällen als Mitschuldiger anzusehen sei. Derselbe wurde zu einer Geldstrafe von 300 M. verurtheilt. Gegen die vier angeklagten Drogisten lautete das Urtheil auf je 200 M. Geldstrafe und je 5 M. Geldbuße, sowie auf Veröffentlichung des Erkenntnisses in der „Vossischen Zeitung“.

Gegen die Genossen Witz, Hansen und Sillier fand am 27. Juli Verhandlung vor der neunten Ferien-Strassammer des Landgerichts I statt, nachdem ein in der gleichen Sache am 16. Mai cr. angefallener Termin mangels hinreichender Vorbereitungen seitens der kgl. Staatsanwaltschaft ergebnislos verlaufen war.

Die Anklage lautet auf öffentliche Anreizung verschiedener Bevölkerungsklassen zu Gewaltthätigkeiten gegen einander (§ 130 Str.-G.-B.).

Das Vergehen soll durch Verbreitung der episch-dramatischen Dichtung: „Bilder aus der großen Revolution“ begangen sein. Diese Bilder wurden für so außerordentlich staatsgefährlich gehalten, daß jedesmal, wenn ein Theil derselben zur Verlesung kam, die Dessenlichkeit ausgeschlossen wurde.

Auf grund der eingehenden Beweisaufnahme beantragte der Staatsanwalt gegen Genossen Sillier Freisprechung, weil demselben nicht nachgewiesen sei, daß er von dem Inhalt der Broschüre Kenntnis genommen habe; für Witz und Hansen beantragte aber der Vertreter der Anklagebehörde je eine Gefängnißstrafe von einem Monat. Das inkriminierte Werk sei in ganz außerordentlichem Maße und, wie die Anklage meint, insbesondere deshalb aufreizend, weil es bestimmt sei, vor Unger bildeten zum Vortrage zu kommen, vor Ungebildeten, welche nicht unterscheiden könnten Vergangenheit und Gegenwart. Die Schrift reize aber auch direkt zu Gewaltthätigkeiten an, indem sie mit bezug auf die Marxfeilsche mit den Versen schließt:

Das Lied es möge sich gleichen
In Eure Herzen hinein,
Es möge sie durchglühen
Wie feurriger, funkelnder Wein!

Die französische Marxfeilsche ruft aber die Bürger zu den Waffen!

Die Anklage erblickt endlich auch darin ein besonderes Verbrechen, daß die beschlagnahmte Dichtung den Revolutionär Marat trotz seiner Greuelthaten verherrlicht.

In längerer glänzender Rede trat der Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Sonnenfeld, dieser einseitigen Auffassung der kgl. Staatsanwaltschaft entgegen. Mit Recht erklärte er es als eine Unterschätzung der Intelligenz und des Bildungsgrades der Berliner Arbeiter, wenn man ihnen die Fähigkeit absprechen wolle, das Zeitalter der französischen Revolution von der Gegenwart zu unterscheiden.

Andererseits besitze allerdings der Arbeiter im allgemeinen nicht die ihm zugemuthete Sprachenkenntniß, um die französische Marxfeilsche zu verstehen, wohl sänge er die deutsche Arbeitermarxfeilsche; diese aber verpöne Gewaltthätigkeiten, mit den Waffen des Geistes, im Zeichen des allgemeinen Wahrheits, frei von Haß wolle sie den Kampf um das gleiche Recht geführt sehen. Herr Rechtsanwalt Sonnenfeld wies unter Berufung auf den gewiß unverdächtigen Historiker Leopold von Ranke nach, daß sich die Dichtung aufs engste an die geschichtliche Wahrheit anschließe, daß sie sich keineswegs als blinde und bloße Verherrlichung der Revolutionsgreuel darstelle, daß sie wohl aber eine begeisterte Ehrenrettung der Märter bedeute, welche um einzelner Handlungen willen geschmäht und verkleinert würden. Ebenso wie die Richter in den mittelalterlichen Herengereffen Greuel verübten und doch in ihrem persönlichen Charakter nicht verunglimpft werden, ebenso solle auch nach der Tendenz der Dichtung Marat eine gerechte Beurtheilung erfahren; es dürfe an ihn nicht der Maßstab der Gegenwart angelegt werden, ein Jeder — das sei das Gebot der Wissenschaft — müsse nach den Verhältnissen seines Zeitalters gemessen werden. Der Verteidiger schloß mit der zutreffenden Behauptung, daß, wenn die Angeklagten ins Gefängniß geschickt werden, weil sie in poetischer Form wahre Begebenheiten dem Volke erzählten, daß alsdann auch aus jedem Lebruche alles gestrichen werden müßte, was sich mit den französischen oder ähnlichen revolutionären Bestrebungen befaßt.

Denn es sei eine Thatsache, daß auch jene schulmäßige Geschichtsdarstellung die Sympathien der Schüler den Freiheitskämpfern, insbesondere des Altklerums, zuwendet. Nach langer Verathung veränderte demnach der Gerichtshof die Freisprechung aller Angeklagten und beschloß die Freigabe der nunmehr 6 Monate zu Unrecht beschlagnahmten gewesenen Broschüre. Der Gerichtshof erkannte an, daß der Verfasser zwar in glühenden Farben das Zeitalter und die Ideen der französischen Revolution verherrlicht habe, daß sein Werk aber mit geschichtlicher Wahrheit Belehrung und nicht Aufreizung bezweckte.

Reichsgerichts-Entscheidung. Nur erhebliche Schimpfworte seitens des Gefindes genügen zur Entlassung desselben. Die Bestimmung des § 117 der preussischen Gefinde-Ordnung: „Ohne Aufkündigung kann eine Herrschaft ein Gefinde sofort entlassen, wenn dasselbe die Herrschaft oder deren Familie durch Schimpf- und Schmähworte beleidigt“ — setzt nach einem Urtheil des Reichsgerichts VI. 3.-S. Schimpfworte von einer Erheblichkeit voraus, welche nach den konkreten Umständen als Beleidigung der Herrschaft aufzufassen sind. Der Gutsbesitzer von R. hatte einem seiner Hausoffizianten (Privatförster U.) gegenüber grundlose Beschuldigungen gegen dessen Tochter ausgesprochen. U. bezeichnete in seiner Erwiderung diese Beschuldigungen als „Dummheiten“ oder „dumme Redensarten“. Infolge dieser Äußerungen wurde U. sofort aus dem Dienst entlassen. U. klagte gegen von R. auf Schadenersatz und ertritt in der Berufungsinanz ein obliegende Urtheil. Die Revision des Beklagten wurde vom Reichsgericht zurückgewiesen, indem es begründend ausführte: „Der § 117 der Gefinde-Ordnung hat keineswegs die ihm von der Revision beigelegte Bedeutung, sehr vielmehr schon nach seinem Wortlaut Beleidigungen von einiger Erheblichkeit voraus. Denn nur dann soll die Entlassung des Gefindes stattfinden dürfen, wenn dasselbe die Herrschaft oder deren Familie durch Thätlichkeiten, Schimpf- und Schmähworte oder ehrenrührige Nachrede beleidigt hat. Ob Äußerungen des Gefindes eine Beleidigung der Herrschaft durch Schimpf- und Schmähworte oder ehrenrührige Nachrede enthalten, ist auch hier in jedem einzelnen Falle nach den konkreten Umständen unter Berücksichtigung der Veranlassung zu den Äußerungen, der gebrauchten Worte, der dem Bildungsgrade des Gefindes entsprechenden Ausdrucksweise einerseits, der Vorschriften der §§ 78 und 79 der Gefinde-Ordnung andererseits zu untersuchen. Demgemäht könnte, auch wenn der § 117 auf lebenslänglich angelegte Förster anwendbar wäre, die Entlassung des Klägers für gerechtfertigt nicht erachtet werden, da sich nach der für die Revisionsinanz maßgebenden thätlichen Verhandlung des Berufungsgerichts in der Bezeichnung der gegen die Tochter des Klägers grundlos gerichteten Beschuldigungen als „Dummheiten“ oder „dumme Redensarten“ unter den vorliegenden Umständen eine Beleidigung des Beklagten durch Schimpf- und Schmähworte im Sinne des Gesetzes nicht finden läßt.“

Soziale Ueberlicht.

Die „Norddeutsche Allgemeine“ und die Sonntagsruhe. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ nimmt Nothig

von den Ausführungen eines manchesterlichen Berliner Blattes über die angeblich rührige Wirkung, die die Sonntagruhe auf die Berliner Zigarrengeschäfte und das Wäldergewerbe ausgeübt haben soll, es bezeichnet die betreffenden Mitteilungen als „sehr bemerkenswerth“ und fügt hinzu: „Es dürfte zu bemerken sein, daß bei derartigen Klagen hauptsächlich das Kleingewerbe und der Kleinhandel in Betracht kommen und daß § 41 a, welcher diese Beschwerden hauptsächlich hervorruft, in der ursprünglichen Regierungsvorlage nicht enthalten, vielmehr eine der vom Reichstag angebrachten Verbesserungen“ war. Der § 41 a bestimmt, daß, soweit nach § 105 b bis 105 h Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden dürfen, in offenen Verkaufsstellen ein Gewerbebetrieb an diesen Tagen nicht stattfinden darf. Es ist richtig, bemerkt dazu die „Frankfurter Zeitung“, daß diese Bestimmung, wenigstens unmittelbar nach ihrem Inkrafttreten, bei den Kleingewerbetreibenden, namentlich bei denjenigen, die keine Gehilfen beschäftigen, große Verstimmung hervorgerufen hat, die sich inzwischen übrigens schon sehr erheblich gemildert haben dürfte; es ist aber ebenso zweifellos, daß für die Einfügung dieser Bestimmung, die in der That eine Verbesserung des Gesetzes bedeutet, höchst triftige Gründe vorliegen, die heute noch-mals auseinanderzusetzen, wir uns ersparen können. Es hiesse die Sonntagruhe arg durchlöchern und auf die Umgehung des Gesetzes geradezu eine Prämie setzen, wollte man den in Rede stehenden Paragraphen der Prohibitiv- und dem Unterstand einer Pandocoll Kleingewerbetreibender aufheben, und es ist darum dringend zu wünschen, daß der Herr Reichskanzler diejenige Festigkeit, die er nach der Eingangs erwähnten Nachricht gegenüber den Forderungen der Unternehmer in Bezug auf die jugendlichen Arbeiter gezeigt hat, auch gegenüber dem Ansturm auf die Sonntagruhe bewahren werde. Die Sonntagruhe, wie sie das geltende Gesetz vorschreibt, ist wahrhaftig nicht so weit gesteckt, um noch Abmagerungen zu können, wenn anders das Gesetz nicht ein wertloses Blatt Papier werden soll.

Zum Schutz der Arbeiter vor den Bauhütten wurde in einer Sitzung des Kölner Gewerbegerichts einstimmig ein Antrag der Arbeitnehmer angenommen, laut welchem das Kölner Polizeipräsidium ersucht wird, Vorschriften dahingehend zu erlassen, daß der Name des gesetzmäßigen Arbeitgebers unter den „Arbeitsordnungen“ verzeichnet werde, indem die Erfahrung lehre, daß viele Arbeiter mit ihren Klagen abgewiesen werden müßten, weil sie ihren Arbeitgeber nicht kannten. Dieser Uebelstand macht sich besonders bei Ziegelei- und Bauarbeitern geltend, wo sich in Streitfällen die Polizei, Schlichtmeister u. d. als die gesetzmäßigen Arbeitgeber entpuppten, gegen die eine Klage dann meistens fruchtlos ist, weil diese als von den Bauhütten vorgeschobene Stromänner natürlich mittellos dastehen. Durch Annahme des erwähnten Antrages dürfte wenigstens das wehrloseste Angriffsobjekt, der auf den künftigen Ertrag seiner Arbeit angewiesene Proletarier, vor dem Hochstaplerthum im Baufach einigermaßen geschützt werden.

Gründungen. Die Gründungen von Aktien-Gesellschaften, welche im ersten Semester des Jahres 1893 zur Veröffentlichung gelangten, umfaßten nach einer im „Deutschen Oekonomist“ enthaltenen Zusammenstellung 56 Gesellschaften mit einem Aktienkapital von zusammen 89,64 Millionen Mark, während im Jahre 1892 zusammen 127 Gesellschaften mit 79,82 Millionen Mark gegründet wurden. Das wesentlichste Kapitalerfordernis weisen die vier Gründungen von Eisenbahn-Gesellschaften auf, deren Kapital von 10,80 Millionen Mark dem Bau von Kleinbahnen dienen soll. (Im Jahre 1892 wurden 6 Eisenbahn-Gesellschaften mit 5,44 Millionen Mark Kapital gegründet.) Für die Metallbearbeitung und den Maschinenbau wurden 5 Gesellschaften mit 4,26 Millionen Mark Kapital (im Jahre 1892 dagegen 8 Gesellschaften mit 5,40 Millionen Mark Kapital) errichtet; für die Industrie der Steine und Erden 8 Gesellschaften (1892: 15) mit 3,76 Millionen (1892: 12,51 Millionen) Mark Kapital; dem Baugewerbe bzw. den Terrainunternehmungen widmeten sich 4 Gesellschaften mit 3,72 Millionen (1892: 4 Gesellschaften mit 2,52 Millionen) Mark Kapital. Die sonstigen Gründungen vertheilten sich auf verschiedene Branchen. Landwirtschaftliche Aktiengesellschaften wurden nicht gegründet, auch nicht Gesellschaften der Textilindustrie, der polygraphischen Gewerbe und des Versicherungswesens.

Der reine Jüder! Die Zuckerraffinerie Strassburg u. M. vertheilt nach Abschreibungen in Strassburg von 114 226 M., in Breisland von 62 966 M., und nach Ueberweisung an den Reservefonds von 40 493 M., eine Dividende von 25 p Ct. — Die Zuckerraffinerie Camburg zahlt nach geschätzten Rücklagen z. eine Dividende von 12 p Ct. — Die Zuckerraffinerie Alfeld zahlt nach einer Rücklage von ca. 50 000 M. eine Dividende von 6 p Ct. — Die Zuckerraffinerie Döbeln erzielte in der letzten Betriebsperiode einen Gewinn von 129 439 M.

Kapitalistenpraxis. Dieser Tage haben wir einer Eingabe des Vereins deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller an die Regierung der Einzelstaaten mit Staatsbahnbetrieb Erwähnung gethan, die darauf hinausläuft, bei Vergebung von Eisenbahnmaterial sich die „ausländische Konkurrenz“ vom Halse zu schaffen. Nunmehr begegnen wir einer Notiz in bürgerlichen Zeitungen, laut welcher die Firma Gebrüder Stumm in Neunkirchen in der jüngsten Zeit Offerten für diverse Walseisenfabrikate zu einem Preise von 95 M. pro Tonne ab Neunkirchen gemacht hat. Rechnet man dazu 5 M. Roll und 3 M. Fracht bis Wien, so ergibt das einen Preis von 10 fl. 70 kr. pro 100 Kilo franko Wien, also um nahezu 1 fl. per 100 Kilo billiger als die Verkaufspreise der inländischen Werke. — Die „ausländische Konkurrenz“ ist den deutschen Kapitalisten nur so lange ein Gräuel, als ihrem eigenen Profite dadurch Gefahr droht.

Zur Handhabung des Unfallversicherungs-Gesetzes wird der „Frankfurter Tagespost“ aus Forchheim geschrieben: Eine vielbekannte und vielbesungene Thatsache sind die enormen Verwaltungskosten bei den Berufsgenossenschaften. Es ist daher erklärlich, aber nicht der Tendenz des Gesetzes entsprechend, wenn die Vorstände sich um die Bewilligung der Renten herumdrücken oder, wo nicht auszuweichen ist, diese auf ein Minimum herabdrücken. Bei diesem Treiben leisten nicht selten Ärzte hilfreich die Hand. Doch davon ein andermal. Für heute möchten wir etwas zur Sprache bringen, was, an und für sich nicht sehr bedeutend, immerhin zeigt, wie einzelne Vorstände bestrebt sind, daß für die Arbeiter Bestimmte zu schmälern. § 55 des Unfallversicherungs-Gesetzes vom 6. Juli 1884 lautet: Dem Bevollmächtigten der Krankenkasse, welcher an der Untersuchung des Anfalls Theil genommen hat, wird nach dem durch das Genossenschaftstatut zu bestimmenden Sätzen für den entgangenen Arbeitsverdienst Ersatz geleistet. Die Festsetzung erfolgt durch die Ortspolizeibehörde.“ Trozdem hier klar ausgesprochen ist, daß der Ersatz nach dem von der Berufsgenossenschaft festgesetzten Sätzen zu leisten ist, giebt es Vorstände oder Vertreter, welche den Ersatz nach dem wirklichen Arbeitsverdienst des Bevollmächtigten berechnen. Nur einen Fall für viele. Die sächsische Textil-Berufsgenossenschaft hat in ihrem Statut als Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst pro Tag 8 M. festgesetzt. Ein Satz, der mit dem wirklichen Arbeitsverdienst von vielleicht 1,50 M. durchschnittlich in greifendem Widerspruch steht. Inwiefern die Herren halten eine gute Stunde oder der Satz ist festgesetzt, um damit prunken zu können. Doch dies nebenbei. Nach diesem Satz kommen auf 1/4 Tag 2 M., welchen Betrag ein hiesiger Bevollmächtigter wiederholt mit Recht liquidirt hat. Dies war der Vorstand der Sektion II in Hof „zu arg“. Sie erkundigte sich bei dem Arbeitgeber des Bevollmächtigten nach dessen Verdienst; anderwärts verlangen die Bevollmächtigten gar nichts, die Forchheimer lassen sich jedesmal 2 M. auszahlen. Schauder-

haft! Uebrigens wissen wir, daß die Herren Vorstände oder die sonstige ein Amt bekleidenden Genossenschaftler von den durch das Genossenschaftstatut festgesetzten Sätzen sich nichts abziehen lassen, es haben daher auch die Arbeitervertreter das Recht, das für sie festgesetzte Tagesgeld zu verlangen. Wenn es welche giebt, die darauf verzichten, so ist dies deren Sache, berechtigt aber durchaus nicht zu einem Vorwurf anderen gegenüber, die es verlangen. Außerdem sagt das Gesetz ausdrücklich, daß der Ersatz durch die Polizeibehörde festzustellen ist. Es hat demnach der Beamte, welcher die Untersuchung führt, festzustellen: die Zeit, welche der Bevollmächtigte verfaumt, auch etwaige Auslagen, und dies nach den Sätzen, wie es in dem Genossenschaftstatut, zu welchem der von einem Unfall Betroffene als Versicherter zählt, festgesetzt ist, zu protokollieren, Alles Uebrige findet sich von selbst. Leider giebt es sehr viele Beamte, welche unerfahren in derartigen Dingen sind wie ein Kind, und es muß wieder die sozialdemokratische Presse sein, welche sie aufklärt, respektive an ihre Pflichten erinnert.

Polizeibehörden und Arbeiterschutz. Unter dieser Stich-marke schreibt das „Hamb. Echo“ zutreffend: Von je her haben die Sozialdemokraten betont, daß zur Ausführung des Arbeiterschutz-Gesetzes besondere Behörden gebildet werden müßten. Sie beantragten deshalb, daß ein Arbeitsamt geschaffen werde, dessen Mitglieder aus den gewerblichen Kreisen hervorgegangen sind. Vorschläge, die darauf hingingen, daß ein Theil der Mitglieder des Arbeitsamts durch Arbeiter gewählt würde, fanden keine Beachtung. Wir haben jetzt erst ganz bescheidene Anfänge eines Arbeiterschutz-Gesetzes und schon stellt sich heraus, daß die polizeiliche Ueberwachung der gewerblichen Anlagen nicht ausreichend ist. Der Regierungspräsident in Schleswig hat in einer Verfügung vom 19. d. M. gerügt, daß die Orts-Polizeibehörden bei ihrer Besichtigung gewerblicher Anlagen nicht überall hinreichend für die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen Sorge getragen hätten. Die Behörden sind daher mit entsprechenden Weisungen versehen worden. Ob diese etwas nützen werden, ist zum mindesten zweifelhaft. Die Ueberwachung der gewerblichen Anlagen kann nicht so nebenher gemacht werden. Dazu ist eine Behörde erforderlich, welche diese Dinge versteht und die ihre ganze Aufmerksamkeit nur auf diese Sachen richtet. Das kann die Polizei nicht, weil ihre ganze Organisation und ihr Beamtenpersonal sich nicht dazu eignen. Daher wird an eine exakte Durchführung von Arbeiterschutz-Gesetzen erst dann gedacht werden können, wenn die Ueberwachung Behörden übertragen ist, die dieser Aufgabe gewachsen sind.

Leben wir noch unter dem Sozialistengesetz? An einen Freiburger Sozialdemokraten war von Zürich ein Paket angekommen, welches derselbe von dem Hauptsteueramte abholen mußte. Bei dem Eröffnen desselben stellte es sich heraus, daß der Inhalt aus Büchern in polnischer Sprache bestand. Der Steuerbeamte nahm eins derselben und notirte den Titel der betreffenden Bücher. Als unser Genosse aus dem Steueramte herauskam, kam ihm auch schon ein Polizeideamter entgegen, der ihn aufforderte, ihm die Bücher zu zeigen. Troz allen Protesten half es unserem Genossen doch nichts, er mußte mit seinen Büchern auf die Polizeiwache. Da man aber dort nicht polnisch lesen kann, befiel man eins der Bücher dort, um wahrscheinlich jemanden ausfindig zu machen, der den Inhalt dieses staatsgefährlichen Buches feststellen konnte. Später wurde es dem Empfänger wieder angeheftet. Durch diesen Vorgang sieht man sich in die Zeiten des Sozialistengesetzes versetzt, wo es ja öfter vorkam, daß unsere Genossen in irgend einem Orte nach Empfang einer Sendung von der Polizei behelligt wurden. Wie kommt das Hauptsteueramt dazu, die Polizei von einer Sendung an einen Bürger zu benachrichtigen?

Der Durchschnittslohn der deutschen Mühlenarbeiter, der nach Angabe der Mülerei-Berufsgenossenschaft im Jahre 1891 noch 671 M. betrug, ist nach derselben Quelle im Jahre 1892 auf 614,43 M., also um 56 M. zurückgegangen. Das Fachblatt der Mäher, dem wir diese Notiz entnehmen, knüpft an sie folgende treffende Bemerkung:

Hoffentlich redet diese Thatsache zu unseren Kollegen eine so vernünftige Sprache, daß sie sich endlich in Masse ihrer Organisation erinnern und ihr beitreten, um weitere Lohnabsätze zu verhindern. Da schimpft mancher wie ein Rohrspah über die 60 Pf., die er monatlich, und über die 7,20 M., die er jährlich zur Organisation steuern muß, und will dabei absolut nicht einsehen, daß jeder durch sein Herumblenden von der Organisation dafür sorgt, daß der Lohn jährlich um ein halbes Hundert und mehr Mark sinken kann. Unsere Kollegen gehören auch zu der Sorte, die erst fühlen muß, ehe sie hört. — Stimmt auch für Arbeiter anderer Berufswege.

Nach den im Reichs-Versicherungsdarm angefertigten Zusammenstellungen, welche auf den von den Vorständen der Versicherungsanstalten und der zugelassenen besonderen Kassen-Einrichtungen gemachten Angaben beruhen, betrug am 1. Juli 1893 die Zahl der seit dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetzes erhobenen Ansprüche auf Bewilligung von Altersrente bei den 81 Versicherungsanstalten und den 9 vorhandenen Kasseneinrichtungen 245 015. Von diesen wurden 199 114 Rentenansprüche anerkannt und 42 984 zurückgewiesen. 3810 blieben unerledigt, während die übrigen 5105 Ansprüche auf andere Weise ihre Erledigung gefunden haben. Von den erhobenen Ansprüchen entfallen auf Schlesien 28 391, Ostpreußen 22 414, Brandenburg 18 814, Rheinprovinz 16 178, Hannover 14 208, Sachsen-Anhalt 13 984, Posen 12 777, Schleswig-Holstein 9250, Westpreußen 9266, Westfalen 8235, Pommern 8251, Hessen-Nassau 5352, Berlin 2703. Auf die 8 Versicherungsanstalten des Königreichs Bayern kommen 24 431 Altersrenten-Ansprüche, auf das Königreich Sachsen 10 264, Württemberg 5468, Baden 4035, Großherzogthum Hessen 4026, beide Mecklenburg 5034, die thüringischen Staaten 5103, Oldenburg 592, Braunschweig 1718, Hansestädte 1718, Elsaß-Lothringen 7200 und auf die 9 zugelassenen Kasseneinrichtungen insgesamt 8445. Die Zahl der während desselben Zeitraums erhobenen Ansprüche auf Bewilligung von Invalidenrente betrug bei den 81 Versicherungsanstalten und den 9 Kasseneinrichtungen insgesamt 59 247. Von diesen wurden 34 746 Rentenansprüche anerkannt und 15 988 zurückgewiesen, 5722 blieben unerledigt, während die übrigen 2841 Ansprüche auf andere Weise ihre Erledigung gefunden haben. Von den geltend gemachten Invalidenrenten-Ansprüchen entfallen auf Schlesien 8284, Rheinprovinz 4660, Ostpreußen 4468, Brandenburg 3107, Hannover 3072, Sachsen-Anhalt 2672, Westpreußen 2489, Westfalen 2121, Posen 2086, Pommern 2065, Hessen-Nassau 1272, Schleswig-Holstein 891, Berlin 803. Auf die 8 Versicherungsanstalten des Königreichs Bayern kommen 7808 Invalidenrenten-Ansprüche, auf das Königreich Sachsen 2198, Württemberg 1591, Baden 1686, Großherzogthum Hessen 686, beide Mecklenburg 667, die thüringischen Staaten 1006, Oldenburg 158, Braunschweig 878, Hansestädte 297, Elsaß-Lothringen 1154 und auf die 9 Kasseneinrichtungen insgesamt 4199. Unter den Personen, die in den Genuss der Invalidenrente traten, befinden sich 1025, welche bereits vorher eine Altersrente bezogen.

Der erste internationale Kongress der Eisenbahn-Arbeiter wird am 14. August im Anschluß an den Allgemeinen Arbeiterkongress in Zürich abgehalten. An demselben beteiligen sich folgende Organisationen: 1. Amalgamated Society of Railway Servants in England, Ireland, Scotland and Wales, London. — 2. Fachverein der Verkehrsbediensteten Oesterreichs, Wien. — 3. Schweizerischer Zugpersonal-Verein, Luzern. — 4. Chambre syndicale de la Fédération générale des chemins de fer de la France et des Colonies, Paris. — 5. Verein Schweizerischer Lokomotivführer, Zürich. — 6. Eisenbahn-Arbeiterverein, Sankt Gallen (Suisse). — 7. Associazione

agenti delle Ferrovie del Mediterraneo, Mailand. — 8. Nederlandsche Bond van Spoor- en Tramwegpersoneel, Amsterdam. Das Land der Sozialreform, in dem Herr v. Zieten seine Sparfamkeit-Kunststücke zu nie geahnter Vollendung gebracht hat, das Land, in dem die Sicherheit des reisenden Publikums dadurch beeinträchtigt ist, daß man die Arbeitskraft der Angestellten auf unerhörte Weise ausbeutet, das Land, in dem die Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie Grund genug ist, die Eisenbahnarbeiter auf Straßenspülwerk zu werfen, das Land, in dem die Koalitionsversuche der in Staatsbetrieben thätigen Arbeiter auf rücksichtslosste unterdrückt werden, dies Land ist auf dem internationalen Eisenbahnarbeiter-Kongress nicht vertreten. Warum nicht? Ei, weil eben die Sozialreform die Arbeiter in den staatlichen Musterwerkstätten zu den zufriedenen, glücklichsten und staatsstreuesten Menschen gemacht hat. Wer's nicht glaubt, ist eben ein unverbesserlicher Dezer.

Versammlungen.

Der Verband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter für Berlin und Umgegend hielt am Montag, den 24. Juli, seine ordentliche Generalversammlung ab. Dieselbe beschäftigte sich zunächst mit der Arbeitsniederlegung in der Schraubenfabrik von Billing u. Bioletti (Boursfeld u. Weiler), Curvstr. 20. Kollege Roether erstattete hierüber näheren Bericht. Die Kollegen der betr. Fabrik seien durch die Gerabsetzung der Affordlohnsätze, wie auch durch das plötzliche Einhalten von Vorzahlungsgeldern für angefangene Affordarbeiten veranlaßt worden, den Unternehmern hierin ein Halt zu gebieten, sie hätten versucht, mit denselben durch einen von ihnen gewählten Ausschuss mündlich zu verhandeln, seien aber niemals vorgelassen worden, auch eine schriftliche Einreichung der Wünsche, die Befreiung der Maschinen verlangte, blieb von Seiten der Fabrikanten unberücksichtigt. Daraufhin haben sich die Kollegen veranlaßt, diese Angelegenheit dem Vorstande des Verbandes zu unterbreiten, der Tags darauf durch eine Kommission mit den Unternehmern verhandelte und ihnen die von ihren Arbeitern aufgestellten Forderungen unterbreitete. Auch diese Verhandlungen verliefen resultatlos, die Unternehmer wiesen rundweg die äußerst mäßigen Forderungen ab, und so legten dem demzufolge sämtliche 70 Arbeiter die Arbeit nieder. Es sei nun die Pflicht eines jeden Metallarbeiters, da der größte Theil der Ausständigen gewerkschaftlich organisiert, dieselben nach jeder Richtung zu unterstützen und sich mit diesen solidarisch zu erklären. Der Stand des Streiks sei zur Zeit ein äußerst günstiger. Nach einer kurzen Diskussion wurde der Streik als ein berechtigter anerkannt und den Kollegen die übliche Unterstützung von 12 M. pro Woche und für jedes Kind 1 M. extra bewilligt. Einigen jugendlichen Arbeitern wurde die Unterstützung von 7,50 M. pro Woche gewährt. Hierauf erstattete der Rentant, Kollege Behold, den vierteljährlichen Kassenbericht. Die Einnahmen betragen vom 1. April bis Ende Juni incl. des Bestandes vom 1. Quartal 11 169,39 M., die Ausgaben in derselben Zeit 5525,28 M., es verblieb demnach ein Bestand von 5644,11 M. Unterstützung an die streikenden Kollegen von der Firma Groos u. Graf wurden 4485,50 M. gezahlt. Ein Antrag des Kollegen Wegner den vierteljährlichen Kassenbericht den Mitgliedern gedruckt zu unterbreiten, wurde von der Versammlung abgelehnt. Den Bericht über die Thätigkeit der Rechtsschutzkommission gab Kollege Buchsch; dieselbe hielt im letzten Halbjahr 12 Sitzungen ab, zu denen 11 Anträge um Gewährung von Rechtsschutz vorlagen, von diesen sind 9 bewilligt, während die anderen abgelehnt werden mußten. Von den 9 bewilligten Klageanträgen sind 5 zu Gunsten des Klägers entschieden, ebenso die vom Vorjahre noch nicht erledigten 5 Klagen, 3 Anträge waren noch unerledigt und ein Antrag verloren. Kollege Ziegler theilte mit, daß die Kommission Einsicht in die Bücher des Arbeitnachweises genommen und daß die Führung desselben eine korrekte gewesen sei, Beschwerden lägen nicht vor. Es fanden nun hierauf Erfahrungsreisen zu den verschiedenen Kommissionen statt und zwar wurden für die Rechtsschutzkommission die Kollegen Buchsch und Wenzel, für die Bibliothekskommission im Norden die Kollegen Dorfmeier, Junker, Klotz, Schulz, für den Süden, Meyer, Bauschle, Bergmann, und für Noabitt Kollege Hofmann, für die Arbeitsnachweis-Kontrollkommission die Kollegen Arndt (Mabler) und Aug. Schröter (Hohleger) wurden als Mitglieder zur Fachkommission bestätigt. Die Abrechnung des Winterfestes erstattete Kollege Berger, Mitglied der Kommission zur Prüfung derselben. Die Einnahmen betragen 788,20 M., Ausgaben 572,15 M., verbleibt ein Ueberschuß von 216,05 M.; hiervon gehen 22 M. für 110 abhanden gekommene Eintrittskarten ab, sodas ein Netto-Ueberschuß von 194,05 M. verbleibt, welche Summe der Kollege Kirnes verpflichtet ist, mit dem Rentanten abzurechnen, da er Kassirer des Veranlagungskomitees gewesen. Es wurde in der hierauf folgenden Diskussion bemerkt, daß das Komitee keineswegs den an dasselbe gestellten Aufgaben gemachsen gewesen sei. Der letzte Punkt der Tagesordnung mußte der vorgebrachten Zeit wegen zur nächsten beschließenden Versammlung vertagt werden. Zum Schluß gelangte das „Ergebnis der statistischen Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Metallindustrie Berlins“ zur Ausgabe.

Der Verband der Möbelpolierer für Berlin und Umgegend hielt am 17. Juli seine Generalversammlung ab. Der vom Kassirer gebrauchte Kassenbericht pro zweites Quartal 1893 ergab incl. des Bestandes vom ersten Quartal eine Einnahme von 227,28 M. und eine Ausgabe von 157,28 M., so daß ein Bestand von 70 M. verblieb. Besonders günstig lautete der vom Kollegen Schindler gebrauchte Bericht des Arbeitsnachweises, indem 213 eingegangene Adressen vorlagen und sich nur 170 arbeitslose Kollegen gemeldet hatten. Der vom Bibliothekar erstattete Bericht zeigte, daß leider verschiedene Kollegen so unverantwortlich nachlässig sind und geliehene Bücher nicht wieder zurückbringen. Hierauf wurde zum zweiten Kassirer Kollege Richard Neumann gewählt. Den Unwillen der Versammlung erregte es als Mißstände bekannt wurden, wie sie in unserem Gewerbe z. B. bei Lade, Dieffenbachstraße, und Lüders u. Herzing, Krautstraße, herrschen. Ebenso erregte das unkollegiale Benehmen des Polierers Rossi bei Wolter, Friedenstr. 44, die tiefste Entrüstung. Nachdem der Vorsitzende noch mitgetheilt, daß die Angelegenheit Wendt der Staatsanwaltschaft übergeben sei und daß die Vorstellung in der Urania am Sonntag, den 29. Oktober, stattfindet, wurde die Versammlung geschlossen.

Im Verein deutscher Schuhmacher, Filiale Berlin II, sprach am 18. Juli Genosse Roland in einem recht interessanten Vortrag über Zweck und Nutzen der Gewerkschaften. Von einer Diskussion wurde abgesehen, da der Vortrag bereits alle Einzelheiten berührt hatte. Kollege Ger mann theilte mit, daß der Projekt, betreffend die Einschickung der Mitgliederliste zu Gunsten des Vereins entschieden ist. Nach längerer Diskussion wurde beschlossen, hiergegen Widerspruch zu erheben. Gleichzeitig werden die Kollegen ersucht, mit den Programmen vom Stiftungsfest baldigt abzurechnen.

Rigdorf. Die am Sonntag, den 16. Juli, tagende Versammlung der Freien Vereinigung der Bau- und gewerblichen Hilfsarbeiter nahm vom Kassirer den Kassenbericht entgegen, dessen Richtigkeit von den Revisoren bestätigt wurde. Die dann vorgenommene Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Säben, 2. Vorsitzender Göhring, 1. Kassirer Meyer, 2. Kassirer Otto, 1. Schriftführer Kobialka, 2. Schriftführer Ripe. Revisoren Schönberg, Ocker und Kolloff. Da eine Anzahl von Mitgliedern von 1892 an mit ihren Beiträgen im Rückstand sind, wird beschlossen, dieselben zu streichen.